

Christoph Heine / Heiko Quast / Heike Spangenberg

Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten

Finanzierung und Auswirkungen
auf Studienpläne und -strategien

HIS: Forum Hochschule

15 | 2008

HIS ■ Hochschul
■ Informations
■ System GmbH

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen P 4161 gefördert.

Die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH trägt die Verantwortung für den Inhalt.

Impressum

Dr. Christoph Heine

Tel.: (05 11) 12 20 25 7

E-Mail: heine@his.de

Heiko Quast

Telefon +49 (0)511 1220-460

E-Mail: quast@his.de

Heike Spangenberg

E-Mail: spangenberg@his.de

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

Goseriede 9 | 30159 Hannover | www.his.de

Oktober 2008

Heine, Christoph / Quast, Heiko / Spangenberg, Heike:

Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten – Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	1
1	Einleitung	5
1.1	Fragestellung und aktuelle Diskussion	5
1.2	Datengrundlage.....	6
1.2.1	Grenzen und Möglichkeiten der Daten.....	7
1.2.2	Definitionen.....	8
1.3	Stand der Einführung von Studiengebühren in Deutschland	9
2	Auswirkungen der Studiengebühren auf Studienpläne	13
2.1	Studienverzicht	13
2.2	Abwanderung in Bundesländer ohne Studiengebühren	23
2.3	Studiengebühren als Qualitätskriterium	26
2.4	Andere Auswirkungen von Studiengebühren	29
2.5	Studienstrategien.....	32
3	Multivariate Analyse: Auswirkungen von Studiengebühren und Studierneigung im Zeitverlauf	37
3.1	Einflussfaktoren der Auswirkungen von Studiengebühren	37
3.2	Der Einfluss der sozialen Herkunft beim Hochschulzugang im Zeitvergleich	48
4	Zahlung und Finanzierung von Studiengebühren	55
4.1	Zahlung.....	55
4.2	Finanzierungsquellen	57
5	Die Diskussion um Studiengebühren aus Sicht der Studienberechtigten	63
	Tabellenanhang	67
	Anhang Fragebogen	87

Abbildungen

Abb. 2.1	Studienanfänger/innen und Schulabgänger/innen im Zeitverlauf nach Bundesländern	14
Abb. 2.2	Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren	16
Abb. 2.3	Gründe für den Studienverzicht	20
Abb. 2.4	Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach Geschlecht.....	20
Abb. 2.5	Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	21
Abb. 2.6	Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach Land des Erwerbs der Hochschulreife.....	22
Abb. 2.7	Hochschulwahl und -wechsel aufgrund von Studiengebühren	24
Abb. 2.8	Entscheidende Hochschulwahlmotive deutscher Studienanfänger.....	25
Abb. 2.9	Erwartung verbesserter Studienbedingungen durch die Zahlung von Studiengebühren	27
Abb. 2.10	Stärkung der Position an der Hochschule durch Studiengebühren.....	28
Abb. 2.11	Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach Geschlecht.....	29
Abb. 2.12	Von Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern.....	30
Abb. 2.13	Von Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach Land des Erwerbs der Hochschulreife.....	30
Abb. 2.14	Studienstrategien nach Geschlecht.....	33
Abb. 2.15	Studienstrategien nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern1	34
Abb. 2.16	Studienstrategien nach Land des Erwerbs der Hochschulreife.....	35
Abb. 3.1	Vorhergesagte Studierwahrscheinlichkeiten der Studienberechtigtenkohorten 2002, 2004 und 2006 nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern.....	52
Abb. 4.1	Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht	55
Abb. 4.2	Zahlung von Studiengebühren nach Land des Hochschulorts.....	56
Abb. 4.3	Finanzierung von Studiengebühren	57
Abb. 4.4	Finanzierung von Studiengebühren nach Geschlecht	58
Abb. 5.1	Wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion.....	63
Abb. 5.2	Wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Geschlecht.....	65

Tabellen

Tab. 1.1	Einführung und Höhe von Studienbeiträgen/-gebühren nach Bundesland	9
Tab. 2.1	Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach Festigkeit der Studienabsicht.....	17

Tab. 2.2	Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern und Festigkeit der Studienabsicht	17
Tab. 2.3	Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach Land des Erwerbs der Hochschulreife und Festigkeit der Studienabsicht	18
Tab. 2.4	Wanderungsbewegungen der Studienberechtigten	23
Tab. 2.5	Deutsche Studienanfänger nach Hochschulwahlmotiven	25
Tab. 2.5	Kombination von Studienstrategien	34
Tab. 3.1	Binäre logistische Regression zur Erklärung der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigten 2006 (Modell 1 u. 2)	41
Tab. 3.2	Binäre logistische Regression zur Erklärung der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigten 2006 mit Ländergruppendifferenzierung (Modell 3 u. 4)	45
Tab. 3.3	Binäre logistische Regression zur Studienentscheidung im Zeitvergleich für die Studienberechtigtenjahrgänge 2002, 2004 und 2006 (Modell 5)	51
Tab. 3.4	Binäre logistische Regression zur Studienentscheidung im Zeitvergleich für die Studienberechtigtenjahrgänge 2002, 2004 und 2006 (Modell 6)	53
Tab. 4.1	Finanzierung von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	59
Tab. 4.2	Studienstrategien nach Finanzierungsquellen von Studiengebühren	60
Tab. A 2.1	Deutsche Studienanfänger/innen und Schulabgänger/innen im Zeitverlauf nach Bundesländern	69
Tab. A 2.2	Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	70
Tab. A 2.3	Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Festigkeit der Studienabsicht und Geschlecht	71
Tab. A 2.4	Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Festigkeit der Studienabsicht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	72
Tab. A 2.5	Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Land des Erwerbs der Hochschulreife	73
Tab. A 2.6	Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Land des Erwerbs der Hochschulreife II)	74
Tab. A 2.7	Gründe für den Studienverzicht nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	76
Tab. A 2.8	Gründe für den Studienverzicht nach Land des Erwerbs der Hochschulreife	77
Tab. A 2.9	Hochschulwahlmotive deutscher Studienanfänger	78
Tab. A 4.1	Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern	79
Tab. A 4.2	Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht und Festigkeit der Studienabsicht	80

Tab. A 4.3	Zahlung von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern und Festigkeit der Studienabsicht	81
Tab. A 4.4	Finanzierung von Studiengebühren nach Land des Hochschulorts	82
Tab. A 5.1	Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Geschlecht.....	83
Tab. A 5.2	Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern.....	84
Tab. A 5.3	Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Land des Erwerbs der Hochschulreife.....	85

Zusammenfassung

In der zum Teil recht emotionsgeladenen öffentlichen Diskussion in Deutschland über mögliche Auswirkungen von Studiengebühren wird u. a. die Vermutung geäußert, dass vor allem Jugendliche aus hochschulfernen Elternhäusern von der zusätzlichen finanziellen Hürde "Studiengebühren" abgeschreckt werden. Die Vermutung eines wachsenden Studienverzichts wird jedoch nicht ausschließlich im Zusammenhang mit sozialer Herkunft geäußert. Es besteht die Befürchtung einer generell abschreckenden Wirkung von Studiengebühren und damit eines Absinkens der im internationalen Vergleich ohnehin niedrigen Studienanfängerquote. Ein weiterer Diskussionspunkt ist eine eventuell einsetzende Flucht in Bundesländer ohne Studiengebühren. Als Argumente *für* Studiengebühren werden eine effizientere Studiengestaltung und verbesserte Studienbedingungen angeführt. Mit Hilfe von Studiengebühren verbesserte Studienqualität und Rahmenbedingungen würden demnach einen schnellen Studienabschluss begünstigen.

Im vorliegenden Bericht werden in Anlehnung an diese Diskussion u. a. folgende Fragen untersucht:

- Wie hoch ist der Anteil der Studienberechtigten, die aufgrund von Studiengebühren auf das ursprünglich gewünschte Studium verzichten?
- Hat im Zeitvergleich der Einfluss der Bildungsherkunft der Studienberechtigten auf die Studienentscheidung zugenommen?
- Wird durch die Erhebung von Studiengebühren eine Abwanderung in Bundesländer ohne Studiengebühren begünstigt?
- Gibt es Strategien im Umgang mit Studiengebühren, wird z. B. ein schnellerer Studienabschluss angestrebt oder eine die Studienzzeit verlängernde Erwerbstätigkeit eingeplant?
- Welches sind die zentralen Quellen, die zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen werden?

Mit Hilfe der von HIS regelmäßig durchgeführten Befragungen von studienberechtigten Schulabgängern und Schulabgängerinnen bietet sich erstmals die Möglichkeit, empirische Aussagen zu den Auswirkungen von Studiengebühren auf Studienentscheidungen zu treffen. Der vorliegende Bericht basiert auf einer auf Bundes- und Landesebene sowie nach Schulart, Art der erworbenen Hochschulreife und Geschlecht repräsentativen Stichprobe von 5.240 Personen, die im Schuljahr 2005/06 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben haben. Die Untersuchung fand Ende 2006/Anfang 2007 statt – also etwa ein halbes Jahr nach dem Erwerb der Hochschulreife. Zu diesem Zeitpunkt hatten zwei Bundesländer (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) bereits Studiengebühren für Studienanfänger eingeführt, fünf weitere westdeutsche Länder planten deren Erhebung ab dem Sommersemester 2007 bzw. dem Wintersemester 2007/08.

Durch die Einführung von Studiengebühren verzichtet eine nennenswerte Zahl von Studienberechtigten auf das ursprünglich beabsichtigte Studium (Jahrgang 2006: zwischen 6.000 und 18.000). Insbesondere Frauen und Studienberechtigte aus hochschulfernen Elternhäusern entscheiden sich aufgrund von Studiengebühren gegen ein Studium.

Die Studiengebührendiskussion hat auch in den Ländern, die bislang keine Studiengebühren planen, zu einer erheblichen Verunsicherung der Studienberechtigten geführt. Jede/r fünfte ostdeutsche Studienberechtigte, die/der sich hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher ist,

gibt an, das gewünschte Studium aufgrund von Studiengebühren bzw. der Angst vor deren Einführung (voraussichtlich) nicht aufzunehmen. In den Ländern, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, ist dieser Anteil mit 22 % nur geringfügig höher.

Finanzielle Restriktionen bilden eine zentrale Motivgruppe unter den Gründen, die von der Aufnahme eines Studiums abhalten. Häufiger werden nur die Motive „möchte möglichst bald selbst Geld verdienen“, „praktische Tätigkeit interessiert mehr als ein theoretisches Studium“, „habe ein festes Berufsziel, das kein Studium voraussetzt“ und „ein Studium dauert zu lange“ genannt.

Eine Abwanderung aus Studiengebührenländern ist zwar in großem Umfang nicht zu verzeichnen. Die Zuwanderung aus den ostdeutschen Bundesländern fällt jedoch geringer aus als noch bei den Jahrgängen 2002 und 2004. Wichtiger als die Vermeidung von Studiengebühren sind den Studienanfänger/innen ein den fachlichen Interessen entsprechendes Studienangebot und die Nähe zum Heimatort.

Lediglich 2 % aller Studienberechtigten 2006 entscheiden sich gezielt für eine Hochschule mit Studiengebühren, da sie sich davon eine bessere Ausbildung versprechen. Die Befragung nur der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen, zeigt überdies, dass lediglich jede/r Zweite verbesserte Studienbedingungen erwartet. Ihre Position an der Hochschule sehen 30 % der Studienberechtigten, die Studiengebühren zahlen oder demnächst damit rechnen, gestärkt. Der mit 45 % größere Anteil betrachtet sich hingegen aufgrund allgemeiner Studiengebühren nicht als „fordernden“ Kunden.

Der mit 54 % größte Anteil der Studienberechtigten 2006 nimmt sein Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule auf bzw. setzt es fort. Jedoch gibt es hierbei je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern deutliche Unterschiede. Studienberechtigte, von denen mindestens ein Elternteil ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, lassen sich von Studiengebühren deutlich seltener in ihrer Hochschulwahl beeinflussen als Studienberechtigte anderer sozialer Herkunftsgruppen.

Um näheren Aufschluss hinsichtlich des Zustandekommens negativer Auswirkungen von allgemeinen Studiengebühren auf die ursprüngliche Studienplanung der Studienberechtigten 2006 zu bekommen, wurde mittels logistischer Regressionen analysiert, durch welche Faktoren sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Studiengebühren eine Realisierung der Studienplanung beeinträchtigen. Der Vorteil dieses multivariaten Verfahrens liegt in der Möglichkeit, mehrere Variablen gleichzeitig in die Analyse einzubeziehen und so die jeweiligen „reinen“ Effekte der im Modell enthaltenen Faktoren zu ermitteln. Die Regressionen ergeben u. a. für das Geschlecht, die Schulabschlussnote, die besuchte Schulart, den höchsten beruflichen Abschluss der Eltern, die regionale Herkunft sowie die subjektive Einschätzung der Berufsaussichten für Akademiker/innen einen signifikanten Effekt: Frauen und Studienberechtigte aus den ostdeutschen Ländern reagieren hinsichtlich der Realisierung ihrer ursprünglichen Studienpläne sensibler auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Bei Studienberechtigten beruflicher Schulen ist das Risiko besonders hoch, dass allgemeine Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne beeinträchtigen. Die Wahrscheinlichkeit aufgrund der eingeführten Gebühren auf die ursprünglichen Studienpläne verzichten oder diese zumindest modifizieren zu müssen, ist zudem bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben bzw. keinen beruflichen Abschluss besitzen, signifikant größer als bei denen aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss. Durch gute Schulab-

schlussnoten und positive Einschätzungen der Berufsaussichten für Akademiker/innen werden negative Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienplanung hingegen reduziert. Weiterführende Regressionsanalysen zur Studierneigung im Zeitverlauf für die Studienberechtigtenkohorten 2002, 2004 und 2006 ergeben, dass die Studierwahrscheinlichkeit unter Kontrolle bedeutsamer Determinanten der Studienentscheidung insbesondere bei den Studienberechtigten 2006 auffällig gering ausfällt. Diese geringe Studierwahrscheinlichkeit könnte auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren zurückgeführt werden.

Die Mehrheit der Studienberechtigten, die von Studiengebühren betroffen sind, sieht sich dazu veranlasst, einen möglichst schnellen Studienabschluss anzustreben (66 %). Im Umgang mit Studiengebühren gibt es aber deutliche geschlechtsspezifische Differenzen. 71 % der Frauen, aber nur 60 % der Männer fühlen sich durch die Studiengebühren dazu veranlasst, so schnell wie möglich einen Studienabschluss zu erwerben. Im Ländergruppenvergleich streben die von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten aus Ostdeutschland besonders häufig einen schnellen Studienabschluss an, um die Kosten möglichst gering zu halten (76 %). Die zweite Studienstrategie – die Finanzierung der Studiengebühren durch eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit – wählen mit 20 % deutlich weniger Studienberechtigte. Die Annahme, vor allem die unteren sozialen Herkunftsgruppen müssten sich für die Strategie einer Studienzeit verlängernden Erwerbstätigkeit entscheiden, lässt sich tendenziell bestätigen. Studienberechtigte aus Familien mit Universitätsabschluss lassen sich durch Studiengebühren vergleichsweise selten in ihren Studienstrategien beeinflussen.

Die beiden genannten Studienstrategien im Umgang mit Studiengebühren schließen sich gegenseitig nicht aus. So können die Studienberechtigten, die eine die Studiengebühren kompensierende Erwerbstätigkeit einkalkulieren, auch einen möglichst schnellen Studienabschluss anstreben. 13 % aller von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten geben an, beide Strategien zu verfolgen.

75 % der Studienberechtigten 2006, die studieren oder ein Studium in Erwägung ziehen, zahlen zum Befragungszeitpunkt Studiengebühren oder rechneten in absehbarer Zeit damit: 20 % mussten im Dezember 2006 bereits Studiengebühren entrichten; 31 % gaben an, dass an der von ihnen gewählten Hochschule innerhalb des nächsten Jahres Studiengebühren eingeführt werden, und weitere 24 % haben sich noch nicht immatrikuliert, planen aber ein Studium an einer Hochschule, die bereits Studiengebühren erhebt. 25 % der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen, zahlen keine Studiengebühren und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit.

Mit Abstand am häufigsten werden die Eltern zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen (71 %). 43 % der Studienberechtigten verdienen sich mit einem Job neben dem Studium das erforderliche Geld, 11 % haben eigens einen Studienkredit aufgenommen und 10 % können auf Ersparnis zurück greifen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern. Während 81 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern zurück greifen können, liegt der Anteil bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, bei lediglich 59 %. Das Jobben neben dem Studium und die Aufnahme eines Studienkredits werden dagegen am häufigsten von den Schulabgänger/innen aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss zur Studiengebührenfinanzierung genutzt.

Aussagen, die sich gegen Studiengebühren richten, überwiegen bei den Studienberechtigten 2006. Insbesondere der Aspekt sozialer Ungleichheit wird als zentral angeführt. Bei den Aspekten, die (unter bestimmten Voraussetzungen) für die Erhebung von Studiengebühren sprechen, dominieren die Diskussionspunkte zum Thema der Verwendung von Studiengebühren und der Qualität von Studium und Lehre.

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und aktuelle Diskussion

Im Januar 2005 wurde das in der Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 2002 festgeschriebene bundesweite Verbot der Erhebung allgemeiner Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aufgehoben. Sieben Bundesländer haben seitdem Studiengebühren von bis zu 500 Euro pro Semester eingeführt.¹

Die daraufhin entstandene heftige politische, teilweise auch emotionsgeladene Diskussion über mögliche Auswirkungen dieser bildungspolitischen Entscheidung enthält mehrere Aspekte. So wird u. a. die Vermutung geäußert, dass – ebenso wie bei der Umstellung der Studienförderung nach dem BAföG auf ein Volldarlehen in den 1980er Jahren – vor allem Jugendliche aus Arbeiterhaushalten und Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau von der finanziellen Hürde Studiengebühren abgeschreckt werden und auf die Einlösung ihrer mit der Hochschulreife erworbenen Studienoption verzichten. Aus bisherigen HIS-Untersuchungen ist bereits bekannt, dass Studienberechtigte aus nicht-akademischen Elternhäusern auch dann eher auf ein Studium verzichten als Akademikerkinder, wenn sie die Schule mit besseren Noten abgeschlossen haben.² Die Vermutung eines wachsenden Studienverzichts wird jedoch nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft geäußert. Studiengebührenkritiker befürchten vielmehr eine generell abschreckende Wirkung der Studiengebühren und damit ein Absinken der im internationalen Vergleich ohnehin niedrigen Studienanfängerquoten in Deutschland. Angesichts des sich in einigen Bereichen schon jetzt abzeichnenden Fachkräftemangels³ und des in Zukunft weiter steigenden Bedarfs an wissenschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften wäre dies der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der Positionierung in der sich weiter global entfaltenden Wissensgesellschaft abträglich.

Die Befürworter von Studiengebühren erwarten indes eine „effizientere“ Studiengestaltung. Sie soll zum einen aus der Verwendung der von den Hochschulen erhobenen Studiengebühren für eine Verbesserung der Studienbedingungen resultieren. Zum anderen wird angenommen, dass Studiengebühren die Position der Studierenden an der Hochschule stärken und sie in der Rolle als zahlende Kunden mehr Qualität der Lehre einfordern. Es bleibt zu prüfen, ob sich die Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden tatsächlich verbessern und sie sich als Kunden der Hochschulen mit entsprechenden Anforderungen positionieren werden. Beide Faktoren könnten nicht nur zu einem qualitativ hochwertigerem, sondern auch zu einem schnelleren Studienabschluss beitragen.

Die Studienberechtigten aus hochschulfernen Schichten, die sich für die Aufnahme eines Hochschulstudiums entscheiden, müssen – so eine weitere Annahme – die Studiengebühren be-

¹ In Hessen wird die Erhebung von Studiengebühren im Juni 2008 mit Wirkung zum Wintersemester 2008/09 wieder eingestellt.

² Heine, C./ Spangenberg, H./ Sommer, D.: Studienberechtigte 2002 ein halbes Jahr nach Schulabgang, HIS-Kurzinformation A1/2004; Heine, C./ Spangenberg, H./ Sommer, D.: Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf, HIS-Kurzinformation A5/2006

³ Bereits 2005 gaben 16 Prozent aller im Rahmen einer von der DIHK durchgeführten Befragung untersuchten Unternehmen an, freie Stellen aufgrund eines Mangels an passenden Bewerber/innen unbesetzt lassen zu müssen. („Ruhe vor dem Sturm – Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft“ http://www.dihk.de/inhalt/download/studie_arbeitskraeftemangel.pdf, 8.10.2007)

sonders oft durch Jobben finanzieren und können vergleichsweise selten mit finanzieller Unterstützung ihrer Familie rechnen. Die Einkalkulierung einer Studienzzeitverlängerung, die den Eintritt ins Erwerbsleben verzögert, sowie ein erhöhtes Studienabbruchrisiko wären vor allem bei dieser Gruppe zu vermuten.

Darüber hinaus ist denkbar, dass eine „Gebührenflucht“ einsetzt. Wählen bestimmte Gruppen von Studienberechtigten also gezielt eine Hochschule ohne Studiengebühren? Die Folge wäre eine Abwanderung der Studienberechtigten zum Studium nach Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen sowie in die ostdeutschen Bundesländer. Eine solche Abwanderung ist jedoch in der Regel mit höheren Mobilitätskosten für z. B. Unterkunft, Lebenshaltung und Fahrkarten verbunden. Möglich ist deshalb auch, dass Hochschulwahlmotive wie die Nähe zum Elternhaus und damit geringere Mobilitätskosten letztlich entscheidend sind.

Im Einzelnen werden im vorliegenden Bericht folgende Fragen gestellt:

- Wie hoch ist der Anteil der Studienberechtigten, die aufgrund von Studiengebühren auf das ursprünglich gewünschte Studium verzichten?
- Werden durch die Einführung von Studiengebühren bestimmte Gruppen von Studienberechtigten überdurchschnittlich vom Studium abgehalten?
- Hat im Zeitvergleich der Einfluss der Bildungsherkunft der Studienberechtigten auf die Studienentscheidung zugenommen?
- Wird durch die Erhebung von Studiengebühren eine Abwanderung in Bundesländer ohne Studiengebühren begünstigt? Sind Studienstrategien wie ein schnellerer Studienabschluss oder Studienzzeit verlängernde Erwerbstätigkeit zu beobachten?
- Welche Bedeutung kommt der Studiengebührenfreiheit bei der Wahl der konkreten Hochschule im Vergleich zu anderen Motiven zu?
- Welches sind die zentralen Quellen, die zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen werden?

1.2 Datengrundlage

Empirische Studien zu den möglichen Auswirkungen von Studiengebühren fokussieren bislang ausschließlich auf Studierverhalten und Studienabbruch von bereits Studierenden. Die Untersuchung der Frage, ob im Zuge der Einführung von Studiengebühren der Studienverzicht generell bzw. bei bestimmten Personengruppen zunimmt oder ob eine gezielte Wahl von Hochschulen ohne aber auch mit Studiengebühren erfolgt, bedarf jedoch eines früheren Befragungszeitpunktes, eines Zeitpunktes, der vor der Aufnahme eines Studiums liegt bzw. in die Phase der Entscheidungsfindung fällt. Mit Hilfe der von HIS regelmäßig durchgeführten Befragungen von studienberechtigten Schulabgängern und Schulabgängerinnen bietet sich erstmals die Möglichkeit, empirische Aussagen zu den Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierbereitschaft zu treffen.

Der vorliegende Bericht basiert auf einer auf Bundes- und Landesebene sowie nach Schulart, Art der erworbenen Hochschulreife und Geschlecht repräsentativen Stichprobe von 5.240 Personen, die im Schuljahr 2005/06 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, fach- oder landesgebundene Fachhochschulreife erworben haben.

Die Untersuchung fand Ende 2006/Anfang 2007 statt – also etwa ein halbes Jahr nach dem Erwerb der Hochschulreife. Zu diesem Zeitpunkt hatten zwei Bundesländer (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) bereits Studiengebühren für Studienanfänger eingeführt, fünf weitere westdeutsche Länder hatten deren Erhebung ab Sommersemester 2007 bzw. Wintersemester 2007/08 entschieden. Von den Schulabgänger/innen hatten ein halbes Jahr nach Schulabschluss, also im Wintersemester 2006/07, 41 % ein Studium aufgenommen, weitere 27 % planten diesen Schritt fest für die Folgezeit. 6 % waren sich noch unsicher und zogen ein Studium alternativ zu einer Berufsausbildung in Betracht oder wollten „wahrscheinlich“ studieren. Dieser zweiten Befragung des Studienberechtigtenjahrgangs 2006 war im Dezember 2005 – also etwa ein halbes Jahr vor Erwerb der Hochschulreife – eine erste Befragung zum Informationsverhalten vor Schulabschluss, bestehenden Studien- und Berufsausbildungsabsichten und der Bedeutung der Hochschulreife vorausgegangen.⁴

Neben den Daten der Studienberechtigtenbefragung 2006 werden zu Vergleichszwecken bzw. zum Aufzeigen von Entwicklungen Daten der Studienberechtigtenbefragung 2002 und 2004 betrachtet. Überdies wird die Studienanfängerbefragung des Wintersemesters 2006/07 in die Analysen einbezogen. Sie erlaubt eine Untersuchung der Bedeutung von Studiengebühren für die Wahl der konkreten Hochschule und deren Gewicht im Vergleich zu anderen Hochschulwahlmotiven, wie der Nähe zum Elternhaus.

1.2.1 Grenzen und Möglichkeiten der Daten

Die Analyse der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne und -strategien von studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgängern stellte sich als ein schwieriges Unterfangen dar. Der unterschiedliche Stand der Einführung von Studiengebühren in den einzelnen Bundesländern, vor allem aber die ein halbes Jahr nach Erwerb der Hochschulreife erheblich differierenden Entscheidungsphasen der Studienberechtigten, die von einer schon umgesetzten Studien- bzw. Ausbildungsplanung bis hin zu noch vagen oder gänzlich fehlenden Vorstellungen über den nachschulischen Werdegang reichen, und damit verbunden der unterschiedliche Informationsstand der Studienberechtigten über Studium und Hochschule tragen zum Teil zu Einschränkungen der Interpretierbarkeit der Daten bei.

In den Darstellungen wird daher stets nach dem Grad der Festigkeit der geäußerten Studienpläne differenziert. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die mit großer Medienaufmerksamkeit geführte Studiengebührendiskussion zu Meinungsbildungen, vielleicht auch Ängsten, bei den Studienberechtigten geführt haben, die sie trotz nur vager Studienabsichten oder in ihrem Bundesland nicht geplanter Studiengebühren mitteilen möchten. Ihre Antworten sind daher zum Teil im Konjunktiv zu verstehen.

Das beim Jahrgang 2006 eingesetzte und gegenüber den Befragungen der Studienberechtigtenjahrgänge 2002 und 2004 deutlich modifizierte Instrumentarium kann somit nur einen ersten Zugriff auf die Analyse der Auswirkungen von Studiengebühren bei studienberechtigten Schulabgänger/innen darstellen. Der vorliegende Bericht versteht sich daher als explorative Studie zu einem frühen Zeitpunkt der Einführung von Studiengebühren. Insgesamt ergibt sich noch kein konsistentes Bild der Auswirkungen von Studiengebühren; teilweise ergeben sich auch unplausible Ergebnisse. Beides ist Ausdruck der generellen Unsicherheit bzw. Verunsicherung.

⁴ vgl. Heine, C./ Spangenberg, H. /Willich, J.: Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr vor Schulabgang. Studienbereitschaft und Bedeutung der Hochschulreife, HIS: Forum Hochschule 2/2007

1.2.2 Definitionen

Als **Studium** wird im Folgenden ausschließlich der Besuch von Fachhochschulen und Universitäten verstanden. Zum Universitätsstudium werden im Rahmen dieser Untersuchung auch Studiengänge an Technischen, Pädagogischen, Theologischen, Kunst- und Musikhochschulen gerechnet, nicht aber die Ausbildung an Hochschulen der Bundeswehr. Der Besuch von Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien wird dem Bereich der beruflichen Bildung zugeordnet.

Die **Brutto-Studierquote** ist der Anteil all jener Hochschulzugangsberechtigten eines Jahrgangs, die ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule aufnehmen (werden), unabhängig vom erfolgreichen Abschluss dieses Studiums. Sie wird ermittelt durch die Addition des Anteils derjenigen, die bis zum jeweiligen Befragungszeitpunkt (hier: ein halbes Jahr nach Schulabgang) bereits ein Studium aufgenommen haben (2006: 41 %) und des Anteils derer, die feste Studienabsichten für die Folgezeit bekunden (27 %). Nicht in die Brutto-Studierquote einbezogen werden gemäß der obigen Definition von Hochschule die Anteile der Studienberechtigten, die eine Verwaltungsfachhochschule, eine Hochschule der Bundeswehr oder eine Berufsakademie besuchen bzw. besuchen wollen.

Da auch ein halbes Jahr nach Schulabschluss noch nicht alle Bildungsentscheidungen endgültig getroffen worden sind, wird ergänzend zur Brutto-Studierquote die **Bandbreite der Studierquote** ausgewiesen. Sie umfasst zusätzlich zum Anteil der Studienberechtigten, die zum Befragungszeitpunkt ein Studium bereits aufgenommen haben bzw. dies „sicher“ planen (= Brutto-Studierquote bzw. Minimalquote), auch den Anteil derjenigen, die sich bezüglich einer Studienaufnahme noch unsicher sind und „wahrscheinlich“ studieren werden (4 %) bzw. ein Studium „alternativ“ (2 %) in Erwägung ziehen (= Maximalquote). Die Studienberechtigten, die angeben „eventuell“ studieren zu wollen (7 %), werden hingegen auch bei der Bandbreite der Studierquote nicht berücksichtigt, da sie – wie Untersuchungen gezeigt haben⁵ – nur äußerst selten tatsächlich ein Studium aufnehmen. Bei der Analyse der Auswirkungen von Studiengebühren wird jedoch auch diese Studienberechtigtengruppe betrachtet.

Der Umstand, dass Studiengebühren bislang erst in 7 der 16 Bundesländer eingeführt wurden, macht eine regionalspezifische Betrachtung der Auswirkungen von Studiengebühren erforderlich. Der Übersichtlichkeit halber werden im Folgenden drei **Ländergruppen** unterschieden: Bundesländer, die 2006 bereits Studiengebühren eingeführt haben oder dies für die Folgezeit ankündigten, Bundesländer ohne Studiengebühren in Westdeutschland sowie die ostdeutschen Bundesländer.⁶

Da in den Tabellen und Abbildungen durchgängig gerundete Werte angegeben sind, können zwischen korrespondierenden Tabellen bzw. Abbildungen geringfügige Abweichungen auftreten. Auch ist es möglich, dass die Summe der einzelnen Prozentangaben nicht immer 100 Prozent ergibt und bei Differenzierungen die Summe der Einzelangaben nicht gänzlich mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

⁵ Heine, C./ Spangenberg, H./ Lörz, M.: Nachschulische Werdegänge studienberechtigter Schulabgänger/innen. Zweite Befragung der Studienberechtigten 2002 3 ½ Jahre nach Schulabgang im Zeitvergleich, HIS Forum Hochschule 11/2007

⁶ Hessen wird der Gruppe der Bundesländer zugeordnet, die Studiengebühren angekündigt haben, da dies die Situation zum Befragungszeitpunkt Ende 2006/ Anfang 2007 widerspiegelt.

1.3 Stand der Einführung von Studiengebühren in Deutschland

Das in der sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 2002 festgeschriebene Verbot von Studiengebühren wurde vom Bundesverfassungsgericht am 26.01.2005 für verfassungswidrig erklärt, da es über die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers hinausging und das Gesetzgebungsrecht der einzelnen Länder verletzte.⁷ Seit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts können die Bundesländer eigenständig über eine Erhebung von allgemeinen Studiengebühren bzw. -beiträgen entscheiden. In einigen Ländern wird dabei der Begriff „Studiengebühren“, in anderen der Begriff „Studienbeiträge“ verwendet (siehe Tab. 1.1). Diese unterschiedliche Terminologie für denselben Sachverhalt ist insbesondere auf eine finanzjuristische Differenzierung zwischen beiden Begriffen zurückzuführen. Während die Verwendung des Begriffs „Studiengebühr“ eine definierte und zudem monetär quantifizierbare Gegenleistung durch die Hochschulen erfordert, ist bei dem Begriff „Beitrag“ in juristischer Hinsicht keine exakte Definition der Gegenleistungen erforderlich. In Anlehnung an den in der öffentlichen Diskussion gebräuchlicheren Terminus sowie zur sprachlichen Vereinfachung wird im vorliegenden Bericht der Begriff „Studiengebühren“ verwendet, wobei hierunter *allgemeine* Studiengebühren oder -beiträge für ein Erststudium an einer deutschen Hochschule zu verstehen sind (keine Semesterbeiträge, Langzeitstudiengebühren u. Ä.).

Tab. 1.1
Einführung und Höhe von Studienbeiträgen/-gebühren nach Bundesland
(Erststudium)

Bundesland	Erhebung ab	Bezeichnung	Höhe der Studiengebühren (pro Semester)
Schleswig-Holstein	–	–	–
Hamburg	SS 2007	Studiengebühren	500 € (ab WS 2008/09 375 €)
Niedersachsen	WS 2006/07 bzw. SS2007	Studienbeiträge	500 €
Bremen	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	WS 2006/07 bzw. SS2007	Studienbeiträge	0 – 500 €
Hessen	WS 2007/08 (ab WS 2008/09 abgeschafft)	Studienbeiträge	– 500 € – 500 – 1500 € von Studierenden im Zweitstudium
Rheinland-Pfalz	–	–	–
Baden-Württemberg	SS 2007	Studiengebühren	500 €
Bayern	SS 2007	Studienbeiträge	– Fachhochschulen: 100 – 500 € – Universitäten/ Kunsthochschulen: 300 – 500 €
Saarland	WS 2007/08	Studiengebühren	500 € (300 € in den ersten beiden Semestern)
Berlin	–	–	–
Brandenburg	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–
Sachsen	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Thüringen	–	–	–

HIS-Studienberechtigtenbefragung

⁷ siehe: http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20050126_2bvf000103.html [Zugriff am 20.04.2008].

Die Option zur Erhebung von Studiengebühren wurde zuerst von den beiden Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in die Realität umgesetzt. Im Wintersemester 2006/07 haben niedersächsische und nordrhein-westfälische Hochschulen erstmals mit der Erhebung von Studiengebühren begonnen, zunächst ausschließlich von ihren Studienanfängern und ab dem Sommersemester 2007 schließlich von allen Studierenden. Zum Zeitpunkt der Studienberechtigtenbefragung (Ende 2006) wurden Studiengebühren nur in diesen beiden Ländern erhoben. In fünf weiteren Bundesländern – Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern sowie dem Saarland – war eine Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 bzw. in Hessen ab dem Wintersemester 2007/08 jedoch bereits beschlossen worden und stand somit unmittelbar bevor.⁸

Die dezentrale Einführung der Gebühren hat zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung der Gebührenmodelle in den verschiedenen Ländern geführt. Die Studiengebührenmodelle der einzelnen Länder unterscheiden sich dabei nicht zuletzt in Bezug auf das Maß an Autonomie bei der Gebührenfestsetzung.⁹ In keinem der sieben Bundesländer, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt Studiengebühren eingeführt haben, übersteigt die Gebühr für ein Erststudium den Betrag von 500 Euro pro Semester. In Bayern und Nordrhein-Westfalen besteht für die einzelnen Hochschulen ein gesetzlich eingeschränkter Spielraum, in dessen Rahmen sie die Höhe der Gebühren eigenständig festsetzen können. In Bayern hängt die Gebührenspanne von der Hochschulart ab. Fachhochschulen können eigenständig eine Studiengebühr zwischen 100 und 500 Euro und Universitäten/Kunsthochschulen zwischen 300 und 500 Euro festlegen. In Nordrhein-Westfalen können sich die einzelnen Hochschulen sogar gegen die Erhebung einer Studiengebühr entscheiden. Hingegen müssen Studierende der Hochschulen in Hamburg, Niedersachsen, Hessen und dem Saarland Studiengebühren in einheitlicher Höhe entrichten.¹⁰

Eine wichtige Vorgabe für die Erhebung von Studiengebühren, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ableitet, ist die Gewährleistung eines sozialverträglichen Gebührenmodells.¹¹ Die Sozialverträglichkeit der Studiengebührenmodelle soll sicherstellen, dass insbesondere Studienberechtigte aus einkommensschwachen Familien zumindest nicht aus diesem Grund von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden. Als zentrale Maßnahme zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit bieten die Studiengebührenländer ein verzinstes und elternunabhängiges Darlehen zur Finanzierung der Gebühren an. Die Darlehen zur Finanzierung der Gebühren werden aber nicht ausschließlich von Banken in öffentlicher Trägerschaft, sondern

⁸ Das in Bremen vorgesehene „Landeskinder-Modell“, demgemäß ausschließlich Studierende ohne Erstwohnsitz in Bremen allgemeine Studiengebühren ab dem dritten Semester entrichten sollten („Nicht-Landeskinder“), wurde durch einen Eilentscheid des Bremer Verwaltungsgerichts umgehend außer Vollzug gesetzt und als grundgesetzwidrig eingestuft. Bremen wird im Rahmen dieses Berichts zur Gruppe der Länder ohne Studiengebühren gezählt, da nur die „Nicht-Landeskinder“ allgemeine Studiengebühren bezahlen sollten und selbst diese Zahlungen bislang für verfassungswidrig erklärt wurden. Ein endgültiges Urteil auf der Ebene des Bundesverfassungsgerichts über das Landeskinder-Modell steht allerdings noch aus.

⁹ siehe Ebcinoglu, F.: Vielfalt im Detail: Studiengebührenmodelle der Länder im Vergleich, in: *Forschung und Lehre* (09/2006), S. 520-521.

¹⁰ Dass weder die Einführung der allgemeinen Studiengebühren noch die konkrete Ausgestaltung der Gebührenmodelle von Bestand sein müssen, zeigt die aktuelle Entwicklung in Hamburg und Hessen. In Hessen wurden aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse nach der letzten Landtagswahl die erst im Wintersemester 2007/08 eingeführten allgemeinen Studiengebühren wieder abgeschafft. In Hamburg hat die Schwarz-Grüne Regierung in ihrem Koalitionsvertrag zum einen die Herabsetzung der allgemeinen Studiengebühren von derzeit noch 500,- auf 375,- Euro und zum anderen die Umwandlung der Studiengebühren in nachgelagerte Gebühren vereinbart, die erst nach dem Ende des Studiums gezahlt werden müssen, sofern eine festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird.

¹¹ vgl. Hüttmann, J./ Pasternack, P.: Studiengebühren nach dem Urteil, Arbeitsberichte des Instituts für Hochschulforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 5/2005.

auch von privaten Banken angeboten. Die Zinssätze für ein Studiengebührendarlehen können je nach Bundesland und Kreditinstitut unterschiedlich hoch ausfallen. Nach Ergebnissen einer von HIS durchgeführten repräsentativen Befragung der Studienanfänger/innen im Wintersemester 2006/07 liegt der Zinssatz für ein Darlehen für 84 % der Studienanfänger/innen, die ihre Studiengebühren auf diesem Wege finanzieren, zwischen 4 % und 6 %; bei 16 % der zahlungspflichtigen Studienanfänger/innen liegt der Zinssatz sogar noch höher.¹² In der Regel müssen die zweckgebundenen Studiengebührendarlehen, die nahezu allen zahlungspflichtigen Studierenden zur Verfügung stehen, erst nach der Beendigung des Studiums und dem Ablauf einer rückzahlungsfreien Karenzzeit getilgt werden.

Für Studierende, bei denen gleichzeitig eine Verschuldung aus einer BAföG-Förderung und einem Studiengebührendarlehen entsteht, dient die so genannte Kappungsgrenze dazu, die Summe der beiden Teilverschuldungen auf einen maximalen Gesamtbetrag zu begrenzen. Durch diese Rückzahlungsgrenze wird bei BAföG-Empfängerinnen und Empfängern die (Teil-)Schuld aus einem Studiengebührendarlehen um den die gesetzlich verankerte Maximalgrenze der Gesamtverschuldung überschreitenden Betrag nachträglich gekürzt. Die Höhe der Kappungsgrenze divergiert erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern und reicht von 10.000 Euro in Nordrhein-Westfalen bis zu 17.000 Euro in Hamburg.¹³ Die vergleichsweise niedrige Kappungsgrenze kann in Nordrhein-Westfalen dazu führen, dass den Studierenden, die BAföG in einem nennenswerten Umfang erhalten, die Studiengebührendarlehen im Nachhinein faktisch erlassen werden.¹⁴

Zur Gewährleistung der sozialen Verträglichkeit existieren in allen sieben Ländern, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeine Studiengebühren erheben, des Weiteren begrenzte Möglichkeiten, von einer Zahlung der Gebühren befreit zu werden. Diese Befreiungsmöglichkeiten konzentrieren sich im Wesentlichen auf die sozialen Befreiungstatbestände „Familie und Kind“ sowie „Behinderung“. Einige Hochschulen erlassen besonders begabten Hochschulzugangsberechtigten die Studiengebühren oder erstatten durch Stipendiensysteme besonders guten Studierenden die Gebühren.¹⁵ Zudem kann der Tatbestand der studentischen Gremientätigkeit zu einem Erlass der allgemeinen Studiengebühren führen. Ein Befreiungstatbestand der „Bedürftigkeit“ ist bisher in keinem der vorhandenen Gebührenmodelle implementiert worden.

Abzüglich der Kosten für Darlehensausfälle, die von den Hochschulen selbst zu tragen sind, stehen die Einnahmen aus den allgemeinen Studiengebühren den Hochschulen ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung. Die zweckgebundene Verwendung der Gebühreneinnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium wurde in den Hochschulgesetzen der Länder, die zurzeit Gebühren erheben, verankert. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sind

¹² vgl. Heine, C., Krawietz, M.: Studiengebühren bei Studienanfängern. Häufigkeit, Auswirkungen, Finanzierung. Ausgewählte Ergebnisse aus der Befragung der Studienanfänger im Wintersemester 2006/07. HIS: Projektbericht, Februar 2008 (unveröffentl.).

¹³ Bei einer Studiendauer unter zehn Semestern beläuft sich die maximale Gesamtschuld in Nordrhein-Westfalen auf 1.000 Euro pro Semester.

¹⁴ Ebcinoglu, F.: Die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland. Entwicklungsstand, Ähnlichkeiten und Unterschiede der Gebührenmodelle der Länder. HIS Kurzinformation A4/2006, S. 17.

¹⁵ So hatte beispielsweise die Universität Freiburg beginnend mit dem Sommersemester 2007 Studierende von der Zahlung der allgemeinen Studiengebühren befreit, sofern diese einen IQ-Test von mindestens 130 Punkten vorweisen konnten. Allerdings erklärte das Verwaltungsgericht Freiburg diese Hochbegabtenregelung im Anschluss an eine Klage von Studierenden für rechtswidrig, so dass die Universität Freiburg diese Regelung bereits ab Februar 2008 wieder aussetzte.

Studierende dabei explizit an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen zu beteiligen. Inwieweit die finanziellen Mittel aus den Gebühren zu einer effektiven Verbesserung der Betreuungssituation, der Ausstattung der Hochschulen oder gar der Lehre beitragen und so möglicherweise die Akzeptanz der Gebühren auf Seiten der Studierenden vergrößern, wird sich erst in den kommenden Jahren durch entsprechende Monitoring- und Evaluationsprogramme herausstellen. Wie sich die Studienbedingungen in Deutschland durch die Einführung von Studiengebühren verändern, beobachtet beispielsweise der von HIS in Kooperation mit der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz jährlich durchgeführte „Studienqualitätsmonitor“.¹⁶

¹⁶ vgl. Bargel, T., Müßig-Trapp, P., Willige, J.: Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren. HIS: Forum Hochschule 1/2008.

2 Auswirkungen der Studiengebühren auf Studienpläne

Die Auswirkungen von Studiengebühren auf die Aufnahme eines Studiums werden im Folgenden unter verschiedenen Perspektiven betrachtet:

1. Studienverzicht
2. Abwanderung in Bundesländer ohne Studiengebühren
3. Studiengebühren als Qualitätskriterium
4. andere Auswirkungen von Studiengebühren
5. Studienstrategien

2.1 Studienverzicht

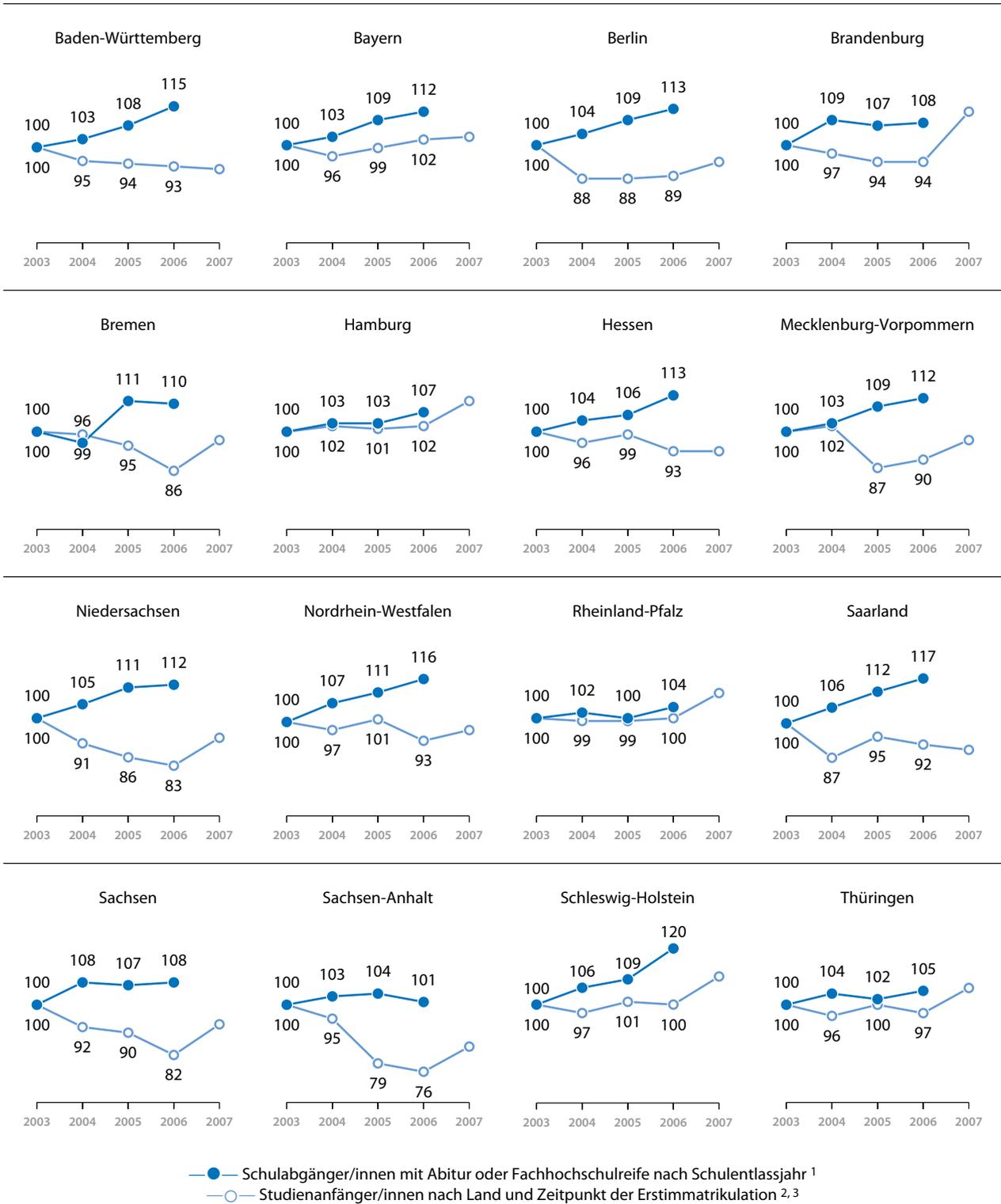
Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der deutschen und bildungsinländischen Studienanfänger/innen wird im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: die demografische Stärke der alterstypischen Jahrgänge, die Beteiligung der nachrückenden Jahrgänge an zur Studienberechtigung führender Schulbildung (Studienberechtigtenquote) und die Umsetzung der erworbenen Studienberechtigung in eine Entscheidung für ein Hochschulstudium (Studierquote). Zwischen 1999 und 2003 waren deutliche Zuwächse der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen (von 232.000 auf 295.000), die aus der synchronen Wirkung steigender demografischer Jahrgangsstärken, wachsender Studienberechtigtenquoten und steigender Studierquoten resultierten. Zwischen 2004 und 2006 gingen die Studienanfängerzahlen u. a. als Resultat einer sinkenden Studierbereitschaft der Schulabgängerinnen und Schulabgänger trotz steigender Studienberechtigtenzahlen zurück (273.500). 2007 ist dieser Trend mit einem Wiederanstieg der Studienanfängerzahlen (vorerst) gestoppt (287.800).

Wird die Entwicklung der deutschen Studienanfängerzahlen und Studierquoten in den zeitlichen Rahmen der Einführung von Studiengebühren gestellt, zeigt sich, dass die im April 2002 verabschiedete 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, die Studiengebührenfreiheit für das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorsah, und die im Vorfeld geführten Diskussionen um die Einführung von Studiengebühren keine unmittelbar erkennbaren Folgen auf die Zahl der Erstimmatrikulierten aufweisen. Die von sechs unionsregierten Ländern im Mai 2003 beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage gegen die Gesetzesnovelle, die ab Ende 2004 verstärkt geführte Studiengebührendebatte und die Aufhebung des Studiengebührenverbots durch das Bundesverfassungsgericht im Januar 2005 weisen hingegen eine zeitliche Parallelität zum Rückgang der Studierquote und der Studienanfängerzahlen auf. 2007 sind die Studienanfängerzahlen indes zeitgleich mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland *insgesamt* wieder angestiegen (vgl. Tab. A 2.1). Ein kausaler Zusammenhang lässt sich somit zwischen der Einführung von Studiengebühren und der Entwicklung der Studierquoten und Studienanfängerzahlen zunächst nicht erkennen.

Der in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Termin der Einführung von Studiengebühren lässt in diesem Zusammenhang eine Betrachtung der länderspezifischen Entwicklung der Studienanfängerzahlen angemessen erscheinen. In der Mehrzahl der Länder war im Studienjahr 2004 ein Rückgang der Zahl der deutschen Studienanfänger/innen im Vergleich zum Jahr

Abb. 2.1
Studienanfänger/innen und Schulabgänger/innen im Zeitverlauf nach Bundesländern
 (Index, 2003 = 100)



1) Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 11, Reihen 1 und 2

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Quelle: Statistisches Bundesamt; Hauptberichte; 2007 vorläufige Zahlen

3) Hochschulen insg. ohne Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien

2003 zu verzeichnen (vgl. Abb. 2.1). 2005 setzte sich diese Entwicklung in Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fort. In Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen kehrten die Zahlen indes auf das Niveau von 2003 zurück. Im Studienjahr 2006, dem Jahr, in dem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erstmals Studiengebühren erhoben wurden, sind insbesondere in Nordrhein-Westfalen (-8 %), aber auch in Bremen (-9 %), Sachsen (-8 %) und Hessen (-6 %) die Studienanfängerzahlen gesunken. In Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind die Rückgänge mit 3 % deutlich geringer.

2007 ist die Zahl der deutschen Studienanfänger/innen insgesamt wieder gestiegen. In den einzelnen Ländern stellt sich die Situation jedoch sehr unterschiedlich dar. Während in den ostdeutschen Bundesländern ausnahmslos starke Zuwächse zu verzeichnen sind, und auch in den gebührenfreien westdeutschen Ländern Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sich wieder mehr Studienanfänger/innen an den Hochschulen immatrikulieren, setzt sich in den Studiengebührenländern Baden-Württemberg und Saarland trotz deutlich gestiegener Studienberechtigtenzahlen der Abwärtstrend fort (vgl. Abb. 2.1). In Hessen verharren die Studienanfängerzahlen auf dem niedrigen Niveau von 2006 und in Bayern setzt sich der seit 2005 zu beobachtende Anstieg der Zahl der Erstimmatrikulierten deutlich abgeschwächt fort. In Hamburg, das 2007 erstmals Studiengebühren erhoben hat, haben sich hingegen trotz relativ konstanter Studienberechtigtenzahlen deutlich mehr Studienanfänger/innen eingeschrieben als in den Jahren zuvor und auch in Nordrhein-Westfalen und besonders in Niedersachsen sind die Studienanfängerzahlen nach dem Rückgang im Studienjahr 2006 wieder angestiegen.

Die Entwicklung der Studierquoten und Studienanfängerzahlen ist folglich noch kein zwingender Beleg für die (sozial selektive) abschreckende Wirkung von Studiengebühren auf potenzielle Studienanfänger/innen. Aufschluss kann hier nur eine Befragung von studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgängern zur Auswirkung von Studiengebühren auf ihre Studienpläne geben.

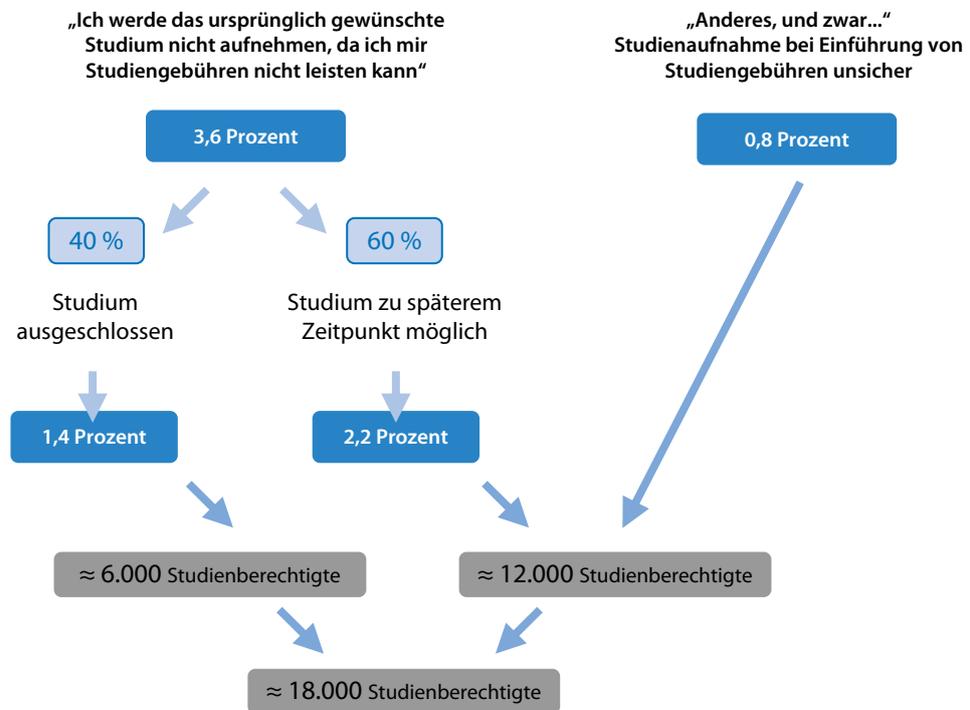
Auswirkungen der Studiengebühren

Knapp 4 % aller Studienberechtigten des Jahrgangs 2006 geben an, das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufzunehmen, da sie sich Studiengebühren nicht leisten können (vgl. Abb. 2.2, Tab. A 2.2). Hinzu kommt knapp 1 % der Studienberechtigten, die sich bei einer Einführung von Studiengebühren hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums unsicher sind. Aber auch unter den genannten fast 4 % der Studienberechtigten, die angeben, das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufzunehmen, sind 60 %, die eine Studienaufnahme für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen. Der Anteil der Studienberechtigten, die sich durch Studiengebühren vom Studium abschrecken lassen, liegt somit zwischen mindestens 1,4 % (eine Studienaufnahme wird definitiv ausgeschlossen) und maximal 4,4 % (ein Studium wird zum Teil noch in Erwägung gezogen). Umgerechnet in Absolutzahlen verzichten also zwischen 6.000 und gut 18.000 der Schulabgänger/innen des Jahrgangs 2006 aufgrund von Studiengebühren auf ein Hochschulstudium.

Zum Befragungszeitpunkt, ein halbes Jahr nach Schulabschluss, haben 41 % der Schulabgänger/innen 2006 bereits ein Studium aufgenommen und 27 % planen diesen Schritt fest für die Folgezeit. Dagegen sind sich insgesamt 14 % der Studienberechtigten noch unsicher, ob sie ein Studium aufnehmen werden; darunter 4 %, die „wahrscheinlich“ studieren möchten, 2 %, die ein Studium alternativ zu einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in Erwägung ziehen, und 7 %,

Abb. 2.2
Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren

Welche Auswirkungen hat die Einführung von Studiengebühren auf Ihre Studienplanungen?



HIS-Studienberechtigtenbefragung

die „eventuell“ studieren möchten. Die restlichen 19 % der Studienberechtigten verzichteten aus verschiedenen Gründen gänzlich auf ein Hochschulstudium (tabellarisch nicht ausgewiesen). Studiengebühren werden von diesen nach ihren Studienabsichten differenzierten Studienberechtigtengruppen erwartungsgemäß in unterschiedlichem Umfang als vom Studium abschreckend angeführt (vgl. Tab. 2.1). Während 8 % der Studienberechtigten, die ein Studium für sich ausschließen, dies aufgrund von Studiengebühren tun, geben 27 % der Schulabgänger/innen, die sich sehr unsicher sind und später „eventuell“ studieren möchten¹⁷, an, aufgrund von Studiengebühren (vorerst) das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufzunehmen. Von den Studienberechtigten, die „wahrscheinlich“ oder alternativ zu einer Berufsausbildung studieren möchten, nennen 12 % bzw. 13 % Studiengebühren als Hinderungsgrund.

Frauen lassen sich mit 5 % häufiger durch Studiengebühren verunsichern bzw. von einer Studienaufnahme abschrecken als Männer (3 %, vgl. Tab. A 2.2). In der Gruppe der Studienberechtigten, die eine Studienaufnahme gänzlich ausschließen, führen 9 % der Frauen und 7 % der Männer Studiengebühren als Grund für den Studienverzicht an (vgl. Tab. A 2.3). Bei den Schulabgänger/innen, die ein Studium grundsätzlich in Erwägung ziehen, jedoch diesbezüglich unsicher sind, geben 20 % der Männer und 21 % der Frauen an, das ursprünglich gewünschte Studium aufgrund von Studiengebühren (wahrscheinlich) nicht aufnehmen zu können.

¹⁷ Bei der Befragung der Studienberechtigten des Jahrgangs 2002 wurde ermittelt, dass lediglich 24 % der Absolvent/innen, die ein halbes Jahr nach Schulabschluss angaben „eventuell“ zu studieren, drei Jahre später ein Studium aufgenommen hatten oder dies fest beabsichtigten.

Tab. 2.1

Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach Festigkeit der Studienabsicht
 (jeweils in v. H. der Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

Studienabsicht ein halbes Jahr nach Schulabschluss	Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren
wahrscheinlich	12
alternativ zu einer Berufsausbildung/ Berufstätigkeit	13
eventuell	27
keine	8

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Die soziale Dimension bei der Untersuchung der Auswirkungen von Studiengebühren wird anhand des höchsten *beruflichen Abschlusses der Eltern* berücksichtigt. Es wird unterschieden zwischen Universitätsabschluss, Fachhochschulabschluss, Meisterprüfung/Technikerschulabschluss und Lehre bzw. gleichwertiger Berufsausbildung. Es zeigt sich, dass 3 % der Studienberechtigten, von denen mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss erworben hat, das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufnehmen, da sie sich Studiengebühren nicht leisten können (vgl. Tab. 2.2, Tab. A 2.2). Mit 5 % ist dieser Anteil bei den Kindern von Fachhochschulabsolventen deutlich höher. Doppelt so hoch (6 %) ist er bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Meisterprüfung abgelegt oder eine Lehre abgeschlossen haben.

Auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stufen der Studienabsicht zeigt sich nach Einführung von Studiengebühren der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Studienpläne (vgl. Tab. 2.2, Tab. A 2.4). Von den Studienberechtigten, die sich hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher sind, geben insbesondere diejenigen, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, an, aufgrund von Studiengebühren das gewünschte Studium (wahrscheinlich) nicht aufzunehmen (24 %). Unter den Studienberechtigten aus Familien mit Universitätsabschluss ist dieser Anteil mit 17 % deutlich geringer. Schulabgänger/innen, die ein Studium gänzlich ausschließen, unterscheiden sich ebenfalls je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern hinsichtlich der Bedeutung von Studiengebühren. Jeweils 12 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss oder Meisterprüfung verzichten aufgrund von Studiengebühren auf das ursprünglich gewünschte Studium. Bei den Studienberechtigten, deren Eltern über einen Fach-

Tab. 2.2

Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern und Festigkeit der Studienabsicht

(jeweils in v. H. der Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

höchster beruflicher Abschluss der Eltern	Festigkeit der Studienabsicht		
	insgesamt	Studienaufnahme unsicher	keine Studienabsicht
<i>mindestens ein Elternteil mit</i>			
– Universitätsabschluss	3	17	12
– Fachhochschulabschluss	5	21	6
– Meisterprüfung	6	19	12
– Lehre	6	24	6

HIS-Studienberechtigtenbefragung

hochschulabschluss oder eine Lehre verfügen, trifft dies auf jeweils 6 % zu. Bei der Gruppe der Studienverzichter/innen ist somit hinsichtlich des Einflusses von Studiengebühren kein deutliches soziales Gefälle zu erkennen. Dies kommt jedoch im Anteil der Schulabgänger/innen zum Ausdruck, die auf die Frage nach den Auswirkungen von Studiengebühren auf ihre Studienpläne angeben, unabhängig von der Einführung von Studiengebühren nie einen Studienwunsch gehabt zu haben. 27 % der auf ein Studium verzichtenden Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss geben an, ein Studium nie in Betracht gezogen zu haben. Bei den Schulabgänger/innen, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, ist der Anteil doppelt so hoch (53 %). Ein Studium wird von hochschulfernen Gruppen somit viel häufiger gar nicht als Option in die Entscheidung über den nachschulischen Werdegang einbezogen, und zwar in der Regel unabhängig von Studiengebühren. Dennoch ist insgesamt eine leichte Verstärkung der ohnehin bestehenden sozialen Ungleichheit beim Hochschulzugang durch die Einführung von Studiengebühren zu beobachten (vgl. Tab. 2.2).

Die Studienberechtigten der drei Ländergruppen – Bundesländer mit Studiengebühren, westdeutsche Länder ohne Studiengebühren und ostdeutsche Bundesländer – reagieren erwartungsgemäß in unterschiedlicher Art auf die Einführung von Studiengebühren. Zu beachten ist dabei, dass es sich bei den Betrachtungen jeweils um das Land des Erwerbs der Hochschulreife handelt und damit nicht in jedem Fall das Bundesland des Schulortes mit dem des Studienortes übereinstimmt. Von den studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die das Abitur oder die Fachhochschulreife in einem Land erworben haben, in dem Studiengebühren erhoben werden, nehmen 5 % (voraussichtlich) kein Studium auf, da sie sich Studiengebühren nicht leisten können (vgl. Tab. 2.3). In Hessen gilt dies allerdings für nur 2% der Studienberechtigten (vgl. Tab. A 2.6). Aber auch in den westdeutschen Bundesländern ohne Studiengebühren nehmen 4 % der Studienberechtigten aufgrund von Studiengebühren (voraussichtlich) kein Studium auf (Schleswig-Holstein 4 %, Rheinland-Pfalz 2 %). In den ostdeutschen Bundesländern trifft dies auf 3 % der Schulabgänger/innen zu. Die Spannweite reicht hier von 5 % in Brandenburg bis 1 % in Sachsen-Anhalt. Offensichtlich hat die Studiengebührendiskussion zu einer Verunsicherung und teilweisen Abschreckung auch der Schulabgänger/innen beigetragen, die bei einem Studium in dem Land, in dem sie ihre Hochschulreife erworben haben, nicht von Studiengebühren betroffen wären. Ein Teil der Studienberechtigten verzichtet aber eventuell auch deshalb auf das ursprünglich beabsichtigte Studium, da das gewünschte Fach nur in einem Bundesland angeboten wird, in dem Studiengebühren zu entrichten sind. Eine weitere Gruppe hat die Frage nach den Auswirkungen von Studiengebühren auf ihren Studienpläne

Tab. 2.3
Studienverzicht aufgrund von Studiengebühren nach Land des Erwerbs der Hochschulreife und Festigkeit der Studienabsicht
 (jeweils in v. H. der Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

Land des Erwerbs der Hochschulreife	Festigkeit der Studienabsicht		
	insgesamt	Studienaufnahme unsicher	keine Studienabsicht
Bundesländer mit Studiengebühren ¹	5	22	9
Länder ohne Studiengebühren (West)	4	*	*
Länder ohne Studiengebühren (Ost)	3	20	3

* keine Aussage möglich aufgrund zu geringer Fallzahlen

HIS-Studienberechtigtenbefragung

1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

vermutlich im Konjunktiv beantwortet: *Falls* (doch noch) Studiengebühren eingeführt werden, würde ich das ursprünglich beabsichtigte Studium nicht aufnehmen.

Jede/r fünfte ostdeutsche Studienberechtigte, die/der sich hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher ist, gibt an, das gewünschte Studium aufgrund von Studiengebühren bzw. der Angst vor deren Einführung (voraussichtlich) nicht aufzunehmen. In den Ländern, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, ist dieser Anteil mit 22 % nur geringfügig höher. Dies ist Ausdruck der erhöhten Verunsicherung durch bzw. Sensibilität gegenüber dem Thema Studiengebühren bei ostdeutschen Schulabgänger/innen mit Hochschulzugangsberechtigung. Unter den Studienberechtigten, die ein Studium für sich ausschließen, ist die Differenz zwischen den ostdeutschen Bundesländern und den Studiengebühren erhebenden westdeutschen Ländern deutlich größer. Während in Ostdeutschland 3 % aufgrund von (drohenden) Studiengebühren auf ein Studium verzichten, sind es in den Studiengebührenländern 9 %.

Studienverzichtsgründe

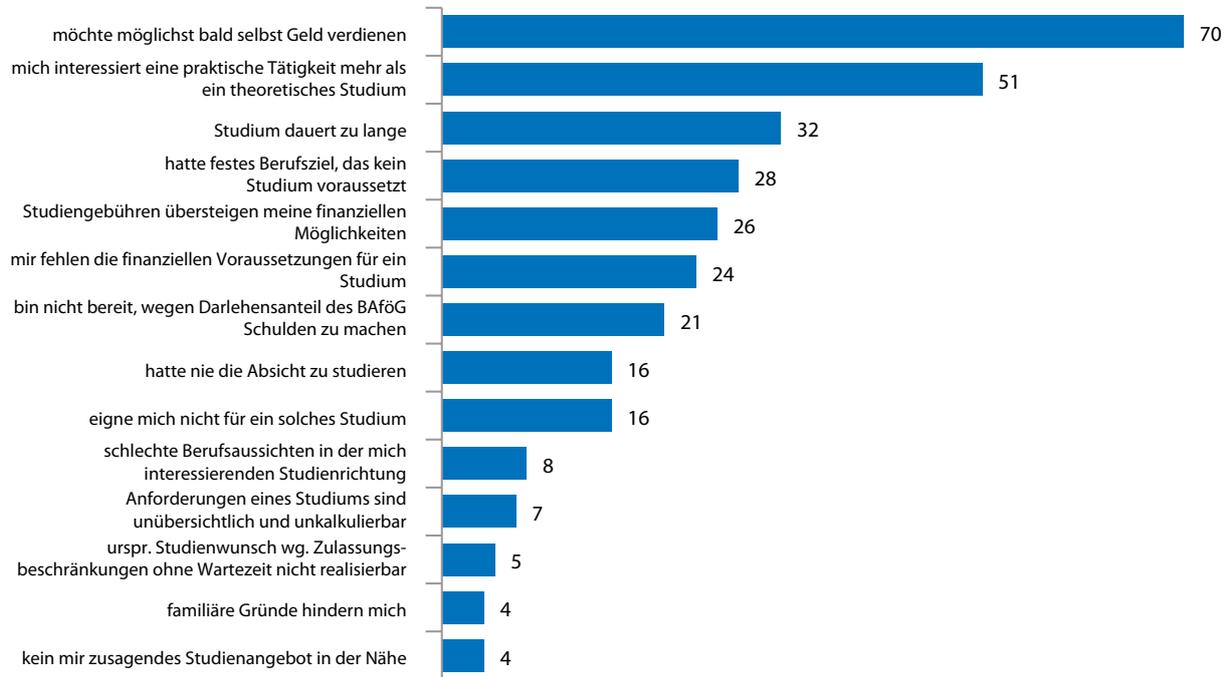
19 % der Studienberechtigten 2006 werden ihre Studienoption sicher nicht einlösen. Diese Schulabgänger/innen, die ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium weder aufgenommen haben noch für die Zukunft in Erwägung ziehen, wurden nach den ausschlaggebenden Gründen für ihren Studienverzicht gefragt, so dass die Bedeutung der Studiengebühren in Relation zu anderen Motiven aufgezeigt werden kann. Den Studienverzichter/innen wurde ein Katalog mit 14 Aussagen (mit der Möglichkeit, Mehrfachantwort zu geben) vorgelegt. Die Gründe umfassten neben finanziellen Aspekten u. a. auch örtliche und familiäre Bindungen, Zulassungsbeschränkungen im gewünschten Studienfach, unkalkulierbare Studienanforderungen und die nach eigener Einschätzung fehlende Eignung für ein Studium.

Finanzielle Restriktionen bilden zwar eine zentrale Motivgruppe unter den Gründen, die von der Aufnahme eines Studiums abhalten (vgl. Abb. 2.3). 26 % der Studienverzichter/innen können kein Studium aufnehmen, weil Studiengebühren ihre finanziellen Möglichkeiten überschreiten; 24 % fehlen ganz allgemein die finanziellen Voraussetzungen für ein Studium und ein gutes Fünftel der Studienberechtigten 2006 ohne Studienabsicht ist nicht bereit, wegen des Darlehensanteils des BAföG Schulden zu machen. Häufiger werden aber vor allem Studienverzichtsgründe genannt, die für eine Berufsausbildung sprechen: möchte möglichst bald selbst Geld verdienen (70 %), praktische Tätigkeit interessiert mehr als ein theoretisches Studium (51 %), habe ein festes Berufsziel, das kein Studium voraussetzt (28 %).

Bezogen auf alle Studienberechtigten 2006 nennen 6 % mindestens einen finanziellen Studienverzichtsgrund (tabellarisch nicht ausgewiesen). Studiengebühren werden – ebenso wie bei der Frage nach dem Einfluss von Studiengebühren auf die Studienpläne – von 4 % aller Studienberechtigten angeführt. Sie sind jedoch i. d. R. nicht der alleinige Grund für die Entscheidung gegen ein Studium. 3 % der Studienberechtigten geben zusätzlich generell fehlende finanzielle Voraussetzungen für ein Studium an oder die fehlende Bereitschaft, Schulden wegen des Darlehensanteils des BAföG zu machen. 1 % nennt Studiengebühren gemeinsam mit nicht-finanziellen Motiven als Grund für den Studienverzicht.

Für *Frauen* stellen finanzielle Restriktionen eine deutliche größere Barriere dar als für *Männer*. 31 % der Studienverzichterinnen nennen Studiengebühren als ein ausschlaggebendes Motiv (vgl. Abb. 2.4, Tab. A 2.7). Bei den Männern beträgt der Anteil „lediglich“ 19 %. Auch generell fehlende finanzielle Voraussetzungen für ein Studium (28 % vs. 18 %) und die fehlende Bereitschaft, Schul-

Abb. 2.3
Gründe für den Studienverzicht
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

Abb. 2.4
Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach Geschlecht
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)

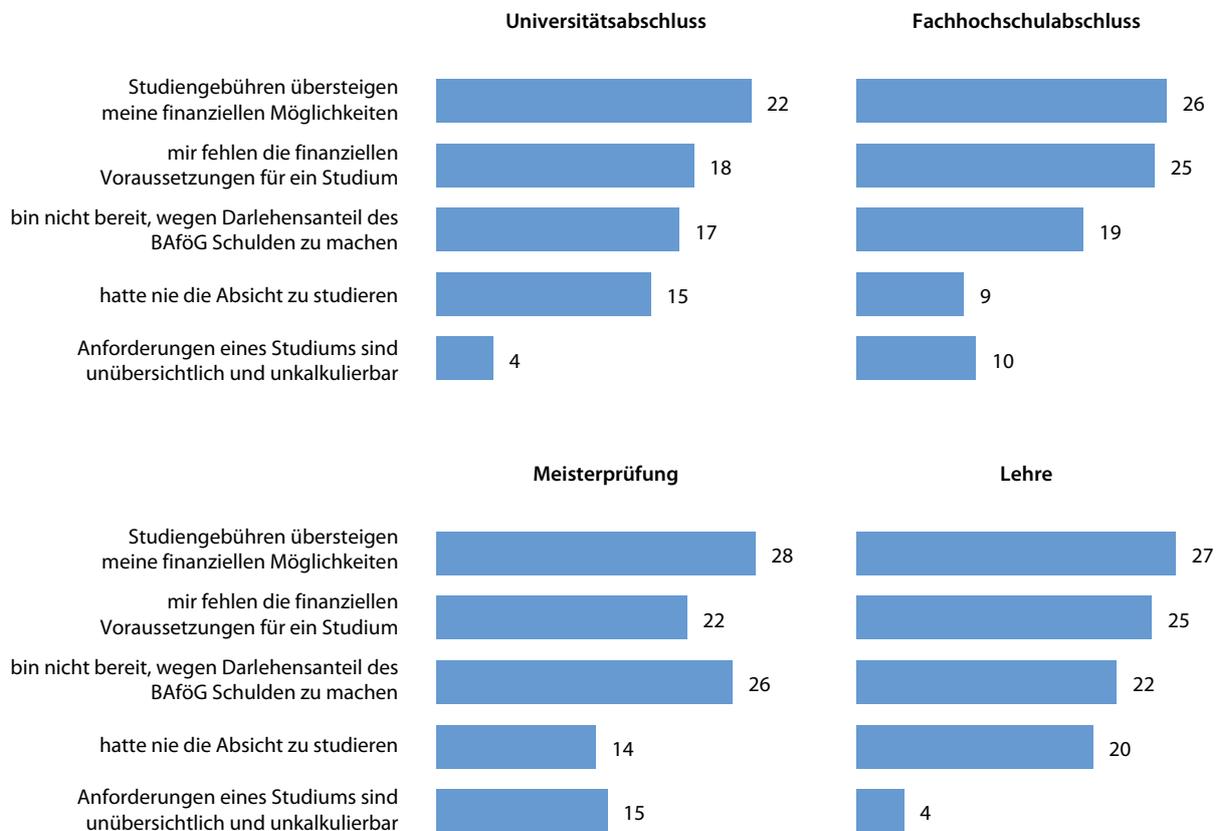


HIS-Studienberechtigtenbefragung

den wegen des Darlehenanteils des BAföG zu machen (23 % vs. 19 %), geben die weiblichen Studienberechtigten ohne Studienabsicht deutlich häufiger als Grund für den Studienverzicht an. Bezogen auf alle Studienberechtigten sind für 8 % der Frauen und 4 % der Männer finanzielle Motive zentraler Beweggrund, auf ein Studium zu verzichten (tabellarisch nicht ausgewiesen). Studiengebühren, die die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, waren dabei für 5 % der Frauen und 2 % der Männer (neben anderen Motiven) ausschlaggebend.

Erwartungsgemäß verzichten Studienberechtigte aus *Elternhäusern* mit Universitätsabschluss deutlich seltener aus finanziellen Gründen auf ein Studium als die Studienberechtigten, deren Eltern eine Meisterprüfung oder Lehre absolviert haben. Studiengebühren führen 22 % der Studienverzichter/innen aus einer Familie mit Universitätsabschluss, 28 % aus Elternhäusern mit Meisterprüfung, 27 % aus Elternhäusern mit Lehre und 26 % aus einer Familie mit Fachhochschulabschluss an (vgl. Abb. 2.5, Tab. A 2.7). Von allen Studienberechtigten 2006, deren Eltern einen Universitätsabschluss erlangt haben, verzichteten 2 % aufgrund von Studiengebühren auf ein Studium (tabellarisch nicht ausgewiesen). Von den Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Fachhochschulabschluss lösen 4 % ihre Studienoption u. a. wegen Studiengebühren nicht ein. Mit 5 % und 6 % sind diese Anteile bei Studienberechtigten, deren Eltern die Meisterprüfung oder eine Lehre absolviert haben, noch höher.

Abb. 2.5
Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern¹
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)



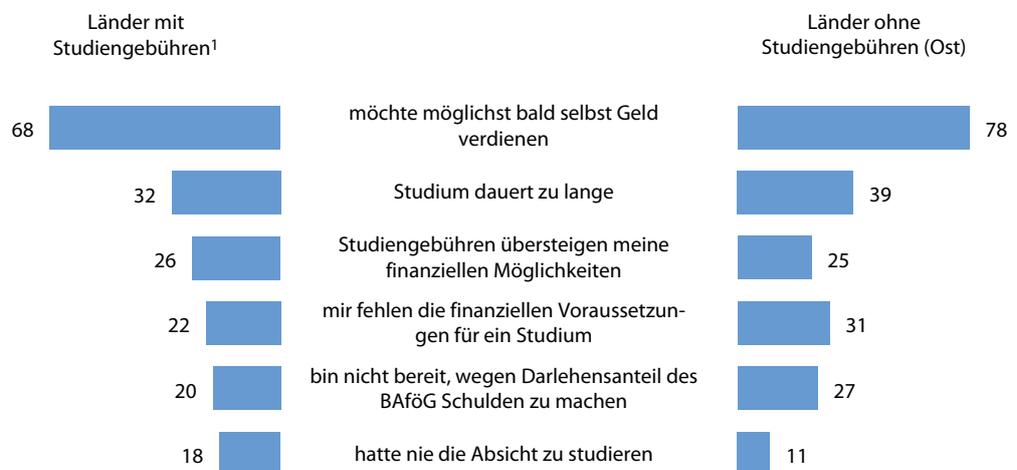
1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

Studiengebühren werden von Studienberechtigten aus Ostdeutschland und aus den *Ländern*, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, etwa gleich häufig als Studienverzichtsgrund angeführt (25 % bzw. 26 % der Studienverzichter/innen, vgl. Abb. 2.6, Tab A 2.7). Generell fehlende finanzielle Voraussetzungen für ein Studium (31 % vs. 22 %) und die mangelnde Bereitschaft, wegen des Darlehenanteil des BAföG Schulden zu machen (27 % vs. 20 %), sind jedoch in Ostdeutschland deutlich häufiger ausschlaggebende Gründe für den Studienverzicht. Mindestens eine dieser finanziellen Restriktionen hat bei 7 % aller ostdeutschen Studienberechtigten zur Entscheidung gegen ein Studium beigetragen (tabellarisch nicht ausgewiesen). In den Studiengebührenländern trifft dies auf 6 % aller Studienberechtigten zu. Studiengebühren waren dabei für jeweils 4 % der Studienberechtigten ein Studienverzichtsgrund (neben anderen).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Einführung von Studiengebühren – trotz in Deutschland insgesamt wieder steigender Studienanfängerzahlen – eine nennenswerte Zahl von Studienberechtigten auf das ursprünglich beabsichtigte Studium verzichtet (Jahrgang 2006: zwischen 6.000 und 18.000). Insbesondere Frauen und Studienberechtigte aus hochschulfernen Elternhäusern entscheiden sich aufgrund von Studiengebühren überdurchschnittlich gegen ein Studium. Festzuhalten bleibt außerdem, dass die Studiengebührendiskussion auch in den Ländern, die bislang keine Studiengebühren planen, zu einer erheblichen Verunsicherung der Studienberechtigten geführt hat. Jede/r fünfte ostdeutsche Studienberechtigte, die/der sich hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher ist, gibt an, das gewünschte Studium aufgrund von Studiengebühren bzw. der Angst vor deren Einführung (voraussichtlich) nicht aufzunehmen. In den Ländern, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, ist dieser Anteil mit 22 % nur geringfügig höher.

Finanzielle Restriktionen bilden eine zentrale Motivgruppe unter den Gründen, die von der Aufnahme eines Studiums abhalten. Häufiger werden nur die Motive „möchte möglichst bald selbst Geld verdienen“, „praktische Tätigkeit interessiert mehr als ein theoretisches Studium“, „habe ein festes Berufsziel, das kein Studium voraussetzt“ und „ein Studium dauert zu lange“ genannt.

Abb. 2.6
Ausgewählte Gründe für den Studienverzicht nach Land des Erwerbs der Hochschulreife
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)



1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2.2 Abwanderung in Bundesländer ohne Studiengebühren

Eine Möglichkeit, die Zahlung von Studiengebühren zu vermeiden, bietet sich den Studienberechtigten mit der Aufnahme eines Hochschulstudiums in einem Bundesland, das keine Gebühren erhebt. Denkbar ist also, dass 2006 im Vergleich zu früheren Studienberechtigtenjahrgängen mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sich für ein Studium in einem westdeutschen Bundesland ohne Studiengebühren oder in Ostdeutschland entscheiden. Im Vergleich der Jahrgänge 2002, 2004 und 2006 lässt sich eine solche Entwicklung jedoch nicht feststellen. Vielmehr sind die Studienberechtigten in ihrer Hochschulwahl sehr stabil. Einzig die ostdeutschen Studienberechtigten möchten im Zeitverlauf geringfügig häufiger auch in Ostdeutschland ein Studium aufnehmen (2002: 48 %, 2004: 50 %, 2006: 51 %, tabellarisch nicht ausgewiesen). Werden in den Jahrgangvergleich lediglich die Studienberechtigten aufgenommen, die einen konkreten Ortswunsch nennen *und* die sicher studieren (werden), so zeigt sich überdies, dass ostdeutsche Schulabgänger/innen 2006 seltener als noch 2002 und 2004 in einem Bundesland studieren (möchten), das Studiengebühren eingeführt hat (vgl. Tab. 2.4). Insgesamt lässt sich somit konstatieren, dass sich anhand der Studienpläne der Studienberechtigten keine Gebührenflucht abzeichnet, dass aber der Anteil der ostdeutschen Schulabgänger/innen, die bislang in die westdeutschen Bundesländer abwanderten, leicht gesunken ist.

Tab. 2.4

Wanderungsbewegungen der Studienberechtigten

(in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium aufgenommen haben oder fest beabsichtigen *und* Angaben zum Studienort machen, vertikal prozentuiert)

(beabsichtigter) Studienort	Land des Erwerbs der Hochschulreife								
	Länder mit Studiengebühren ¹			Länder ohne Studiengebühren (West)			Länder ohne Studiengebühren (Ost)		
	2002	2004	2006	2002	2004	2006	2002	2004	2006
Länder mit Studiengebühren ¹	90	89	89	40	39	41	15	15	12
Länder ohne Studiengebühren (West)	5	7	5	54	53	56	3	2	3
Länder ohne Studiengebühren (Ost)	3	3	3	5	4	1	82	82	84
Ausland	2	1	3	2	4	2	1	1	1

1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den Antworten auf die Frage nach den Auswirkungen der Studiengebühren auf die Studienpläne der Schulabgänger/innen wider. Mit 13 % geben am häufigsten die Studienberechtigten aus Ostdeutschland an, gezielt an eine Hochschule zu gehen, an der keine Studiengebühren erhoben werden (vgl. Abb. 2.7, Tab. A 2.5). Insbesondere die Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern richten ihre Hochschulwahl nach der Erhebung von Studiengebühren (vs. Berlin, Sachsen-Anhalt 11 %, vgl. Tab. A 2.6). Von den Studienberechtigten aus den Studiengebührenländern wollen von der Möglichkeit, gezielt an eine Hochschule zu gehen, an der keine Studiengebühren erhoben werden, lediglich 3 % Gebrauch machen (Hessen 7 % vs. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg 2 %). In den westdeutschen Bundesländern ohne Studiengebühren ist dieser Anteil mit 11 % deutlich höher. Unter Berücksichti-

Abb. 2.7
Hochschulwahl und -wechsel aufgrund von Studiengebühren
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen)



1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

gung der Festigkeit der Studienabsichten sind diese Differenzen zwischen den Bundesländern ebenfalls zu beobachten (tabellarisch nicht ausgewiesen), wobei die Studienberechtigten, die hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher sind, jeweils deutlich häufiger das mögliche Studium gezielt an einer Hochschule aufnehmen möchten, die keine Studiengebühren erhebt – wohl auch, weil die Unsicherheit u. a. aus der Einführung von Studiengebühren erwachsen ist.

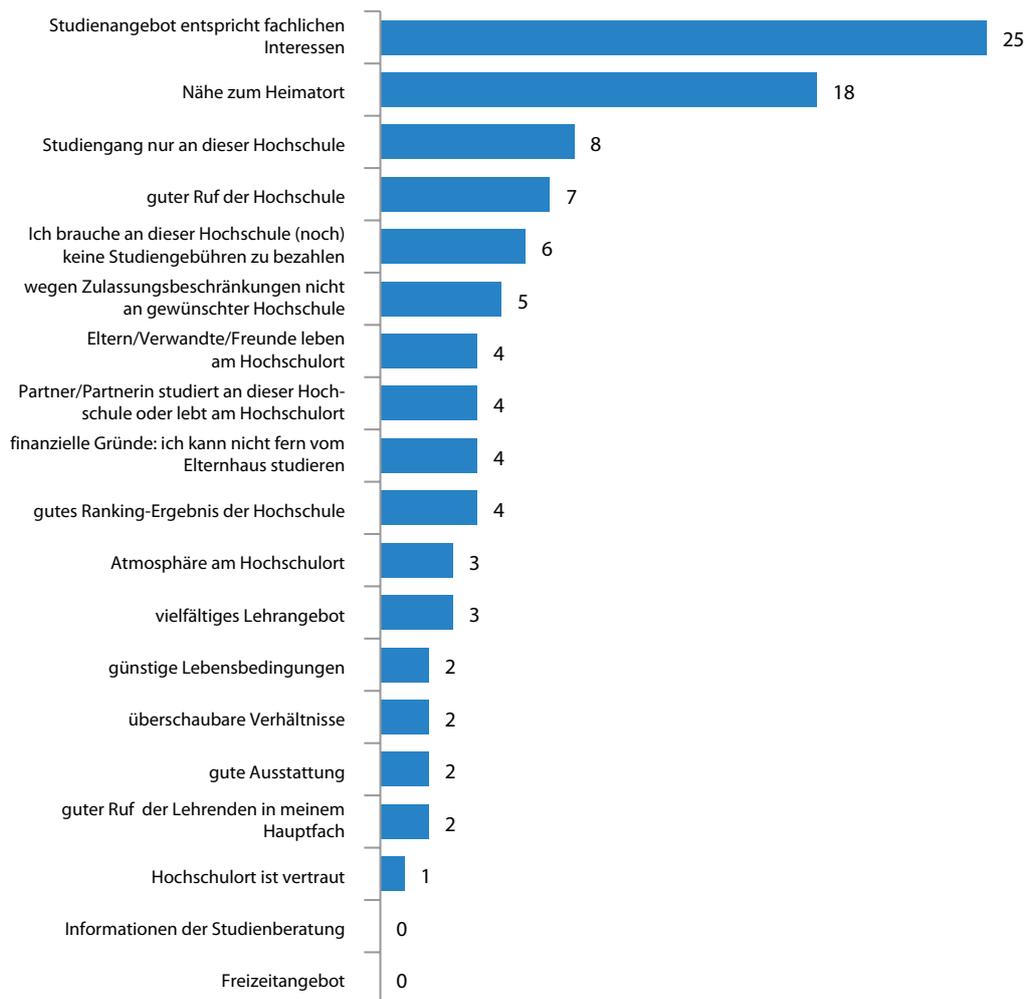
Insgesamt geben 6 % aller Studienberechtigten 2006 an, ihr Studium gezielt an einer Hochschule aufzunehmen bzw. fortzusetzen, an der keine Studiengebühren zu entrichten sind. *Männer* und *Frauen* unterscheiden sich hierbei kaum (5 % vs. 6 %). Dies gilt auch für die in ihren Studienabsichten sicheren Schulabgänger und Schulabgängerinnen (vgl. Tab. A 2.3). Unter den Studienberechtigten mit nur vagen Studienplänen wollen jedoch vor allem die Frauen Studiengebühren mit einer gezielten Hochschulwahl umgehen (13 % vs. 18 %).

Studienberechtigte beabsichtigen unabhängig vom beruflichen Abschluss ihrer Eltern zu etwa gleich hohen Anteilen, ihr Studium gezielt an einer gebührenfreien Hochschule aufzunehmen. Einzig die Studienberechtigten, von denen mindestens ein Elternteil einen Fachhochschulabschluss erworben hat, machen von dieser Möglichkeit etwas häufiger Gebrauch (7 %). Differenziert nach Festigkeit der Studienabsichten zeigt sich, dass die hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicheren Studienberechtigten, die aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss kommen, mit 9 % deutlich seltener als die Schulabgänger/innen mit vagen Studienplänen aus Familien mit anderem beruflichem Abschluss ihre Hochschulwahl von Studiengebühren abhängig machen (vgl. Tab. A 2.4). Bei den Studienberechtigten, deren Eltern einen

Fachhochschulabschluss erworben oder eine Lehre absolviert haben, liegen die Anteile mit 20 % bzw. 19 % mehr als doppelt so hoch. Unterschiede hinsichtlich der gezielten Studienaufnahme an einer Hochschule ohne Studiengebühren zeigen sich auch bei den Studienberechtigten mit sicherer Studienabsicht. Von den Schulabgänger/innen aus einem Elternhaus mit Meisterabschluss wählen lediglich 3 % gezielt eine Hochschule ohne Studiengebühren (vs. 6 % mit Universitäts-, Fachhochschul-, Lehrabschluss).

Eine Abwanderung von Studienberechtigten aus Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, zeichnet sich, wie erwähnt, nicht ab. Offensichtlich sind andere Motive für die Wahl der Hochschule von größerer Bedeutung. Zur Untersuchung dieser Fragestellung werden Daten der Studienanfängerbefragung des Wintersemesters 2006/07 herangezogen. Den Proband/innen wurden insgesamt 19 Motive vorgelegt, die jeweils hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die eigene Hochschulwahl beurteilt werden sollten. Anschließend sollte das entscheidende Motiv benannt werden.

Abb. 2.8
Entscheidende Hochschulwahlmotive deutscher Studienanfänger
 (in v. H.; nur eine Nennung möglich)



HIS-Studienanfängerbefragung 2006/07

Sehr wichtig oder wichtig ist für die Hochschulwahl in erster Linie ein den fachlichen Interessen entsprechendes Angebot (90 %, vgl. Tab. A 2.9). Zwei Drittel der Studienanfänger/innen haben ihre Entscheidung u. a. von der Nähe der Hochschule zum Heimatort abhängig gemacht. Jeweils mehr als der Hälfte der Befragten sind bei der Hochschulwahl der gute Ruf und die gute Ausstattung der Hochschule wichtig. Auf günstige Lebensbedingungen achtet jede/r Zweite. Studiengebühren sind ebenfalls ein wichtiges Motiv bei der Entscheidung für eine Hochschule. 43 % der Studienanfänger/innen haben ihre Hochschule auch deshalb gewählt, weil sie dort keine Studiengebühren zahlen müssen.

Gefragt nach dem letztlich entscheidenden Motiv zeigt sich ein ähnliches Bild (vgl. Abb. 2.8). Wichtiger als die Tatsache, keine Studiengebühren zahlen zu müssen, sind ein den fachlichen Interessen entsprechendes Studienangebot (25 %) und die Nähe zum Heimatort (18 %). 8 % der Studienanfänger/innen können ihren Studiengang nur an einer bestimmten Hochschule studieren und 7 % haben sich vom guten Ruf der Hochschule leiten lassen. Studiengebühren waren für immerhin 6 % der Befragten das ausschlaggebende Hochschulwahlmotiv.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Abwanderung aus Studiengebührenländern zwar nicht zu verzeichnen ist, dass aber die Zuwanderung aus den ostdeutschen Bundesländern geringer ausfällt als noch bei den Jahrgängen 2002 und 2004. Wichtiger als die Vermeidung von Studiengebühren sind den Studienanfänger/innen vor allem ein den fachlichen Interessen entsprechendes Studienangebot und die Nähe zum Heimatort.

2.3 Studiengebühren als Qualitätskriterium

Die Bundesländer, in denen Studiengebühren erhoben werden, haben die Verwendung dieser Gelder rechtlich geregelt und zweckgebunden. Die Studiengebühren sollen „zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre“ (Hessen), zur „Verbesserung der Studienbedingungen“ (Bayern), zur „Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“ (Nordrhein-Westfalen) bzw. „für Aufgaben in Studium und Lehre“ (Hamburg) eingesetzt werden. Denkbar ist somit, dass sich ein Teil der angehenden Studierenden gezielt für eine Hochschule mit Studiengebühren entscheidet, da sie sich eine deutlich bessere, möglicherweise auch zügigere Ausbildung versprechen als an Hochschulen, die sich ganz überwiegend aus staatlichen Mitteln finanzieren. Unter den Studienberechtigten 2006 ist diese Gruppe mit 2 % jedoch sehr klein. Zwischen Männern und Frauen, Studienberechtigten unterschiedlicher sozialer Herkunftsgruppen sowie Studienberechtigten aus Bundesländern mit und ohne Studiengebühren gibt es dabei keine nennenswerten Unterschiede (vgl. Tab. A 2.2, Tab. A 2.5). Jeweils 1 % bis 2 % haben gezielt eine Hochschule gewählt, die Studiengebühren erhebt, da sie sich davon eine bessere Ausbildung versprechen. Auch unter Berücksichtigung der Festigkeit der Studienabsicht ändert sich an diesem Bild wenig. Einzig Männer, Studienberechtigte aus Elternhäusern mit Universitätsabschluss und Studienberechtigte aus Studiengebührenländern, die bereits studieren oder dies sicher planen, haben mit 3 % etwas häufiger bewusst eine Hochschule mit Studiengebühren gewählt. Gleiches gilt für die Studienberechtigten aus Elternhäusern mit Meisterabschluss, die nur vage Studienabsichten haben. Dagegen hat sich von den Schulabgänger/innen, von denen mindestens ein Elternteil einen Fachhochschulabschluss erlangt hat und die sich hinsichtlich einer Studienaufnahme noch unsicher sind, niemand für eine Hochschule mit Studiengebühren entschieden, um eine bessere Ausbildung zu erhalten.

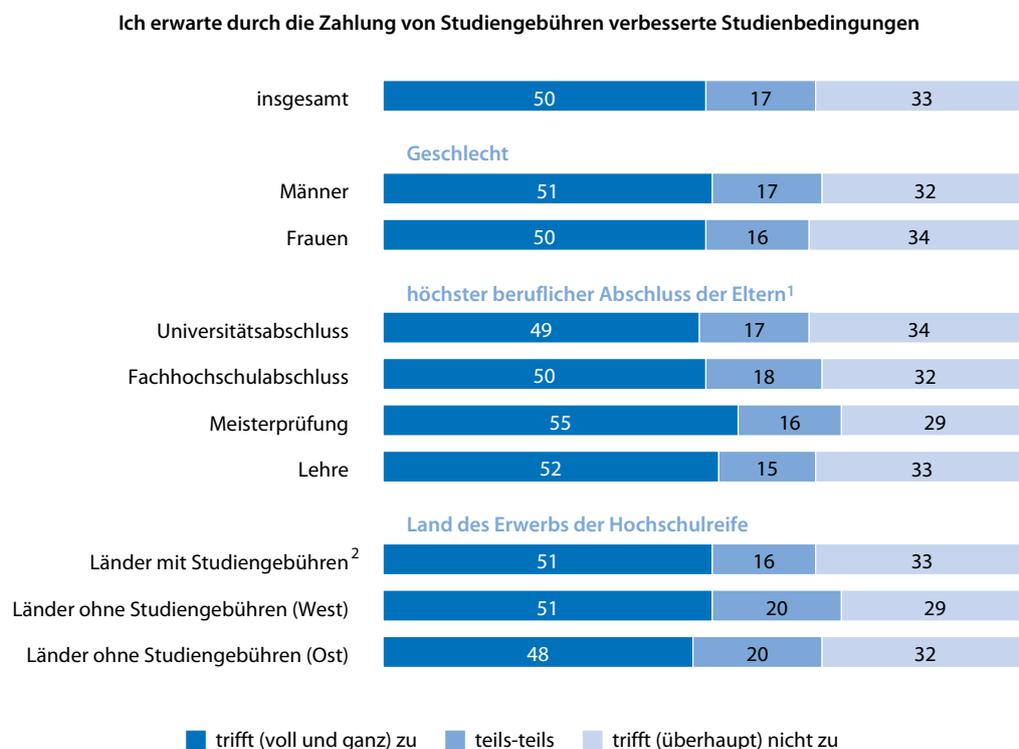
In einem zweiten Schritt wurden ausschließlich die Studienberechtigten, die bereits Studiengebühren zahlen bzw. demnächst damit rechnen, gefragt, ob sie durch die Zahlung von Studiengebühren eine Verbesserung der Studienbedingungen erwarten. Zudem wurde dieser Gruppe das in der Studiengebührendiskussion zu vernehmende Argument „Studiengebühren stärken die Position der Studierenden an der Hochschule, da sie als zahlende Kunden mehr Qualität einfordern können“ vorgelegt und gefragt, inwieweit dies auf sie persönlich zutrifft. Beide Aspekte wurden mittels einer fünfstufigen Skala erhoben.

Jede/r zweite Studienberechtigte, die/der bereits oder demnächst Studiengebühren entrichtet, erwartet durch die Zahlung eine **Verbesserung der Studienbedingungen** (vgl. Abb. 2.9). 17 % sind unentschieden und ein Drittel rechnet nicht mit positiven Auswirkungen der Studiengebühren auf die Studienbedingungen. Männer und Frauen unterscheiden sich hierin nicht.

In Abhängigkeit vom höchsten *beruflichen Abschluss der Eltern* zeigen sich dagegen vergleichsweise deutliche Differenzen hinsichtlich der Erwartungen. Während 49 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss mit einer Verbesserung der Studienbedingungen durch Studiengebühren rechnen, sind es von den Studienberechtigten, deren Eltern einen Meisterabschluss erlangt haben, 55 %.

Abb. 2.9

Erwartung verbesserter Studienbedingungen durch die Zahlung von Studiengebühren
(in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; Angaben auf 5-stufiger Skala)



1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

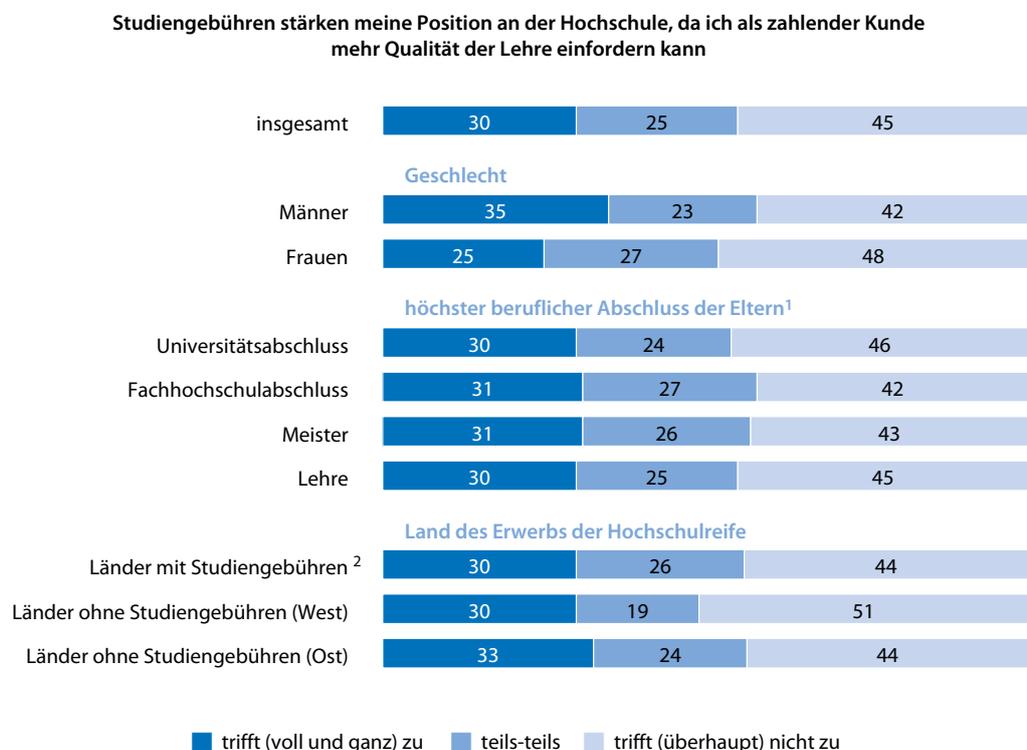
Je nach *regionaler Herkunft* bestehen geringfügige Unterschiede hinsichtlich der mit der Zahlung von Studiengebühren verbundenen Erwartungen. Studienberechtigte, die die Hochschulreife in Ostdeutschland erworben haben, rechnen etwas seltener als diejenigen aus Westdeutschland mit verbesserten Studienbedingungen (48 % vs. 51 %).

Der Aussage „**Studiengebühren stärken meine Position an der Hochschule, da ich als zahlender Kunde mehr Qualität der Lehre einfordern kann**“ stimmen die bereits jetzt oder zukünftig Studiengebühren zahlenden Studienberechtigten weit seltener zu (vgl. Abb. 2.10). 30 % sehen sich als selbstbewusste Kunden, 45 % schreiben sich dagegen keine stärkere Position an der Hochschule zu. Dabei lassen sich erhebliche Differenzen zwischen *Männern* und *Frauen* beobachten. Während 35 % der männlichen Studienberechtigten, die bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen, dadurch ihre Position gestärkt sehen, trifft dies auf lediglich 25 % der Frauen zu.

Nach höchstem *beruflichen Abschluss der Eltern* zeigen sich hingegen keine Unterschiede in der Einschätzung der eigenen Position an der Hochschule. Jeweils 30 % bzw. 31 % der Studienberechtigten wollen als zahlende Kunden mehr Qualität der Lehre einfordern.

Am häufigsten stimmen die Studienberechtigten, die in Ostdeutschland ihre Hochschulreife erworben haben und bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen, der Aussage zu, als zahlender Kunde mehr Qualität der Lehre einfordern zu können (33 %). Nur geringfügig niedriger ist

Abb. 2.10
Stärkung der Position an der Hochschule durch Studiengebühren
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; Angaben auf 5-stufiger Skala)



1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

dieser Anteil bei den Studienberechtigten, die in einem *Bundesland*, das Studiengebühren erhebt, oder in einem anderen westdeutschen Bundesland die Hochschulreife erlangt haben (jeweils 30 %). Die Schulabgänger/innen aus einem westdeutschen Bundesland ohne Studiengebühren sehen zugleich am häufigsten keine Stärkung ihrer Position an der Hochschule durch die Zahlung von Studiengebühren (51 % vs. jeweils 44 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich lediglich 2 % aller Studienberechtigten 2006 gezielt für eine Hochschule mit Studiengebühren entscheiden, da sie sich davon eine bessere Ausbildung versprechen. Die Befragung nur der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen, zeigt überdies, dass lediglich jede/r Zweite verbesserte Studienbedingungen erwartet. Ihre Position an der Hochschule sehen 30 % der Studienberechtigten, die Studiengebühren zahlen oder demnächst damit rechnen, gestärkt. Der mit 45 % größere Anteil betrachtet sich hingegen nicht als zahlenden fordernden Kunden. Insgesamt ist damit von deutlicher Skepsis gegenüber der Erhebung von Studiengebühren bei den davon betroffenen Studienberechtigten zu sprechen. Das Hauptziel, die Verbesserung der Studienbedingungen, hat bei den zentralen Adressaten erst eine Teilakzeptanz erreicht.

2.4 Andere Auswirkungen von Studiengebühren

Der mit 54 % größte Anteil der Studienberechtigten 2006 nimmt sein **Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule** auf bzw. setzt dort das Studium fort. Auf *Männer* trifft dies häufiger zu als auf *Frauen* (58 % vs. 50 %), und zwar unabhängig von der Festigkeit der Studienabsicht (vgl. Abb. 2.11, Tab. A 2.3).

Abb. 2.11
Von Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach Geschlecht
 (in v. H. aller Studienberechtigten)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

Studienberechtigte, von denen mindestens ein Elternteil ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, lassen sich von Studiengebühren deutlich seltener in ihrer Hochschulwahl beeinflussen als Studienberechtigte aus *Elternhäusern* mit anderem beruflichen Abschluss (vgl. Abb. 2.12, Tab. A 2.2). 62 % der Akademikerkinder nehmen ihr Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule auf bzw. setzen ihr Studium fort. Bei den Schulabgänger/innen, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, trifft dies auf lediglich 44 % zu (Meister 55 %, Fachhochschulabschluss 50 %). Allerdings lässt sich ein enger Zusammenhang mit der Festigkeit der Studienabsicht konstatieren (vgl. A 2.4). Während die sozialgruppenspezifischen Differenzen bei Studienberechtigten, die bereits studieren oder dies sicher planen, vergleichsweise gering ausfallen, geben 58 % der Schulabgänger/innen mit vagen Studienabsichten aus einem Elternhaus mit Uni-

Abb. 2.12
Von Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. aller Studienberechtigten)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

universitätsabschluss an, ihr mögliches Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule aufzunehmen (vs. 37 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss).

Wie bereits dargestellt, ist die Abwanderung der Studienberechtigten aus *Ländern* mit Studiengebühren nur gering. Dementsprechend hoch ist in diesen Bundesländern der Anteil derer, die ihr Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule aufnehmen bzw. fortsetzen (63 %, vgl. Abb. 2.13, Tab. A 2.5). Dies gilt insbesondere für die Studienberechtigten aus Bayern (71 %, vgl. Tab. A 2.6) und vergleichsweise selten für diejenigen aus Hamburg (46 %) und Hessen (59 %). Aber auch von den Studienberechtigten aus den westdeutschen Bundesländern, in denen keine Studiengebühren erhoben werden, geben 45 % an, ihre Hochschulwahl unabhängig von Studiengebühren zu treffen bzw. getroffen zu haben (Schleswig-Holstein 36 %, Rheinland-Pfalz 49 %). In Ostdeutschland trifft dies auf 25 % der Schulabgänger/innen zu (Thüringen 33 % vs. Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern 22 %). Diese ländergruppenspezifischen Unterschiede zeigen sich unabhängig von der Festigkeit der Studienabsicht (tabellarisch nicht ausgewiesen) und resultieren wohl vor allem daraus, dass die Wanderung von Ostdeutschland in ein westdeutsches Bundesland mit Studiengebühren vergleichsweise gering ist. Die Mehrheit der ostdeutschen Schulabgänger/innen nimmt ihr Studium in Ostdeutschland auf, wo bislang an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren erhoben werden. Allerdings ist die Mobilität ostdeutscher Schulabgänger/innen gen Westen deutlich höher als die westdeutscher gen Osten.

Abb. 2.13
Von Studiengebühren unabhängige Hochschulwahl nach Land des Erwerbs der Hochschulreife
 (in v. H. aller Studienberechtigten)



¹) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Insgesamt 13 % der Studienberechtigten 2006 geben an, dass **an ihrer Hochschule vorläufig keine Studiengebühren geplant** sind (vgl. Tab. A 2.2). Zwischen *Männern* und *Frauen* bestehen diesbezüglich keine Unterschiede. Deutliche Differenzen lassen sich indes in Abhängigkeit vom höchsten *beruflichen Abschluss der Eltern* beobachten. Während 14 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss und 15 % derjenigen aus Familien mit Fachhochschulabschluss angeben, dass an ihrer Hochschule keine Studiengebühren geplant sind, trifft dies auf lediglich 10 % bzw. 11 % der Studienberechtigten zu, deren Eltern einen Meisterabschluss oder eine Lehre absolviert haben. Eine mögliche Erklärung könnte u. a. in einer eingeschränkten regionalen Mobilität von hochschulfernen Gruppen liegen. Auch könnte aufgrund der bei diesen Gruppen häufiger noch unsicheren Studienabsichten der Informationsstand über die Erhebung von Studiengebühren geringer sein.

Erwartungsgemäß geben die Studienberechtigten aus *Bundesländern*, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, nur sehr selten an, dass an der von ihnen gewählten Hochschule keine Studiengebühren geplant sind (4 %), da die Abwanderung in Länder ohne Studiengebühren sehr gering ist (siehe Kap. 2.2). Besonders hoch sind die Anteile jedoch in Hamburg (11 %, vgl. Tab. A 2.6) und Niedersachsen (7 %). Von den Schulabgänger/innen, die in den westdeutschen Ländern ihre Hochschulreife erworben haben, in denen keine Studiengebühren eingeführt wurden, stimmen dagegen 26 % der Aussage zu, an ihrer Hochschule seien vorerst keine Gebühren geplant, und in Ostdeutschland trifft dies auf 35 % zu (vgl. Tab. A 2.5). Die Spannweite reicht dabei von 44 % in Sachsen-Anhalt bis 27 % in Brandenburg (vgl. Tab. A 2.6).

Die hier vorgestellten Daten stammen – wie erwähnt – aus der zweiten Befragung der Studienberechtigten 2006, die etwa ein halbes Jahr nach Schulabschluss stattfand. **Studienabbruch** als Reaktion auf die Einführung von Studiengebühren ist zu diesem frühen Zeitpunkt kaum zu beobachten (<0,5 %, vgl. Tab. A 2.2), nicht zuletzt, weil erst 41 % der Studienberechtigten bereits ein Studium begonnen haben.

Von vergleichsweise großer Bedeutung hinsichtlich der Frage nach den Auswirkungen von Studiengebühren sind das Studium und die studienähnlichen Ausbildungen an Einrichtungen, die von den Studierenden keine Studiengebühren erheben. 8 % der Studienberechtigten geben an, nicht von Studiengebühren betroffen zu sein, da sie an einer **Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule oder Universität der Bundeswehr** studieren bzw. ein duales Fachhochschulstudium absolvieren, bei dem der Arbeitgeber eventuell anfallende Gebühren trägt. Der Anteil derer, die sich für ein solches Studium entscheiden, um drohende Studiengebühren zu vermeiden, kann dabei jedoch nicht quantifiziert werden. Zu bedenken ist hierbei auch, dass alle genannten Ausbildungswege nicht frei wählbar sind, der Anteil von 8 % also eine Untergrenze markiert.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei der Wahl einer studienähnlichen Ausbildung an Berufsakademien und Verwaltungsfachhochschulen bzw. einem Studium an einer Hochschule der Bundeswehr nicht zu beobachten. Hingegen entscheiden sich Studienberechtigte aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss mit 6 % deutlich seltener als Schulabgänger/innen aus Familien mit *anderem beruflichen Abschluss* für eine solche Ausbildung bzw. ein solches Studium (9 % bzw. 10 %, vgl. Tab. A 2.2).

In Bundesländern mit Studiengebühren sind 8 % der Studienberechtigten nicht von den Gebühren betroffen, da sie an Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen oder einer Hochschule der Bundeswehr studieren bzw. ein duales Fachhochschulstudium absolvieren (Baden-Württemberg 13 % vs. Bayern 5 %). In Ostdeutschland liegt dieser Anteil bei 11 % (Brandenburg

15 % vs. Berlin 6 %) und in den westdeutschen Ländern ohne Studiengebühren bei nur 5 % (vgl. Tab. A 2.5, Tab. A 2.6).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit 54 % mehr als die Hälfte der Studienberechtigten 2006 das Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule aufnimmt bzw. fortsetzt. Jedoch gibt es hierbei je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern deutliche Unterschiede. Studienberechtigte, von denen mindestens ein Elternteil ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, lassen sich von Studiengebühren deutlich seltener in ihrer Hochschulwahl beeinflussen als Studienberechtigte anderer sozialer Herkunftsgruppen. Insgesamt 13 % der Studienberechtigten geben an, dass an ihrer Hochschule vorläufig keine Studiengebühren geplant sind. Erwartungsgemäß trifft dies auf die Studienberechtigten aus Bundesländern, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, nur selten zu (4 %), da die Abwanderung in Länder ohne Studiengebühren sehr gering ist. Von vergleichsweise großer Bedeutung sind das Studium und die studienähnlichen Ausbildungen an Einrichtungen, die von Studierenden keine Studiengebühren erheben. 8 % der Studienberechtigten geben an, nicht von Studiengebühren betroffen zu sein, da sie an einer Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule oder Universität der Bundeswehr studieren bzw. ein duales Fachhochschulstudium absolvieren, bei dem der Arbeitgeber eventuell anfallende Gebühren trägt. Der Anteil von 8 % stellt gemessen an der Attraktivität dieser in ihrem Zugang beschränkten Ausbildungswege vermutlich eine Untergrenze dar.

2.5 Studienstrategien

Im Umgang mit Studiengebühren sind grundsätzlich zwei Studienstrategien denkbar: ein möglichst schneller Studienabschluss zur Minimierung der Gesamtkosten sowie die Einkalkulierung einer Studienzeitverlängerung durch eine Erwerbstätigkeit parallel zum Studium. Zu vermuten ist beispielsweise, dass insbesondere die Studienberechtigten aus unteren sozialen Herkunftsgruppen die Studiengebühren vergleichsweise oft durch Jobben finanzieren müssen und seltener mit finanzieller Unterstützung ihrer Familie rechnen können, so dass sie relativ häufig die zweite Strategie – eine Studienzeitverlängerung – wählen müssen.

Zur Untersuchung dieser Fragestellung wurden die Studienberechtigten des Jahrgangs 2006, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen, gebeten, auf einer fünfstufigen Skala anzugeben, inwieweit die folgenden Aussagen auf sie persönlich zutreffen: „Studiengebühren werden mich dazu veranlassen, so schnell wie möglich einen Studienabschluss zu erwerben“ und „Die Studiengebühren kann ich nur durch Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit finanzieren“.

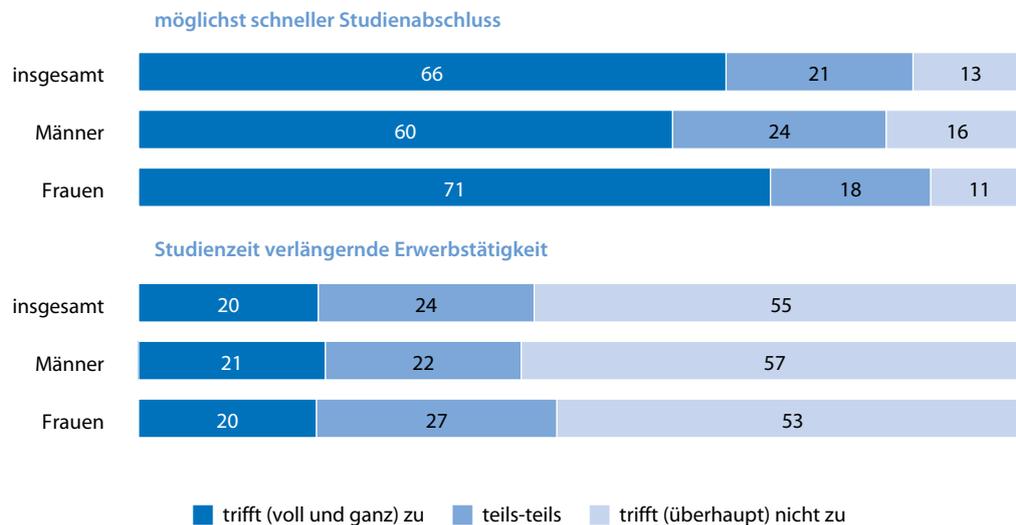
Einen möglichst schnellen Studienabschluss streben zwei Drittel der Studienberechtigten, die von Studiengebühren betroffen sind, an (vgl. Abb. 2.14). Gut ein Fünftel ist noch unentschieden und 13 % können oder wollen aufgrund von Studiengebühren nicht schneller studieren.

Die zweite Strategie – die Finanzierung der Studiengebühren durch eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit – planen mit 20 % deutlich weniger Studienberechtigte, die bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen müssen, ein (vgl. Abb. 2.14). 55 % lehnen diese Strategie ab und weitere 24 % sind noch unentschieden.

Im Umgang mit Studiengebühren gibt es deutliche *geschlechtsspezifische* Differenzen. 71 % der Frauen, aber nur 60 % der Männer fühlen sich durch die Studiengebühren dazu veranlasst, so schnell wie möglich einen Studienabschluss zu erwerben. Die männlichen Studienberechtigten

Abb. 2.14

Studienstrategien nach Geschlecht (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; Angaben auf 5-stufiger Skala)



1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

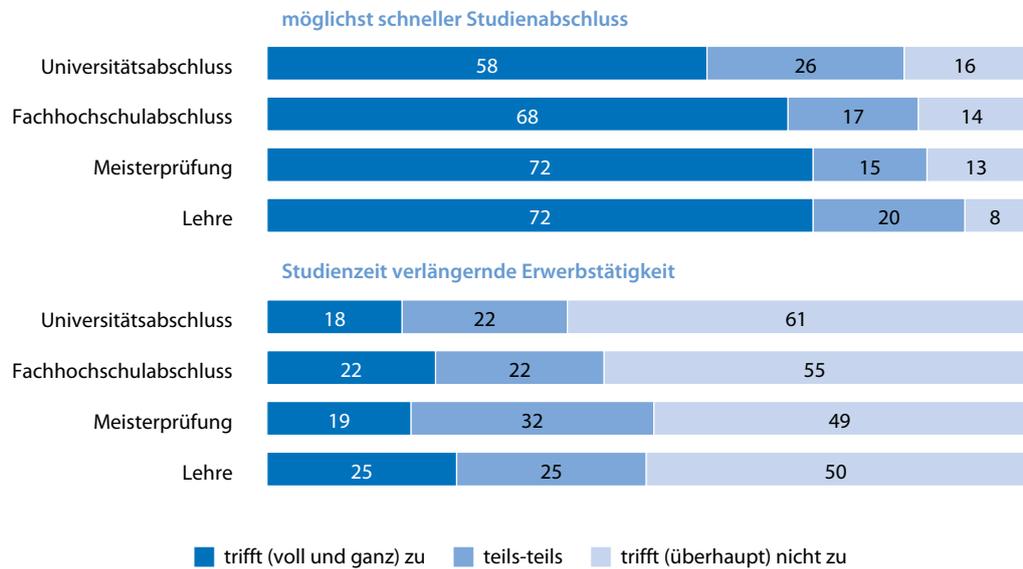
sind hingegen häufiger noch unentschieden (24 % vs. 18 %) oder geben an, nicht schneller studieren zu wollen (16 % vs. 11 %). Dies gilt unabhängig von der Festigkeit der Studienabsicht. Die Strategie einer Studienzeit verlängernden Erwerbstätigkeit planen die von Studiengebühren betroffenen Männer und Frauen dagegen etwa gleich häufig (21 % vs. 20 %). Allerdings sind die Schulabgängerinnen diesbezüglich zu höheren Anteilen noch unentschieden (27 % vs. 22 %), während die Männer eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studiengebühren häufiger ablehnen (57 % vs. 53 %).

Die oben geäußerte Annahme, vor allem die unteren *sozialen Herkunftsgruppen* müssten die Strategie einer Studienzeit verlängernden Erwerbstätigkeit hinnehmen, lässt sich bestätigen. Während nur 18 % der von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss eine Verlängerung der Studiendauer durch Erwerbstätigkeit einkalkulieren, sind es von den Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, 25 % (vgl. Abb. 2.15). Zudem zeigt sich, dass mit steigendem beruflichem Abschluss der Eltern der Anteil der Studienberechtigten wächst, die eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Studiengebühren ausschließen. Auffallend hoch ist der Anteil von Studienberechtigten aus einer Familie mit Meisterabschluss, die noch unentschieden sind, ob sie die Studiengebühren durch ausgedehnte Erwerbstätigkeit finanzieren müssen.

Die Strategie eines möglichst schnellen Studienabschlusses wird ebenfalls von Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben (72 %), deutlich häufiger gewählt als von Studienberechtigten aus Elternhäusern mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (58 % bzw. 68 %). Insbesondere Studienberechtigte aus Familien mit Universitätsabschluss lassen sich somit durch Studiengebühren vergleichsweise selten in ihren Studienstrategien beeinflussen.

Im *Ländergruppenvergleich* streben die von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten aus Ostdeutschland besonders häufig einen schnellen Studienabschluss an, um die

Abb. 2.15
Studienstrategien nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern¹ (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; Angaben auf 5-stufiger Skala)



1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Kosten möglichst gering zu halten (76 %). Bei den Studienberechtigten, die die Hochschulreife in einem westdeutschen Bundesland ohne Studiengebühren erlangt haben, trifft dies nur auf 60 % zu und bei denen aus einem Bundesland, in dem Studiengebühren erhoben werden, auf 65 % (vgl. Abb. 2.16). Aber auch eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit kalkulieren die ostdeutschen Studienberechtigten häufiger ein (24 % vs. 20 % Studiengebührenländer vs. 21 % westdeutsche Länder ohne Studiengebühren).

Die beiden genannten Studienstrategien im Umgang mit Studiengebühren schließen sich gegenseitig nicht aus. So können die Studienberechtigten, die eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit einkalkulieren, auch einen möglichst schnellen Studienabschluss anstreben. 13 % aller von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten geben an, beide Strategien zu verfolgen (vgl. Tab. 2.5). Insbesondere Schulabgänger/innen aus Ostdeutschland (19 %, tabellarisch nicht ausgewiesen) sowie Studienberechtigte, deren Eltern eine Lehre absolviert (18 %)

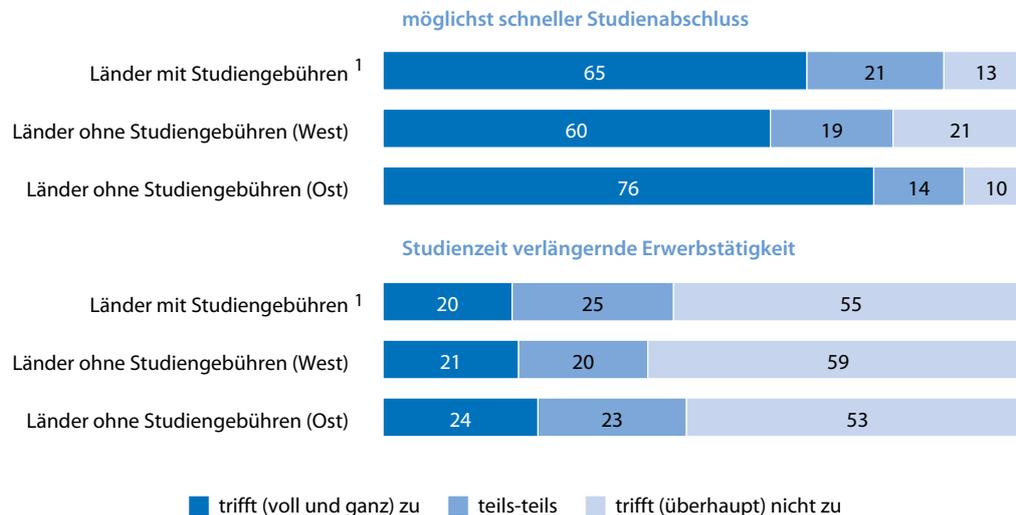
Tab. 2.5
Kombination von Studienstrategien
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen)

möglichst schneller Studienabschluss	Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit		
	trifft (voll und ganz) zu Stufen 1+2	Stufe 3	trifft (überhaupt) nicht zu Stufen 4+5
trifft (voll und ganz) zu Stufen 1+2	13	17	35
Stufe 3	5	5	12
trifft (überhaupt) nicht zu Stufen 4+5	3	3	8

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Abb. 2.16

Studienstrategien nach Land des Erwerbs der Hochschulreife (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; Angaben auf 5-stufiger Skala)



¹) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

oder einen Fachhochschulabschluss erworben haben (16 %), sehen sich durch Studiengebühren veranlasst, schnell einen Studienabschluss zu erlangen, müssen jedoch neben dem Studium erwerbstätig sein, so dass eine über die Regelstudienzeit hinausgehende Studiendauer einkalkuliert wird. Auf die Studienberechtigten aus Familien mit Universitätsabschluss trifft dies hingegen vergleichsweise selten zu (10 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Studienberechtigten, die von Studiengebühren betroffen sind, sich dazu veranlasst sieht, einen möglichst schnellen Studienabschluss anzustreben (66 %). Die zweite Studienstrategie – die Finanzierung der Studiengebühren durch eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit – planen mit 20 % deutlich weniger Studienberechtigte. Die Annahme, vor allem die unteren sozialen Herkunftsgruppen müssten sich für die Strategie einer Studienzeit verlängernden Erwerbstätigkeit entscheiden, lässt sich anhand der Befunde bestätigen. Während nur 18 % der von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss eine Verlängerung der Studiendauer durch Erwerbstätigkeit einkalkulieren, sind es von den Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, 25 %. Die Strategie eines möglichst schnellen Studienabschlusses wird ebenfalls von Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben (72 %), deutlich häufiger gewählt als von Studienberechtigten aus Elternhäusern mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (58 % bzw. 68 %). Insbesondere Studienberechtigte aus Familien mit Universitätsabschluss lassen sich somit durch Studiengebühren vergleichsweise selten in ihren Studienstrategien beeinflussen. Die beiden genannten Studienstrategien im Umgang mit Studiengebühren schließen sich gegenseitig nicht aus. So können die Studienberechtigten, die eine Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit einkalkulieren, auch einen möglichst schnellen Studienabschluss anstreben. 13 % aller von Studiengebühren betroffenen Studienberechtigten geben an, beide Strategien zu verfolgen.

3 Multivariate Analyse: Auswirkungen von Studiengebühren und Studierneigung im Zeitverlauf

3.1 Einflussfaktoren der Auswirkungen von Studiengebühren

Die deskriptiven Analysen haben bereits gezeigt, dass durch die Einführung allgemeiner Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne verschiedener Gruppen von Studienberechtigten (z. B. Frauen und Kinder aus nicht-akademischen Elternhäusern) überdurchschnittlich beeinträchtigt werden. Dass Studiengebühren bei bestimmten Gruppen aufgrund der gestiegenen (Opportunitäts-)Kosten für ein Studium negative Konsequenzen sowohl in Bezug auf die Studienentscheidung als auch den Studienverlauf hervorrufen können, scheint daher gesichert. Anhand der bivariaten Betrachtung können jedoch keine Rückschlüsse auf die Einflussstärken und Interkorrelationen der verschiedenen Faktoren, welche die Auswirkungen bzw. Einstellungen auf Seiten der Studienberechtigten beeinflussen, gezogen werden: Spielen bei den negativen Auswirkungen der allgemeinen Studiengebühren auf die Studienpläne von Studienberechtigten beispielsweise das Geschlecht, die Schulabschlussnote, die zum Erwerb der Hochschulreife führende Schulart, die regionale oder die soziale Herkunft eine größere Rolle und gibt es möglicherweise Wechselwirkungen zwischen der Schulabschlussnote und der sozialen Herkunft?

Zur Klärung dieser Fragen wird im Folgenden eine binäre logistische Regression als Schätzverfahren verwendet, um die Determinanten der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigten 2006 zu analysieren. Die logistische Regression bietet die Möglichkeit, den Einfluss der erklärenden Variablen (Prädiktoren) jeweils unter Kontrolle aller anderen in das Modell einfließenden Variablen zu betrachten. Der jeweilige Effekt einer unabhängigen Variablen wird so um den Einfluss der anderen im Modell enthaltenen unabhängigen Variablen „bereinigt“. Anhand der Regressionskoeffizienten kann darüber hinaus die Richtung des Einflusses einzelner Faktoren auf die Auswirkungen von Studiengebühren näher bestimmt werden.

Die abhängige Variable

In der zweiten Befragung der Schulabgänger/innen des Schuljahres 2005/06 wurden die Studienberechtigten gefragt, welche Auswirkungen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren auf ihre Studienpläne haben. Im durchgeführten Regressionsmodell werden die negativen Auswirkungen der Gebühren auf die Studienpläne in Relation dazu gesetzt, dass die Erhebung von Studiengebühren keine negativen Wirkungen hinsichtlich der Studienpläne ausgelöst hat. Unter *negativen Wirkungen* werden dabei der Verzicht auf das ursprünglich gewünschte Studium, der gezielte Wechsel an eine Hochschule ohne Gebühren („Gebührenflucht“) sowie der Studienabbruch aufgrund der Erhebung von allgemeinen Studiengebühren subsumiert.¹⁸ Zu den *nicht-negativen Wirkungen* zählen demgegenüber zum einen die Entscheidung, das Studium explizit an einer Hochschule mit Studiengebühren mit der Erwartungshaltung aufzunehmen, hier eine qualitativ höherwertige Hochschulausbildung vorzufinden, sowie zum anderen die Aufnahme bzw.

¹⁸ Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die verschiedenen Auswirkungen in der multivariaten Analyse nicht differenzierter betrachtet werden. Siehe Tabelle A 2.2 für einen Überblick über die prozentuale Verteilung der verschiedenen Auswirkungen von Studiengebühren.

Fortsetzung des Studiums an der gewählten Hochschule unabhängig von der Studiengebühren-einführung. Studienberechtigte, die ein Studium unabhängig von allgemeinen Studiengebühren überhaupt nicht in Erwägung ziehen, werden in den Schätzungen nicht berücksichtigt. Als abhängige – zu erklärende – Kriteriumsvariable werden also negative bzw. modifizierende Auswirkungen von Studiengebühren auf die ursprünglichen Studienpläne gegenüber nicht-negativen Auswirkungen betrachtet.

Die unabhängigen Variablen

Als unabhängige, die Auswirkungen der Gebühren beeinflussende, Variablen werden die sozio-demographischen Merkmale Geschlecht, Alter und der höchste berufliche Abschluss der Eltern in die Regressionsmodelle einbezogen. Der berufliche Abschluss der Eltern wird als Proxy-Variablen für die soziale Dimension bzw. die soziale Herkunft der Studienberechtigten verwendet. Dabei wird zwischen Universitätsabschluss, Fachhochschulabschluss, Meister-/Technikerabschluss sowie der Referenzkategorie Lehre/keine Ausbildung unterschieden. Zudem gehen die Art der besuchten Schule und die Schulabschlussnote als bildungsbiographische Merkmale in die Schätzungen ein.¹⁹ Hinzu kommen die Einschätzungen der Arbeitsmarktperspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie für Absolventinnen und Absolventen nicht-akademischer Ausbildungen.²⁰ Die Einschätzungen der Arbeitsmarktaussichten indizieren die Ertragsbewertung für bestimmte Bildungszertifikate.²¹

Eine gute Schulabschlussnote sichert Studienberechtigten nicht nur den Zugang zum gewünschten Studienfach (Zulassungsbeschränkungen), sondern ist auf der individuellen Ebene der Studienberechtigten zugleich ein guter Prädiktor, um die Studienentscheidung ex ante zu prognostizieren. Empirische Untersuchungen zeigen, dass Studienberechtigte mit guten Noten sich signifikant häufiger für ein Studium entscheiden als Studienberechtigte mit schlechteren Schulnoten.²² Hier vollzieht sich bei den Studienberechtigten eine Art meritokratische Selbstselektion, da sie aufgrund schlechterer Schulnoten einen Misserfolg im Studium als wahrscheinlicher antizipieren. Durch die Einführung von Studiengebühren steigen nun die Kosten eines Studienmisserfolgs. Während gute Schulabschlussnoten ungünstige Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienplanung (teilweise) kompensieren sollten, da ein Studienmisserfolg und damit auch die durch Studiengebühren zusätzlich entstehenden Misserfolgskosten unwahrscheinlicher sind, sollten schlechtere Schulnoten demgegenüber das Risiko erhöhen, dass Studiengebühren die ursprüngliche Studienplanung negativ beeinflussen. Basierend auf der Annahme, dass der Effekt der Schulabschlussnote mit der Bildungsherkunft variiert, werden in einer erweiterten Modellspezifikation Interaktionseffekte zwischen dem beruflichen Abschluss der El-

¹⁹ Zusätzlich wird bei der besuchten Schulart zwischen Studienberechtigten von Fachoberschulen mit einer vor dem Erwerb der Hochschulreife abgeschlossenen Berufsausbildung und Fachoberschülern ohne Berufsausbildung differenziert. Für die übrigen beruflichen Schularten ist diese Differenzierung nicht möglich, da entweder keine Ausbildung (z. B. Fachgymnasien) bzw. die Ausbildung meist parallel absolviert wird (z. B. bei Fachschulen). Aufgrund geringer Fallzahlen werden Abendgymnasien und Kollegs nicht ausgewiesen, sondern den Gymnasien zugeordnet.

²⁰ Erhoben auf einer fünfstufigen Skala.

²¹ Die allgemeinen Berufsaussichten spiegeln nur einen Teilaspekt des erwarteten Ertrags von Bildungszertifikaten wider. Kriterien wie etwa die Statusreproduktion oder intergenerationale Aufwärtsmobilität durch den Erwerb von bestimmten Bildungszertifikaten werden damit nicht abgedeckt.

²² vgl. Heine, C./ Spangenberg, H./ Willich, J.: Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. HIS: Forum Hochschule 4/2008.

tern und der Schulabschlussnote untersucht (vgl. Tab. 3.1, Modell 2).²³ So ist zu vermuten, dass Studienberechtigte aus Elternhäusern mit einem höheren beruflichen Abschluss trotz schlechterer Schulabschlussnoten weniger empfindlich auf den erhöhten Finanzierungsaufwand durch Studiengebühren reagieren als Studienberechtigte der unteren Sozialschichten, da das durch eine schlechtere Schulabschlussnote indizierte Studienmisserfolgsrisiko und damit einhergehende Misserfolgskosten möglicherweise wegen der finanziellen Ressourcen des Elternhauses stärker kompensiert werden können.²⁴

Außerdem fließt in die in Tabelle 3.1 präsentierten Modellspezifikationen als unabhängige – jedoch nicht ausgewiesene – Variable das Bundesland ein, in dem die Hochschulreife erworben wurde, um zunächst für Effekte der regionalen Herkunft zu kontrollieren. In den beiden Modellen der Tabelle 3.2 wird demgegenüber gezielt kontrolliert, ob sich Studienberechtigte aus den westdeutschen oder ostdeutschen Ländern ohne Gebühren hinsichtlich der negativen Reaktionen auf eine Gebühreneinführung von den Ländern unterscheiden, in denen allgemeine Studiengebühren zum Befragungszeitpunkt bereits eingeführt bzw. fest geplant waren. Ferner werden in ein viertes Regressionsmodell Interaktionseffekte zwischen den verschiedenen Ländergruppen (westdeutsche Länder mit Gebühren, westdeutsche Länder ohne Gebühren sowie ostdeutsche Länder ohne Gebühren) und dem beruflichen Abschluss der Eltern sowie Interaktionseffekte zwischen den Ländergruppen und der Schulabschlussnote aufgenommen, um zu prüfen, ob der Einfluss der sozialen Herkunft oder der Schulabschlussnote zwischen den verschiedenen Ländergruppen divergiert (vgl. Tab. 3.2).

Befunde

Die deskriptive Analyse hat bereits gezeigt, dass sich *Frauen* häufiger durch Studiengebühren verunsichern bzw. von der Realisierung ihrer Studienoption abschrecken lassen als Männer. Dieser Befund bestätigt sich auch in der multivariaten Analyse unter Kontrolle für die übrigen Einflussfaktoren. Mit einem *odds ratio* von 0,73 ist die relative Chance, dass Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne beeinträchtigten, bei Männern kleiner als bei Frauen (vgl. Tab. 3.1, Modell 1). Dieser Geschlechtseffekt ist auf dem 5 %-Niveau signifikant. Im Vergleich zu Männern reagieren Frauen demnach sensibler auf die durch allgemeine Studiengebühren zusätzlich entstehenden Kosten für ein Studium. Sie verzichten aufgrund von Studiengebühren häufiger vollständig auf die Realisierung ihrer Studienoption oder modifizieren die ursprüngliche Studienplanung zumindest in dem Sinne, dass sie ihr Studium häufiger gezielt an einer Hochschule ohne Gebühren aufnehmen bzw. bei bereits begonnenem Studium an eine Hochschule ohne Gebühren wechseln.

Zwischen der *Schulabschlussnote* und den Reaktionen auf die Erhebung allgemeiner Studiengebühren besteht ein statistisch gesicherter Zusammenhang (vgl. Tab. 3.1). Gemessen am Mittelwert der Schulabschlussnote ($MW = 2,3$) führt ein um eine Note schlechterer Schulabschluss approximativ zu einer um 5 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit, dass Studienberechtigte wegen Studiengebühren entweder an eine Hochschule ohne Gebühren wechseln, auf das ur-

²³ siehe Heine, C./ Spangenberg, H./ Sommer, D.: Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf. Ergebnisse der Befragung der Studienberechtigten 2004 ein halbes Jahr nach Schulabgang im Länder- und Zeitvergleich. HIS: Kurzinformation A5/2006.

²⁴ In einer empirischen Studie, in deren Rahmen Jirjahn (2007) die Bereitschaft zur Zahlung von Studiengebühren bei bereits Studierenden analysiert, stellte sich ein solcher Effekt heraus (siehe Jirjahn, U.: Welche Faktoren beeinflussen die Bereitschaft Studiengebühren zu zahlen? Schmollers Jahrbuch 127. Jg., Heft 3/2007, S. 343-372.).

sprünglich geplante Studium verzichten oder ihr bereits aufgenommenes Studium abbrechen müssen. Studienberechtigte mit guten Noten lassen sich demzufolge durch Studiengebühren und der damit einhergehenden Kostenintensivierung seltener von der tatsächlichen Umsetzung ihrer Studienplanung abhalten. Dieses Verhalten ist verständlich, wenn man berücksichtigt, dass eine gute Schulabschlussnote als Indikator der individuellen Leistungsfähigkeit ein geringeres Studienmisserfolgsrisiko indiziert und das Investitionsrisiko für eine hochschulische Ausbildung somit geringer ausfällt.

Unter Konstanzhaltung aller einbezogenen Modellvariablen zeigt sich neben dem Effekt der Schulnote ein hoch signifikanter und quantitativ bedeutsamer Zusammenhang zwischen den Reaktionen auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren und der zum Erwerb der Hochschulreife *besuchten Schulart*. Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen reagieren in Bezug auf ihre Studienpläne zum Teil wesentlich sensibler auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren als die von allgemeinbildenden Schulen (vgl. Tab. 3.1). So ist die Wahrscheinlichkeit, die ursprünglichen Studienpläne unbeirrt von den Studiengebühren auch in die Realität umzusetzen, bei Studienberechtigten von Fachgymnasien um 8 Prozentpunkte und bei Studienberechtigten von Berufsfachschulen, Fachschulen sowie Fachakademien sogar um 20

Lesehilfe

Mithilfe der logistischen Regression werden die Einflüsse einer unabhängigen Kovariaten (hier z. B. Geschlecht, Alter, oder besuchte Schulart) auf eine abhängige Zielvariable (hier: negative/modifizierende Auswirkungen von Studiengebühren auf die ursprünglichen Studienpläne) – jeweils unter Kontrolle aller anderen, in das Modell einfließenden Kovariaten – geschätzt.

Die relative Chance, dass Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne negativ beeinflussen, wird anhand der „**odds ratio**“ abgebildet. Bei einem Wert von Eins bestehen im Vergleich zur Referenzkategorie keine Unterschiede. Ein Wert über Eins signalisiert, dass im Vergleich zur Referenzkategorie die relative Chance größer ist, aufgrund von Studiengebühren auf das Studium verzichten oder die ursprüngliche Studienplanung zumindest modifizieren zu müssen. Bei einem Wert kleiner als Eins ist diese Chance dagegen geringer (hier: bei Männern ist die relative Chance signifikant geringer, dass sich Studiengebühren negativ auf die Studienplanung auswirken, vgl. Tab 3.1, Modell 1).

Die Stärke bzw. Größe des Einflusses kann jedoch nicht direkt an den Koeffizienten (**logits**) bzw. den Chancenverhältnissen (**odds ratio**) abgelesen werden (vgl. Tab. 3.1). Für metrische Variablen gibt der **marginale Effekt** an, wie sich die Wahrscheinlichkeit verändert, dass sich Studiengebühren negativ auf die eigentlichen Studienpläne auswirken, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit erhöht wird (hier: bei Verschlechterung um eine Note steigt die Wahrscheinlichkeit, auf die Studiengebühreneinführung negativ zu reagieren, vgl. Tab. 3.1, Modell 1). Für **dichotome Variablen** wird die Wahrscheinlichkeit, dass Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne beeinträchtigen, jeweils für die Werte Null und Eins berechnet (hier: bei Studienberechtigten von Fachgymnasien ist die Wahrscheinlichkeit, dass Studiengebühren die Realisierung der ursprünglichen Studienpläne modifizieren, acht Prozentpunkte höher als bei der Referenzkategorie – also bei Studienberechtigten, von allgemeinbildenden Schulen, vgl. Tab. 3.1, Modell 1).

Tab. 3.1

Binäre logistische Regression zur Erklärung der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigten 2006 (Odds Ratios und Einflussstärken)

Erklärende Variablen ¹	Modell 1			Modell 2		
	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable
Geschlecht (RK ² : Frau)						
Mann	0,73 *		-0,02	0,72 *		-0,02
Schulabschlussnote	1,89 ***	0,05		1,61 *	0,04	
Alter	1,05	0,00		1,04	0,00	
besuchte Schulart (RK ² : Gymnasium/Gesamtschule/Waldorfschule/Abendgymnasium/Kolleg)						
Fachgymnasium/BOS (Abitur)	2,26 ***		0,08	2,30 ***		0,08
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) mit vor/parallel zum Erwerb der Hochschulreife abgeschlossener Berufsausbildung	1,54		0,04	1,54		0,04
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5,49 ***		0,24	5,26 ***		0,23
Berufsfachschule/Fachschule/Fachakademie	4,46 ***		0,20	4,50 ***		0,20
höchster beruflicher Abschluss der Eltern (RK ² : Lehre/kein beruflicher Abschluss)						
Meister-/Technikerabschluss	0,69		-0,03	1,28		0,02
Fachhochschulabschluss	0,80		-0,02	0,89		-0,01
Universitätsabschluss	0,61 **		-0,04	0,14 **		-0,14
Einschätzung der Berufsaussichten:						
(5-stufige Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“):						
für Akademiker	0,59 ***	-0,04		0,59 ***	-0,04	
für Absolventen eines Ausbildungsweges ohne Studium	1,16	0,01		1,17	0,01	
Interaktionseffekte (RK ² : Interaktion Lehre/kein beruflicher Abschluss und Schulabschlussnote)						
Interaktion Meisterprüfung und Schulabschlussnote	–	–	–	0,79	-0,02	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Schulabschlussnote	–	–	–	0,95	0,00	
Interaktion Universitätsabschluss und Schulabschlussnote	–	–	–	1,81 *	0,05	
	N = 3159, Pseudo R ² (McFadden) = 0,20			N = 3159, Pseudo R ² (McFadden) = 0,21		

1) Das Bundesland des Erwerbs der Hochschulreife geht als Kontrollvariablen in das Modell mit ein

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) RK = Referenzkategorie

*** auf 0,1 %-Niveau signifikant, ** auf 1 %-Niveau signifikant, * auf 5 %-Niveau signifikant

Prozentpunkte geringer als bei den Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen. Während sich insbesondere bei Fachoberschülerinnen und -schülern, die vor dem Besuch der Fachoberschule keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, Studiengebühren negativ auf die Studienpläne auswirken, ist dieser Effekt bei Studienberechtigten von Fachoberschulen, die bereits vor Erwerb der Hochschulreife eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, demgegenüber jedoch nicht signifikant. Der Besuch einer Fachoberschule von Befragten mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung erfolgt in der Regel hauptsächlich mit dem festen Ziel des Erwerbs einer Studienoption, um dann auch ein Studium aufnehmen zu können²⁵, so dass diese Gruppe sich nun auch durch Studiengebühren zumindest nicht stärker von der Realisierung ihrer

²⁵ siehe Heine, C./ Spangenberg, H./ Willich, J.: Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. HIS: Forum Hochschule 4/2008.

ursprünglichen Studienpläne abschrecken lässt als die Absolventinnen und Absolventen einer allgemeinbildenden Schule.

Im Hinblick auf die *Einschätzungen der Berufsaussichten* zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Beurteilung der Arbeitsmarktperspektiven von Absolventinnen und Absolventen nicht-akademischer beruflicher Ausbildungen und den negativen Reaktionen der Studienberechtigten auf die Studiengebühreneinführung; sehr wohl aber für die Einschätzungen der Berufsaussichten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen (vgl. Tab. 3.1): Je günstiger die Berufsaussichten von Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums und somit implizit auch der Ertrag und die Verwertbarkeit eines Studiums bezüglich der Beschäftigungsperspektiven beurteilt werden, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Studienberechtigte aufgrund der eingeführten Studiengebühren von ihren eigentlichen Studienplänen abweichen. Der marginale Effekt beläuft sich für die Einschätzung der Berufsaussichten auf -0,04 (vgl. Tab. 3.1, Modell 1), d. h. eine im Vergleich zum Mittelwert um eine Einheit bessere Beurteilung der Berufsaussichten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mindert demnach die Wahrscheinlichkeit um 4 Prozentpunkte, dass Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne negativ beeinflussen.²⁶ Dieses Ergebnis fällt den Erwartungen entsprechend aus und korrespondiert mit den gängigen theoretischen Ansätzen und empirischen Ergebnissen zum Einfluss des erwarteten Bildungsertrags von Bildungszertifikaten auf die Bildungsentscheidungen von Individuen.

Die im Rahmen der oftmals normativ geführten Studiengebühren-Debatte von verschiedenen Akteuren geäußerte Befürchtung, dass die Einführung allgemeiner Studiengebühren in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verschärfung sozialer Disparitäten beim Hochschulzugang führt, findet in den vorliegenden Schätzungen zu den negativen bzw. modifizierenden Auswirkungen von Studiengebühren empirische Evidenz. Auch unter Kontrolle der übrigen Modellvariablen – also dem Geschlecht, der schulischen Leistungen etc. – hat der *berufliche Abschluss der Eltern* einen signifikanten und direkten Einfluss auf die durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren hervorgerufenen Auswirkungen auf die Studienplanung – und dies trotz der in den Gebührenländern implementierten Darlehensmodelle. Im Vergleich zu den Studienberechtigten, von denen mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss erworben hat, ist die Wahrscheinlichkeit, aufgrund der eingeführten Gebühren auf die ursprünglichen Studienpläne zu verzichten oder diese zu modifizieren, bei Studienberechtigten um 4 Prozentpunkte höher, deren Eltern eine Lehre absolviert haben bzw. keinen beruflichen Abschluss besitzen (vgl. Tab 3.1). Oder umgekehrt: Bei Studienberechtigten aus Elternhäusern mit einem Universitätsabschluss ist die Wahrscheinlichkeit signifikant geringer als bei Kindern, deren Eltern als höchsten beruflichen Abschluss eine Lehre absolviert haben oder keinen Berufsabschluss besitzen, dass sich die finanzielle Belastung durch Studiengebühren negativ auf die Studienplanung auswirkt. Für die übrigen Berufsabschlussgruppen der Eltern (Meister-/Technikerabschluss sowie Fachhochschulabschluss) zeigt sich kein signifikanter Effekt, so dass die multivariate Analyse die bereits in Kapitel 2.1 dargestellten deskriptiven Ergebnisse bestätigt: Der größte Unterschied hinsichtlich der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienplanung besteht zwischen Studienberechtigten deren Eltern als beruflichen Abschluss höchstens eine Lehre absolviert haben und jenen, deren Eltern einen Universitätsabschluss besitzen.

²⁶ Die Einschätzungen der Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen eines Studiums wurden auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“ erhoben.

Das Ausmaß dieser Interaktionswirkung zwischen der Einführung allgemeiner Studiengebühren und der Reaktion von Studienberechtigten aus bildungsfernen Elternhäusern mag isoliert betrachtet zunächst gering erscheinen, ist im Kontext der ohnehin niedrigeren Studierneigung von Studienberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern aber auch in quantitativer Hinsicht nicht unerheblich. Zahlreiche Analysen zu den Handlungsrationitäten von Studienberechtigten zeigen immer wieder, dass hinsichtlich der Erwägung der Studienaufnahme auch unabhängig von Studiengebühren erhebliche soziale Disparitäten bestehen.²⁷ Studienberechtigte aus hochschulfernen Elternhäusern ziehen die Realisierung ihrer erworbenen Studioption deutlich seltener in Betracht als Kinder aus akademischen Elternhäusern. In den vorliegenden Modellen wird jedoch lediglich die negative Wirkung der Studiengebühren auf die Studienpläne derjenigen Studienberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern abgebildet, die ein Studium überhaupt in Betracht gezogen haben. D. h. im Rahmen der vorliegenden Analyse zu den Auswirkungen von Studiengebühren wurde eine der „reinen“ Erwägung der Studienaufnahme nachgelagerte und innerhalb des Studienentscheidungsprozesses neue (sozial selektiv wirkende) Hürde beobachtet, die kumulativ zu der ohnehin vorhandenen sozialen Selektivität beim Zugang zum Hochschulsystem hinzutritt. Demnach scheint die soziale Ungleichheit beim Übergang ins tertiäre Bildungssystem durch Studiengebühren eher zuzunehmen, da durch die eingeführten Gebühren nun auch noch ein Teil von den vergleichsweise wenigen Studienberechtigten aus hochschulfernen Elternhäusern, für die ein Studium eigentlich in Erwägung kommt, von der Realisierung der gewünschten Studienpläne abgeschreckt wird oder die Studienpläne zumindest modifiziert werden müssen. Um den erwarteten Anstieg sozialer Disparitäten beim Übergang in das Hochschulsystem im Zeitverlauf analysieren zu können, sind jedoch weitführende Untersuchungen mit verschiedenen Studienberechtigtenkohorten notwendig (siehe Abschnitt 3.2).²⁸

Einen weiteren interessanten Befund liefern die in das zweite Modell der Tabelle 3.1 aufgenommenen *Interaktionsterme zwischen der sozialen Herkunft und der Schulabschlussnote*. Die insignifikanten Interaktionseffekte zwischen Schulabschlussnote und Elternhäusern mit Meister- bzw. Fachhochschulabschluss weisen zunächst daraufhin, dass sich der Einfluss der Schulabschlussnote auf die negativen Auswirkungen von Studiengebühren zwischen diesen Herkunftsgruppen und der Referenzgruppe – also Studienberechtigten, deren Eltern höchstens eine Lehre absolviert haben – nicht unterscheidet. Ein signifikanter Effekt zeigt sich hingegen für die Interaktion zwischen Abschlussnote und einem Elternhaus mit Universitätsabschluss: In Relation zu Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert oder keinen beruflichen Abschluss erworben haben, ist die Wahrscheinlichkeit bei Kindern aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss signifikant höher, dass eine schlechtere Schulabschlussnote zu einer Beeinträchtigung der ursprünglichen Studienpläne führt (vgl. Tab. 3.1, Modell 2).

²⁷ vgl. Heine, C./ Spangenberg, H./ Willich, J.: Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. HIS: Forum Hochschule 4/2008.

²⁸ Zudem wäre es weiterhin erforderlich die Effekte der sozialen Herkunft bei nachfolgenden Studienberechtigtenkohorten zu untersuchen, um auszuschließen, dass es sich nur um ein temporäres Phänomen handelt, welches nur beim Studienberechtigtenjahrgang 2006 aufgrund einer ersten Verunsicherung durch die eingeführten Studiengebühren auftritt. Auch erscheinen weitere Untersuchungen des Studienberechtigtenjahrgangs 2006 zu späteren Zeitpunkten sinnvoll zu sein, da Studiengebühren bei einem Teil der Studienberechtigten möglicherweise nur zu einem verlängerten Zugangsweg zum tertiären Bildungssystem geführt haben, da vor der Studienaufnahme nun häufiger zunächst eine Lehre absolviert wird.

Entgegen den Erwartungen zieht eine schlechtere Schulabschlussnote demnach überraschenderweise stärker bei Kindern aus Elternhäusern mit Universitätsabschluss negative Reaktionen hinsichtlich der Verwirklichung ihrer ursprünglichen Studienpläne nach sich. Anscheinend führt der durch Studiengebühren steigende Finanzierungsaufwand bei Studienberechtigten aus Elternhäusern mit Universitätsabschluss eher dazu, dass die ursprünglichen Studienpläne zumindest dann in Richtung eines kostengünstigeren nachschulischen Werdegangs modifiziert werden, wenn aufgrund einer schlechten Schulabschlussnote ein höheres Studienmisserfolgs- und somit ein höheres Investitionsrisiko für die hochschulische Ausbildung besteht. Diese Modifikation der ursprünglichen Studienpläne kann einerseits in die Wahl eines kostengünstigeren Studiums münden, indem gezielt eine Hochschule ohne Gebühren gewählt bzw. das bereits begonnene Studium an einer Hochschule ohne Gebühren fortgesetzt wird, um so die monetären Kosten im Falle eines Studienmisserfolgs zu verringern. Sie kann aber auch dazu führen, dass Kinder mit schlechten Schulabschlussleistungen aus hochschulnahen Elternhäusern, die eine Studienaufnahme aufgrund ihrer hochschulnahen Herkunft ursprünglich als „selbstverständlich“ erachtet haben²⁹, nun stärker auf nichttertiäre Berufsausbildungen und damit auf weniger risikoreiche und günstigere Ausbildungsalternativen ausweichen, da ihre schlechteren schulischen Leistungen eine geringere Studienerfolgswahrscheinlichkeit indizieren. Gemäß dieser Interpretation des Interaktionseffektes zwischen Schulabschlussnote und einem hochschulnahen Elternhaus gewinnt die nichttertiäre Berufsausbildung zumindest für leistungsschwächere Studienberechtigte aus Elternhäusern mit Universitätsabschluss, die ein Studium ursprünglich erwogen haben, nun durch die Studiengebühren stärker an Bedeutung als für die Referenzkategorie. Bei dieser „besonderen“ (Referenz-)Gruppe der Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre bzw. keine Berufsausbildung absolviert haben, und die sich trotz ihrer herkunftsbedingten Distanz zum Hochschulsystem und schlechterer Schulabschlussnoten für ein Studium entschieden haben, scheinen hingegen feste Berufs- und Lebensziele, deren Verwirklichung ein Studium erfordern, einen so hohen Stellenwert zu besitzen, dass auch Studiengebühren die Realisierung der ursprünglichen Studienpläne zumindest seltener verhindern.

Während in die Modelle der Tabelle 3.1 die Bundesländer des Erwerbs der Hochschulreife als nicht ausgewiesene Variablen zur Kontrolle *regionaler Herkunftseffekte* eingehen, werden diese in den beiden Spezifikationen der Tabelle 3.2 durch zwei unabhängige Variablen ersetzt, mit deren Hilfe die Reaktionen auf die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in jenen Bundesländern, die zum Befragungszeitpunkt Studiengebühren bereits eingeführt oder geplant hatten, in Relation zu den Reaktionen in den westdeutschen Bundesländern *ohne* Studiengebühren bzw. den ostdeutschen Bundesländern betrachtet werden können. Dabei zeigt sich, dass sich sowohl die Studienberechtigten aus den westdeutschen Ländern *ohne* Gebühren als auch aus den ostdeutschen Ländern in Hinsicht auf die Auswirkungen von Studiengebühren auf ihre ursprünglichen Studienpläne signifikant von den Studienberechtigten aus den Bundesländern unterscheiden, in denen Studiengebühren bereits eingeführt oder geplant waren. Auffällig ist hierbei, dass die Wahrscheinlichkeit einer Modifizierung der ursprünglichen Studienpläne durch Studiengebühren in den westdeutschen Ländern ohne Gebühren um 15 Prozentpunkte und in den ostdeutschen Ländern sogar um 36 Prozentpunkte höher ist als in denjenigen Ländern, in denen all-

²⁹ vgl. Vester, M.: Die ständische Kanalisierung der Bildungschancen. Bildung und soziale Ungleichheit zwischen Bourdieu und Bourdieu. In: Georg, W. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Eine empirisch-theoretische Bestandsaufnahme. Konstanz: UVK, 2006, S. 13 – 54.

Tab. 3.2

Binäre logistische Regression zur Erklärung der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigten 2006 mit Ländergruppendifferenzierung (Odds Ratios und Einflussstärken)

Erklärende Variablen	Modell 3			Modell 4		
	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable
Geschlecht (RK¹: Frau)						
Mann	0,72 *		-0,03	0,72 *		-0,03
Schulabschlussnote	1,75 ***	0,05		1,90 ***	0,06	
Alter	1,05	0,00		1,05	0,00	
besuchte Schulart (RK¹: Gymnasium/Gesamtschule/Waldorfschule/Abendgymnasium/Kolleg)						
Fachgymnasium/BOS (Abitur)	2,18 ***		0,09	2,10 ***		0,08
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) mit vor/parallel zum Erwerb der Hochschulreife abgeschlossener Berufsausbildung	1,48		0,04	1,47		0,04
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4,13 ***		0,20	3,91 ***		0,19
Berufsfachschule/Fachschule/Fachakademie	3,73 ***		0,18	3,64 ***		0,17
höchster beruflicher Abschluss der Eltern (RK¹: Lehre/kein beruflicher Abschluss)						
Meister-/Technikerabschluss	0,69		-0,03	0,88		-0,01
Fachhochschulabschluss	0,77		-0,02	0,57 *		-0,04
Universitätsabschluss	0,60 **		-0,04	0,73		-0,03
Einschätzung der Berufsaussichten:						
(5-stufige Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“):						
für Akademiker	0,60 ***	-0,04		0,58 ***	-0,05	
für Absolventen eines Ausbildungsweges ohne Studium	1,19	0,02		1,20	0,02	
Ländergruppen (RK¹: Länder mit Studiengebühren²⁾)						
Länder ohne Studiengebühren (West)	3,18 ***		0,15	5,36		0,25
Länder ohne Studiengebühren (Ost)	9,59 ***		0,36	22,89 ***		0,55
Interaktionseffekte						
Interaktion Meisterprüfung und Länder ohne Studiengebühren (West)	–	–	–	0,28	-0,11	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Länder ohne Studiengebühren (West)	–	–	–	0,77	-0,02	
Interaktion Universitätsabschluss und Länder ohne Studiengebühren (West)	–	–	–	0,44	-0,07	
Interaktion Meisterprüfung und Länder ohne Studiengebühren (Ost)	–	–	–	0,52	-0,06	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Länder ohne Studiengebühren (Ost)	–	–	–	2,28	0,07	
Interaktion Universitätsabschluss und Länder ohne Studiengebühren (Ost)	–	–	–	0,65	-0,04	
Interaktion Schulabschlussnote und Länder ohne Studiengebühren (West)	–	–	–	1,00	0,00	
Interaktion Schulabschlussnote und Länder ohne Studiengebühren (Ost)	–	–	–	0,70	-0,03	
	N = 3159, Pseudo R ² (McFadden) = 0,18			N = 3159, Pseudo R ² (McFadden) = 0,19		

1) RK = Referenzkategorie

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

*** auf 0,1 %-Niveau signifikant, ** auf 1 %-Niveau signifikant, * auf 5 %-Niveau signifikant

gemeine Studiengebühren zum Befragungszeitpunkt tatsächlich eingeführt bzw. geplant waren (vgl. Tab. 3.2, Modell 3).

Da ein Teil der Angaben zur Frage nach den Auswirkungen von Studiengebühren im Konjunktiv zu verstehen ist, stehen zur Erklärung dieses Effektes zwei sich nicht ausschließende, sondern vielmehr in einem nicht näher quantifizierbaren Maße gleichzeitig zutreffende Interpretationsansätze zur Verfügung, von denen der erste Ansatz auf die potentiellen Auswirkungen von Studiengebühren abzielt und der zweite auf die tatsächlichen Auswirkungen: Wie eingangs bereits erläutert wurde, hat ein Teil der Befragten aus den Bundesländern, in denen zum Befragungszeitpunkt Studiengebühren weder eingeführt noch geplant waren, die Frage nach den Auswirkungen der in einigen Ländern bereits eingeführten Gebühren auf ihre individuellen Studienpläne offensichtlich im *Konjunktiv* beantwortet, obwohl die Frage eigentlich nicht auf die „potentiellen“ Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren abzielte (siehe Abschnitt 1.2.1). Für die Antworten im Konjunktiv besagt der dargestellte Effekt, dass im Vergleich zu den Ländern, in denen Gebühren bereits eingeführt oder geplant waren – und hierbei handelt es sich ausschließlich um westdeutsche Bundesländer –, Studiengebühren sich vor allem in den ökonomisch schlechter gestellten ostdeutschen Bundesländern deutlich negativer auf die ursprünglichen Studienpläne der Studienberechtigten auswirken *würden*. Bekundeten die Befragten indessen im eigentlichen Sinne der Frage, wie sich die Einführung der Gebühren in einem Teil Westdeutschlands *tatsächlich* auf ihre Studienpläne ausgewirkt hat, so ist der Effekt ein Anhaltspunkt dafür, dass durch die in einigen westdeutschen Bundesländern eingeführten Studiengebühren insbesondere auch Studienberechtigte aus den ostdeutschen Ländern verunsichert und deshalb auch faktisch von der Realisierung ihrer Studienpläne abgeschreckt wurden, obwohl hier zum Befragungszeitpunkt Gebühren weder eingeführt noch geplant waren. In diesem Fall hat die Einführung von Studiengebühren in einigen westdeutschen Ländern und die öffentliche Studiengebühren-Debatte auch auf die Länder ohne Gebühren „abgestrahlt“ und demnach eine *allgemeine* Verunsicherung bzw. abschreckende Wirkung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland entfacht, die sich am stärksten wiederum in den ostdeutschen Ländern negativ auf die Studienpläne ausgewirkt hat.

Diese besonders starke Verunsicherung der Studienberechtigten aus den ostdeutschen Ländern durch die Studiengebühren lässt sich darauf zurückführen, dass finanzielle Aspekte in Ostdeutschland einen vergleichsweise hohen Stellenwert im Prozess der Studienentscheidung einnehmen. Diesen Tatbestand verdeutlicht ein Blick auf die Studienverzichtsgründe der Studienberechtigten 2006 differenziert nach ihrer regionalen Herkunft³⁰: Während 28 % der Studienberechtigten ohne Studienabsicht aus den ostdeutschen Ländern nicht bereit sind, wegen des Darlehensanteils des BAföG Schulden zu machen, sind es in den westdeutschen Ländern hingegen 19 %. Einem knappen Drittel (31 %) der ostdeutschen Studienverzichter/innen fehlen zudem ganz allgemein die finanziellen Voraussetzungen für ein Studium; von den westdeutschen Studienberechtigten begründen vergleichsweise geringe 22 % ihren Studienverzicht mit diesem Aspekt. Dass Studiengebühren in Ostdeutschland einen hohen Stellenwert haben, obwohl hier keine Gebühren eingeführt wurden, lässt sich indirekt auch an den Hochschulwahlmotiven der Studienanfänger/innen des Wintersemesters 2006/07 erkennen³¹: Für 13 % der Studienanfänger/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den ostdeutschen Ländern erworben und in

³⁰ vgl. Heine, C./ Spangenberg, H./ Willich, J.: Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. HIS: Forum Hochschule 4/2008, S. 77.

³¹ siehe Heine, C.: Studienanfänger in den alten und neuen Ländern: Gründe der Hochschulwahl und Bewertungen der Hochschulregionen West- und Ostdeutschland. Unveröffentlichter HIS-Projektbericht, 2008, S. 8.

Ostdeutschland ihr Studium aufgenommen haben, ist das ausschlagende Hochschulwahlmotiv, dass sie an der gewählten Hochschule keine Studiengebühren zahlen müssen.

Betrachtet man schließlich das vierte Regressionsmodell in Tabelle 3.2, so weisen weder die *Interaktionen* zwischen den Ländergruppen (westdeutsche Länder ohne Gebühren sowie ostdeutsche Länder) und dem beruflichen Abschluss der Eltern, noch die Interaktionen zwischen den Ländergruppen und der Schulabschlussnote auf einen signifikanten Effekt hin. Demnach unterscheiden sich der Einfluss der sozialen Herkunft sowie der der Schulabschlussnote hinsichtlich des Ausmaßes der Reaktion auf die Einführung von Studiengebühren nicht zwischen den drei differenzierten Ländergruppen.

Mit einem Pseudo-R² (McFadden) von 0.18 bis 0.21 zeigt sich in allen vier Modellen bei Einbeziehung der genannten Einflussfaktoren ein befriedigender bis starker Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängigen Variablen.³²

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit auf die in einigen Ländern eingeführten Studiengebühren entweder mit einem Verzicht auf das ursprünglich gewünschte Studium, einem Wechsel an eine bzw. der Wahl einer Hochschule ohne Gebühren oder mit Studienabbruch zu reagieren, von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Mit den multivariaten Analysen konnten einige der deskriptiven Befunde bestätigt und weitere zentrale Faktoren der negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne identifiziert werden. Die Analysen haben ergeben, dass Studiengebühren die Studienpläne der Studienberechtigten von beruflichen Schulen unter Kontrolle aller anderen untersuchten Variablen wesentlich stärker beeinflussen als die Studienpläne der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen. Zudem sind Frauen stärker von den negativen Auswirkungen der Gebühren auf ihre Studienpläne betroffen als Männer. Studienberechtigte, die die allgemeinen Arbeitsmarktaussichten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen besser und somit die Bildungserträge eines Hochschulstudiums höher einschätzen, werden durch Studiengebühren in geringerem Ausmaß von der Umsetzung ihrer individuellen Studienplanung abgeschreckt. Auch in der multivariaten Analyse hat sich bestätigt, dass die bisher nur in einigen, wenn auch bevölkerungsstarken Ländern eingeführten Gebühren zu einer diesbezüglich allgemeinen Verunsicherung in ganz Deutschland geführt haben – und dies insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Schließlich zeigte sich auch ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Auswirkungen allgemeiner Studiengebühren auf die ursprüngliche Studienplanung der Studienberechtigten. Gegenüber den Studienberechtigten 2006, von denen mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss erworben hat, ist bei denjenigen, deren Eltern „nur“ eine Lehre absolviert haben oder keinen beruflichen Abschluss besitzen, die Wahrscheinlichkeit signifikant größer, dass Studiengebühren sich negativ bzw. modifizierend auf die Studienplanung auswirken. Schließlich erhöht auch eine Verschlechterung der schulischen Abschlussnote die Wahrscheinlichkeit, dass die ursprüngliche Studienplanung aufgrund von allgemeinen Studiengebühren modifiziert wird. Überraschenderweise führt eine schlechtere Note insbesondere bei Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss zu einer Beeinträchtigung bzw. Veränderung der eigentlichen Studienpläne.

³² Pseudo-R² als Maß für die Modellanpassung kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. In der Literatur finden sich unterschiedliche Hinweise auf die Interpretation dieses Maßes. Nach Andreß et al. weist ein Wert unter 0.05 auf eine geringe Erklärungskraft des Regressionsmodells hin; ein Wert über 0.20 bereits auf einen starken Zusammenhang zwischen unabhängigen und abhängiger Variable hin. Ein Wert von über 0.40 ist nur selten zu erreichen (vgl. Andreß, H.-J./ Haagenars, J./ Kühnel, S.: Analyse von Tabellen und kategorialen Daten. Berlin: Springer, 1997).

3.2 Der Einfluss der sozialen Herkunft beim Hochschulzugang im Zeitvergleich

Die in der Diskussion um Studiengebühren wohl am häufigsten vorgetragene Annahme besagt, dass primär Jugendliche aus Haushalten mit geringem Einkommen bzw. niedrigem Bildungsniveau durch die Erhebung allgemeiner Studiengebühren und den damit für sie einhergehenden finanziellen Belastungen auf die Einlösung ihrer mit dem Erwerb der Hochschulreife erworbenen Studienoption verzichten. Die vorangehenden multivariaten Schätzungen haben bereits ergeben, dass hinsichtlich der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne der Studienberechtigtenkohorte 2006 offensichtlich soziale Disparitäten bestehen: Aufgrund der Einführung von allgemeinen Studiengebühren können von den Studienberechtigten 2006, die eine Studienaufnahme ursprünglich erwogen haben, insbesondere Kinder aus Haushalten, deren Eltern nur eine Lehre absolviert haben oder keine Ausbildung besitzen, ihre eigentliche Studienplanung nicht realisieren. Dieser Befund legt die Schlussfolgerung nahe, dass der Einfluss der sozialen Herkunft beim Übergang ins Hochschulsystem in den letzten Jahren zugenommen hat, wogegen die Schulabschlussnote als leistungsorientierter Faktor der Studienentscheidung möglicherweise an Bedeutung eingebüßt hat. Aber auch unabhängig von der sozialen Herkunft erhöhen gemäß den vorangehenden Ergebnissen verschiedene Merkmale – wie beispielsweise der Erwerb der Hochschulreife an einer beruflichen Schule oder das Geschlecht – die Wahrscheinlichkeit, aufgrund der Gebühren auf die ursprünglichen Studienpläne verzichten bzw. diese zumindest modifizieren zu müssen. Daraus resultiert die Erwartung einer insgesamt abnehmenden Studierneigung.

Um zu prüfen, ob die Studierneigung im Zeitverlauf unter Kontrolle verschiedener Einflussfaktoren abgenommen hat, wird zunächst die Studierwahrscheinlichkeit für die Studienberechtigtenkohorten 2002, 2004 und 2006 unter erneuter Anwendung des Verfahrens der binären logistischen Regression geschätzt. Mit Hilfe eines erweiterten Regressionsmodells wird anschließend ermittelt, ob der Einfluss der sozialen Herkunft über die Zeit signifikant zugenommen hat, die Schulabschlussnote demgegenüber möglicherweise an Bedeutung verloren hat und etwaige Interaktionswirkungen zwischen der Schulabschlussnote und der sozialen Herkunft sich gegenüber dem Jahr 2002 verändert haben. Die Schätzungen basieren auf einem kumulierten Datensatz der HIS-Studienberechtigtenbefragungen 2002, 2004 und 2006 jeweils ein halbes Jahr nach Schulabgang.³³

Für die Interpretation der Ergebnisse gilt es dabei zu beachten, dass mögliche Veränderungen der Studierneigung oder ihrer Einflussgrößen im Zeitverlauf weder direkt noch ausschließlich auf die Einführung von Studiengebühren zurückzuführen sind, da in den gleichen Zeitraum zentrale Hochschulreformen wie insbesondere die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse fallen, die ebenfalls von großer Bedeutung sind und mögliche Effekte der Gebühreneinführung entweder kompensiert oder verstärkt haben könnten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu den

³³ Die Wahl dieser drei Studienberechtigtenkohorten scheint besonders geeignet zu sein, denn während Studiengebühren bei den Studienberechtigten 2002 aufgrund des in diesem Jahr verabschiedeten bundesweiten Verbots allgemeiner Studiengebühren noch keine Einflussgröße der Studienentscheidung waren, wurde die Einführung von Studiengebühren zur Zeit der Studienberechtigtenbefragung 2004 bereits intensiv öffentlich diskutiert und 2006 hatten nach der Aufhebung des bundesweiten Studiengebührenverbots schließlich zwei Bundesländer Gebühren bereits eingeführt und in fünf weiteren Ländern waren sie fest geplant.

Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne bieten die Modellschätzungen dennoch einen ersten explorativen Zugang zur Klärung der genannten Fragestellungen.³⁴

Die abhängige Variable

In den beiden folgenden Regressionsmodellen wird die Aufnahme eines Studiums in Relation zum Studienverzicht gesetzt. Studienberechtigte, die zum Befragungszeitpunkt bereits an einer Universität bzw. gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert waren oder dies für die Zukunft „sicher“ planen, bilden dabei die Gruppe „Studium“, wogegen Studienberechtigte, die keine Studienaufnahme beabsichtigten oder deren Studienaufnahme mit großen Unsicherheiten behaftet ist, zur Gruppe „kein Studium“ der dichotomen abhängigen Variablen zählen. Als abhängige Variable wird somit die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Hochschulstudiums betrachtet.

Die unabhängigen Variablen

Als unabhängige Variablen gehen – wie schon zuvor in den Modellen zu den negativen Auswirkungen von Studiengebühren – die soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Alter und der höchste berufliche Abschluss der Eltern in die Schätzungen ein. Die Art der besuchten Schule und die Schulabschlussnote werden erneut als bildungsbiographische Merkmale einbezogen. Auch die Einschätzungen zu den Berufsaussichten für Absolventen eines beruflichen Ausbildungsweges und für Absolventen eines Hochschulstudiums werden abermals berücksichtigt. Schließlich werden noch die Variablen zur Bestimmung der Kohortenzugehörigkeit einbezogen. Als unabhängige, nicht ausgewiesene Variablen fließt zudem erneut das Bundesland ein, in dem die Hochschulreife erworben wurde, um für Effekte der regionalen Herkunft zu kontrollieren. Das Geschlecht, das Alter sowie die Einschätzungen der Berufsaussichten gehen nur zur „Bereinigung“ der für die Fragestellung relevanten Effekte in die Modelle ein und werden im Folgenden ansonsten nicht näher beachtet (vgl. Tab 3.3).

In eine erweiterte Spezifikation (vgl. Tab. 3.4) werden die Interaktionseffekte zwischen den Kohortendifferenzierungen und der höchsten beruflichen Stellung der Eltern, den Kohortendifferenzierungen und der Schulabschlussnote sowie schließlich die Dreifach-Interaktionen zwischen Studienberechtigtenkohorte, sozialer Herkunft und Abschlussnote gleichzeitig aufgenommen, um so ein vollständig saturiertes Regressionsmodell zur Interpretation der Interaktionsterme zu erhalten (vgl. Tab. 3.4).³⁵ Über die Interaktionen mit den Studienberechtigtenkohorten lässt sich ermitteln, ob sich beispielsweise der Einfluss der sozialen Herkunft im Zeitvergleich signifikant verändert hat.

³⁴ Ein weiterer Zugang zur Analyse des Einflusses von Studiengebühren auf die Studierneigung und Veränderungen ihrer Einflussgrößen wären getrennte Schätzungen für Studiengebührenländer und Länder ohne Gebühren im Zeitverlauf, um so die Entwicklungen zwischen diesen Ländergruppen gezielt vergleichen zu können. Damit es sich bei einem solchen Vorgehen allerdings nicht um eine „künstliche“ Trennung der Länder handelt, hätte sich die Studiengebühren-Debatte auch nur in den Studiengebührenländern auf die Pläne der Studienberechtigten auswirken dürfen. Die Analysen zu den Auswirkungen der Studiengebühren haben jedoch gezeigt, dass genau dies zumindest derzeit noch nicht der Fall ist. Getrennte Schätzungen für Studiengebührenländer gegenüber Ländern ohne Gebühren sind erst unter Einbezug kommender Studienberechtigtenkohorten sinnvoll, wenn sich die Unsicherheit über die Erhebung der Gebühren gelegt hat und mögliche Unterschiede hinsichtlich der Studierneigung und ihrer Einflussgrößen sich auch auswirken konnten.

³⁵ Entgegen einem ebenfalls gebräuchlichen Vorgehen für Interaktionsmodelle, bei dem die Interaktionen sukzessive in die Spezifikationen integriert werden, werden hier alle Interaktionsterme bewusst gleichzeitig in das Modell eingeführt, um eine vollständig saturierte Spezifikation zu erhalten (siehe Brambor, T./ William, W. R./ Golder, M.: Understanding Interaction Models: Improving Empirical Analyses. *Political Analysis*, 14(1), 2006, S. 63-82.).

Befunde

Die Studiengebührendebatte war zum Zeitpunkt der Befragung des Studienberechtigtenjahrgangs 2004 sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei politischen und hochschulischen Akteuren längst entbrannt und auch fällt die Aufhebung des bundesweiten Studiengebührenverbots durch das Bundesverfassungsgericht genau in diesen Befragungszeitraum (Januar 2005), dennoch zeigt sich mit Blick auf das Modell in Tabelle 3.3, dass die Studierwahrscheinlichkeit des Studienberechtigtenjahrgang 2004 sich zwar signifikant, quantitativ aber nur geringfügig von der des Referenzjahrgang 2002 unterscheidet (minus 2 Prozentpunkte). Hingegen fällt die Wahrscheinlichkeit der Studienaufnahme bei den Studienberechtigten 2006 – also zum Zeitpunkt, zu dem Studiengebühren in sieben Ländern eingeführt oder beschlossen waren –, unter Konstanzhaltung der übrigen Prädiktoren signifikant und deutlich geringer aus als bei den Studienberechtigten 2002: Gegenüber dem Studienberechtigtenjahrgang 2002 ist die Studierneigung – *ceteris paribus* – um ganze 9 Prozentpunkte abgesunken. Die Vermutung einer insgesamt *abnehmenden Studierneigung beim Studienberechtigtenjahrgang 2006* wird durch diesen Befund bestätigt (vgl. auch Abb. 3.1).

Zwischen dem *höchsten beruflichen Abschluss der Eltern* und der Studierwahrscheinlichkeit besteht unter Kontrolle für die einzelnen Studienberechtigtenkohorten – und folglich über alle drei Jahrgänge hinweg – ein direkter und statistisch gesicherter Zusammenhang. Die Studierneigung fällt dabei umso größer aus, je höher der berufliche Abschluss der Eltern ist (vgl. Tab. 3.3). Im Vergleich zu den Studienberechtigten, deren Eltern höchstens eine Lehre absolviert haben, ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme über alle drei betrachteten Kohorten hinweg bei Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Meister-/Technikerabschluss um immerhin 3 Prozentpunkte, bei Studienberechtigten eines Elternhauses mit Fachhochschulabschluss um 6 Prozentpunkte und bei denen aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss sogar um 13 Prozentpunkte größer.

Betrachtet man nun die Entwicklung der *Studierneigung differenziert nach dem höchsten beruflichen Abschluss der Eltern im Zeitverlauf* anhand der auf der Basis der Koeffizienten des fünften Regressionsmodells vorhergesagten (Studier-)Wahrscheinlichkeiten (vgl. Abb. 3.1), so wird deutlich, dass verglichen mit der Studienberechtigtenkohorte 2002 die Studierneigung beim Jahrgang 2004 zum einen nur geringfügig und zum anderen auch bei allen vier Herkunftsgruppen gleichermaßen abgenommen hat (minus 2 Prozentpunkte).³⁶ In ihrer Relation sind die bestehenden sozialen Disparitäten in den Studierwahrscheinlichkeiten zwischen 2002 und 2004 demzufolge zunächst konstant geblieben.

Ein hoch signifikanter und zudem quantitativ bedeutsamer Rückgang der Studierneigung ist demgegenüber bei allen vier Herkunftsgruppen des Studienberechtigtenjahrgangs 2006 zu verzeichnen – und somit eben genau zu dem Zeitpunkt, zu dem allgemeine Studiengebühren erstmals in zwei Bundesländern bereits erhoben wurden und in fünf weiteren Ländern beschlossen waren. Je nach beruflichem Abschluss der Eltern sinkt die Studierneigung im Vergleich zum Studienberechtigtenjahrgang 2004 um 4 bis 8 Prozentpunkte (vgl. Abb. 3.1). Bezüglich dieser Entwicklung der Studierneigung ist zudem ein leichter Anstieg der sozialen Ungleichheit beim Hochschulzugang zu verzeichnen: Während die Studierwahrscheinlichkeit bei Kindern, deren Eltern

³⁶ Vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten („predicted probabilities“) sind die Werte der abhängigen Variablen (hier: die Studierneigung), die durch ein statistisches Modell (hier: Modell 5, Tab. 3.3) für eine vorgegebene Konstellation von Werten der unabhängigen Variablen generiert werden (hier: Studierneigung unter Vorgabe der Studienberechtigtenjahrgänge und dem beruflichen Abschluss der Eltern).

Tab. 3.3
Binäre logistische Regression zur Studienentscheidung im Zeitvergleich für die Studienberechtigtenjahrgänge 2002, 2004 und 2006 (Odds Ratios und Einflussstärken)

Erklärende Variablen ¹	Modell 5		
	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable
Geschlecht (RK²: Frau)			
Mann	1,22 ***		0,04
Schulabschlussnote			
	0,49 ***	-0,13	
Alter			
	0,95 ***	-0,01	
besuchte Schulart (RK²: Gymnasium/Gesamtschule/Waldorfschule/Abendgymnasium/Kolleg)			
Fachgymnasium/BOS (Abitur)	0,60 ***		-0,10
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) mit vor/parallel zum Erwerb der Hochschulreife abgeschlossener Berufsausbildung	1,62 ***		0,08
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	0,34 ***		-0,24
Berufsfachschule/Fachschule/Fachakademie	0,27 ***		-0,29
höchster beruflicher Abschluss der Eltern (RK²: Lehre/kein beruflicher Abschluss)			
Meister-/Technikerabschluss	1,16 **		0,03
Fachhochschulabschluss	1,46 ***		0,06
Universitätsabschluss	2,08 ***		0,13
Einschätzung der Berufsaussichten:			
(5-stufige Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“):			
für Akademiker	1,79 ***	0,11	
für Absolventen eines Ausbildungsweges ohne Studium	0,54 ***	-0,11	
Studienberechtigtenkohorte (RK²: Studienberechtigte 2002)			
Studienberechtigte 2004	0,89 **		-0,02
Studienberechtigte 2006	0,64 ***		-0,09

N = 21790, Pseudo R² (McFadden) = 0,17

1) Das Bundesland des Erwerbs der Hochschulreife geht als Kontrollvariablen in das Modell mit ein

HIS-Studienberechtigtenbefragung

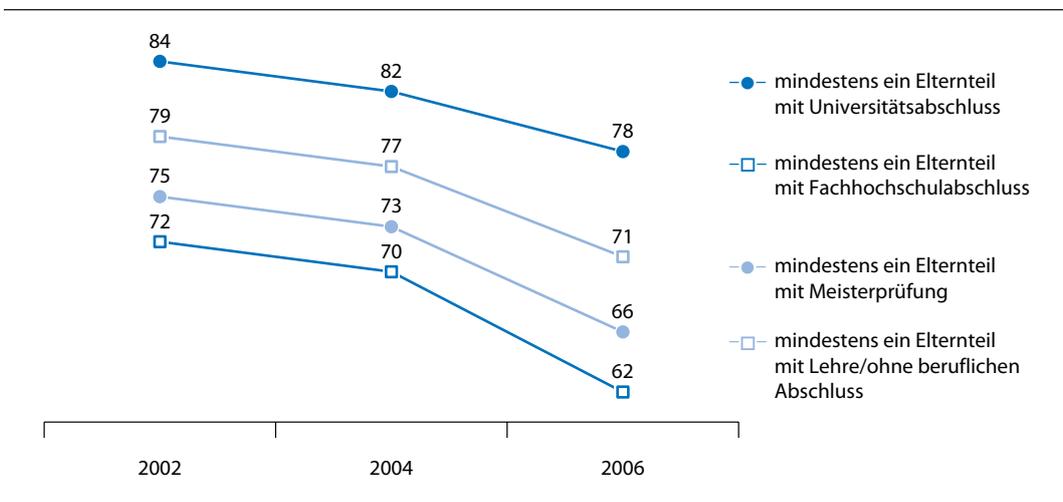
2) RK = Referenzkategorie

3) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

*** auf 0,1 %-Niveau signifikant, ** auf 1 %-Niveau signifikant, * auf 5 %-Niveau signifikant

eine Lehre absolviert oder keinen beruflichen Abschluss erworben haben, unter Kontrolle für die übrigen Variablen um 8 Prozentpunkte abnimmt, fällt dieser Rückgang bei den Studienberechtigten, von denen mindestens ein Elternteil eine Meisterprüfung abgelegt (minus 7 Prozentpunkte) oder einen Fachhochschulabschluss erworben hat (minus 6 Prozentpunkte) etwas moderater aus. Bei Kindern aus einem akademischen Elternhaus mit Universitätsabschluss nimmt die Studierneigung schließlich um vergleichsweise geringe 4 Prozentpunkte ab. Verglichen mit der Studienberechtigtenkohorte 2004 ist die ohnehin bestehende Differenz zwischen den vorhergesagten Studierwahrscheinlichkeiten für die untere und obere Herkunftsgruppe um 4 Prozentpunkte angestiegen. Folglich ist im Vergleich zu den Studienberechtigten 2004 eine leichte Zunahme der sozialen Selektivität beim Hochschulzugang bei den Studienberechtigten 2006 zu beobachten. Allerdings kann dieser Befund nur als „Tendenz“ bewertet werden, denn wie die Interaktionseffekte in der Tabelle 3.4 darlegen, unterscheidet sich der bei allen drei Jahrgängen ohnehin bestehende starke Einfluss des Elternhauses auf die Studierneigung nicht signifikant zwischen den drei Studienberechtigtenkohorten.

Abb. 3.1
Vorhergesagte Studierwahrscheinlichkeiten der Studienberechtigtenkohorten 2002, 2004 und 2006, nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern (in Prozentpunkten)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

Ein wichtiger Prädiktor der Studierneigung ist stets die *Abschlussnote beim Erwerb der Hochschulreife*. Unter Kontrolle für die im Einzelnen untersuchten Studienberechtigtenkohorten gilt: Je schlechter die Schulabschlussnote, umso unwahrscheinlicher ist die Studienaufnahme (vgl. Tab. 3.3). Dieser Befund trifft für die Studienberechtigtenjahrgänge 2002, 2004 und 2006 gleichermaßen zu. Die insignifikanten Interaktionsterme zwischen der Schulabschlussnote und den unterschiedlichen Studienberechtigtenkohorten (vgl. Tab. 3.4) weisen daraufhin, dass die Bedeutung der Abschlussnote im Zeitverlauf relativ konstant geblieben ist. Bereits aus älteren HIS-Studien ist bekannt, dass Studienberechtigte aus nicht-akademischen Elternhäusern auch dann eher auf ein Studium verzichten als Akademikerkinder, wenn sie die Schule mit besseren Noten abgeschlossen haben.³⁷ Vor dem Hintergrund der eingeführten Studiengebühren stellte sich daher die Frage, ob sich dieser Effekt verstärkt, der Leistungsstand also gegenüber dem beruflichen Abschluss der Eltern bei der Studienentscheidung möglicherweise weiter an Bedeutung verloren hat. Diese Vermutung kann anhand der multivariaten Analyse jedoch nicht bestätigt werden (vgl. Tab. 3.4): Die Dreifach-Interaktionseffekte zwischen der Abschlussnote, dem beruflichen Abschluss der Eltern und den Differenzierungen der Studienberechtigtenkohorten sind durchgehend nicht signifikant. D. h. gegenüber 2002 hat sich die Interaktionswirkung zwischen der sozialen Herkunft und der Abschlussnote weder bei den Studienberechtigten 2004 noch bei den Studienberechtigten 2006 grundlegend verändert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unter Kontrolle für verschiedene Determinanten der Studienentscheidung die Wahrscheinlichkeit der Studienaufnahme bei den Studienberechtigten 2006 *insgesamt* signifikant und zudem deutlich geringer ist als noch zuvor bei der Studienberechtigtenkohorte 2002. Anhand der nach den Studienberechtigtenkohorten und dem höchsten Berufsabschluss der Eltern differenzierten „vorhergesagten Studierwahrscheinlichkeiten“ ist ein zwar nicht signifikanter, in der Tendenz aber dennoch erkennbarer Anstieg der

³⁷ Heine, C./ Spangenberg, H./ Sommer, D.: Studienberechtigte 2002 ein halbes Jahr nach Schulabgang, HIS-Kurzinformation A1/2004; Heine, C./ Spangenberg, H./ Sommer, D.: Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf, HIS-Kurzinformation A5/2006.

Tab. 3.4
Binäre logistische Regression zur Studienentscheidung im Zeitvergleich für die Studienberechtigtenjahrgänge 2002, 2004 und 2006 (Odds Ratios und Einflussstärken)

Erklärende Variablen ¹	Modell 6		
	Odds Ratio	marginaler Effekt	dichotome Variable
Geschlecht (RK²: Frau)			
Mann	1,22 ***		0,04
Schulabschlussnote			
	0,54 ***	-0,11	
Alter			
	0,95 ***	-0,01	
besuchte Schulart (RK²: Gymnasium/Gesamtschule/Waldorfschule/Abendgymnasium/Kolleg)			
Fachgymnasium/BOS (Abitur)	0,61 ***		-0,10
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) mit vor/parallel zum Erwerb der Hochschulreife abgeschlossener Berufsausbildung	1,62 ***		0,08
Fachoberschule/BOS (Fachhochschulreife) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	0,34 ***		-0,24
Berufsfachschule/Fachschule/Fachakademie	0,28 ***		-0,28
höchster beruflicher Abschluss der Eltern (RK²: Lehre/kein beruflicher Abschluss)			
Meister-/Technikerabschluss	1,48		0,07
Fachhochschulabschluss	3,06 **		0,16
Universitätsabschluss	3,26 ***		0,19
Einschätzung der Berufsaussichten: (5-stufige Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“)			
für Akademiker	1,79 ***	0,10	
für Absolventen eines Ausbildungsweges ohne Studium	0,54 ***	-0,11	
Studienberechtigtenkohorte (RK²: Studienberechtigte 2002)			
Studienberechtigte 2004	0,64		-0,08
Studienberechtigte 2006	0,49		-0,14
Interaktionseffekte			
Interaktion Meisterprüfung und Studienberechtigte 2004	0,52	-0,12	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Studienberechtigte 2004	1,14	0,02	
Interaktion Universitätsabschluss und Studienberechtigte 2004	1,90	0,12	
Interaktion Meisterprüfung und Studienberechtigte 2006	1,04	0,01	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Studienberechtigte 2006	1,01	0,00	
Interaktion Universitätsabschluss und Studienberechtigte 2006	1,93	0,12	
Interaktion Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2004	1,11	0,02	
Interaktion Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2006	1,11	0,02	
Interaktion Meisterprüfung und Schulabschlussnote	0,90	-0,02	
Interaktion Fachhochschulabschluss und Schulabschlussnote	0,74	-0,05	
Interaktion Universitätsabschluss und Schulabschlussnote	0,82	-0,04	
Interaktion Meisterprüfung, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2004	1,31	0,05	
Interaktion Fachhochschulabschluss, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2004	1,03	0,01	
Interaktion Universitätsabschluss, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2004	0,80	-0,04	
Interaktion Meisterprüfung, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2006	0,99	0,00	
Interaktion Fachhochschulabschluss, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2006	0,95	-0,01	
Interaktion Universitätsabschluss, Schulabschlussnote und Studienberechtigte 2006	0,80	-0,04	

N = 21790, Pseudo R² (McFadden) = 0,17

1) Das Bundesland des Erwerbs der Hochschulreife geht als Kontrollvariablen in das Modell mit ein

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) RK = Referenzkategorie

*** auf 0,1 %-Niveau signifikant, ** auf 1 %-Niveau signifikant, * auf 5 %-Niveau signifikant

sozialen Ungleichheit genau in dem Jahr zu verzeichnen, in dem allgemeine Studiengebühren in zwei Ländern erstmals erhoben wurden und in fünf weiteren bereits beschlossen waren. Diese beiden Befunde können jedoch nicht direkt auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren zurückgeführt werden, da in den gleichen Zeitraum beispielsweise einschneidende Reformen des Bologna-Prozesses fallen, deren Auswirkungen auf die Studierneigung im Zeitverlauf in den Modellschätzungen nicht kontrolliert werden konnten. Berücksichtigt man allerdings, dass gemäß den Analysen zu den direkten Auswirkungen von Studiengebühren 4 % der Studienberechtigten 2006 das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufnehmen, da sie sich Studiengebühren nicht leisten können sowie dass durch Studiengebühren insbesondere die ursprüngliche Studienplanung der Studienberechtigten aus hochschulfernem Elternhaus beeinträchtigt wird (siehe Abb. 2.2 sowie Tab. 3.1), so liegt es nahe, sowohl die Abnahme der Studierneigung im Zeitverlauf insgesamt als auch die „tendenzielle“ Zunahme der sozialen Ungleichheit partiell auf die Einführung von Studiengebühren zurückzuführen.

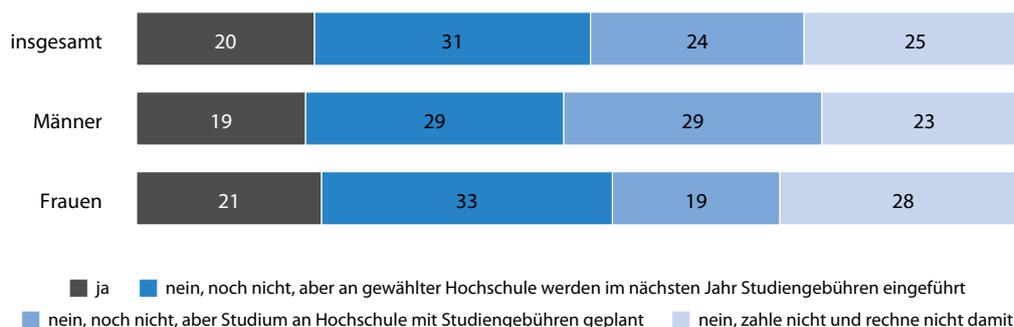
4 Zahlung und Finanzierung von Studiengebühren

4.1 Zahlung

Die Studienberechtigten des Jahrgangs 2006, die hinsichtlich der Auswirkungen von Studiengebühren angeben, dass sie ihr Studium unverändert fortsetzen, gezielt an eine Hochschule ohne Studiengebühren gehen, ihr Studium abbrechen oder sich bewusst für eine Hochschule mit Studiengebühren entschieden haben, wurden gefragt, ob sie derzeit Studiengebühren zahlen. 20 % dieser Studienberechtigten mussten zum Befragungszeitpunkt – im Dezember 2006 – bereits Studiengebühren entrichten (vgl. Abb. 4.1, Tab. A 4.1). 31 % gaben an, dass an der von ihnen gewählten Hochschule innerhalb des nächsten Jahres Studiengebühren eingeführt werden, und weitere 24 % haben sich noch nicht immatrikuliert, planen aber ein Studium an einer Hochschule, die bereits Studiengebühren erhebt. 25 % der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen, zahlen keine Studiengebühren und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit. 13 % machen jedoch keine Angabe zu den Gründen für die Nicht-Zahlung von Studiengebühren. Bei den Studienberechtigten, die das Studium noch nicht begonnen haben, dominieren die Gründe „weil ich mein Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt – beispielsweise nach einer Berufsausbildung – aufnehmen werde“ (7 %) und „weil noch nicht feststeht, wann und ob ich wirklich studieren werde“ (2 %).

Hinsichtlich der Zahlung von Studiengebühren gibt es teilweise deutliche *geschlechtsspezifische* Differenzen (vgl. Abb. 4.1). Männer geben häufiger an, noch keine Studiengebühren zu zahlen, ihr Studium aber an einer Hochschule aufnehmen zu wollen, die bereits Studiengebühren erhebt (29 % vs. 19 %). Frauen zahlen zu höheren Anteilen keine Studiengebühren und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit (28 % vs. 23 %), vor allem weil sie ihr Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen werden (9 % vs. 4 %). Unter Berücksichtigung der Festigkeit der Studienabsicht zeigen sich aus den unterschiedlichen Übergangswegen ins Studium resultierende geschlechtsspezifische Differenzen (vgl. Tab. A 4.2). Die weiblichen Studienberechtigten, die bereits ein Studium aufgenommen haben oder dies sicher planen, geben häufiger an, bereits Studiengebühren zu zahlen (26 % vs. 21 %) bzw. dass an ihrer Hochschule demnächst Studienge-

Abb. 4.1
Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht
 (in v. H. der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

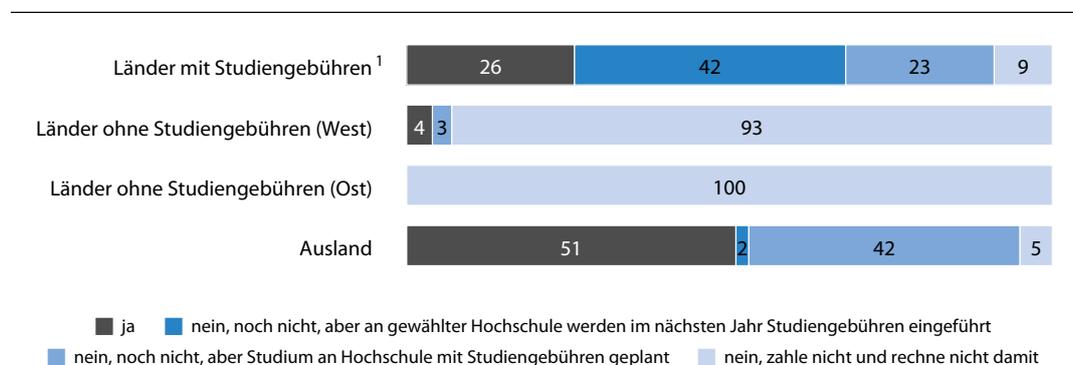
bühren eingeführt werden (37 % vs. 32 %). Die zum Befragungszeitpunkt häufig noch Wehr- oder Zivildienst leistenden männlichen Studienberechtigten geben hingegen öfter an, noch nicht zu studieren, ihr Studium aber an einer Hochschule aufnehmen zu wollen, die bereits Studiengebühren erhebt (28 % vs. 17 %).

Je nach höchstem *beruflichem Abschluss der Eltern* zeigen sich keine nennenswerten Differenzen bei der Entrichtung von Studiengebühren (vgl. Tab. A 4.1). Einzig die Studienberechtigten, von denen mindestens ein Elternteil einen Fachhochschulabschluss erlangt hat, geben etwas seltener an, dass sie noch keine Studiengebühren zahlen, an ihrer Hochschule aber innerhalb des nächsten Jahres Studiengebühren eingeführt werden. Dafür ist in dieser Gruppe der Anteil derer, die keine Studiengebühren zahlen und auch nicht damit rechnen, etwas höher.

Bei der Untersuchung der Zahlung von Studiengebühren und deren (geplanter) Finanzierung wird abweichend zu den vorangegangenen Kapiteln nicht das Land betrachtet, in dem die Studienberechtigung erlangt wurde, sondern das Land, in dem die Studienaufnahme erfolgt. Dieses Vorgehen ist erforderlich, da ein Teil der Studienberechtigten zum Studium aus einem Land mit Studiengebühren in eines ohne abwandert und umgekehrt. Bei Nicht-Berücksichtigung der regionalen Mobilität würde sich ein verzerrtes Bild hinsichtlich der Zahlung und Finanzierung von Studiengebühren ergeben.

Erwartungsgemäß bestehen zwischen den differenzierten *Ländergruppen* deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahlung von Studiengebühren (vgl. Abb. 4.2). Studienberechtigte, die das Studium in Ländern aufnehmen, die zwischen 2006 und 2007 Studiengebühren eingeführt haben, geben jeweils am häufigsten an, dass sie bereits Studiengebühren zahlen, innerhalb des nächsten Jahres damit rechnen oder an einer Hochschule studieren werden, die bereits Studiengebühren erhebt. Lediglich 9 % müssen keine Studiengebühren zahlen und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit. In den westdeutschen Ländern ohne Studiengebühren trifft dies auf 93 % der Studienberechtigten zu, die dort ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen³⁸, und in Ostdeutschland auf alle Schulabgänger/innen. Von den Studienberechtigten, die ein Auslandsstudium aufnehmen (2 %), zahlt jede/r zweite Studiengebühren. Lediglich 5 % sind nicht von Studiengebühren betroffen und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit.

Abb. 4.2
Zahlung von Studiengebühren nach Land des Hochschulorts
 (in v. H. der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen)



1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

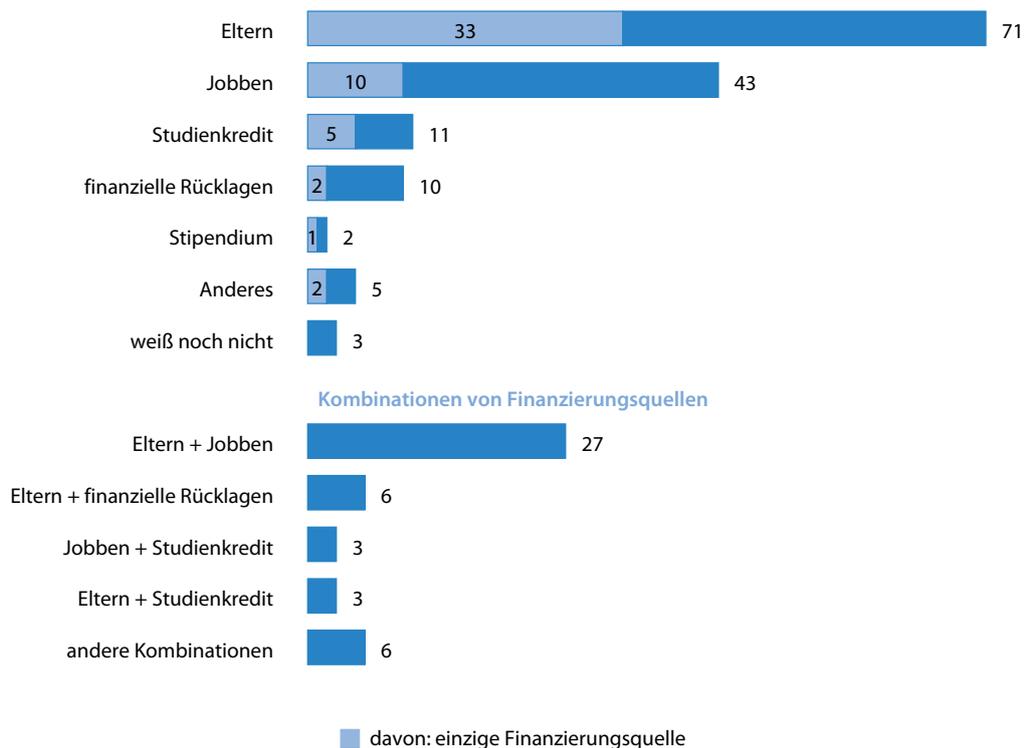
HIS-Studienberechtigtenbefragung

³⁸ Die verbleibenden 7 % der Studienberechtigten, die in einem westdeutschen Bundesland ohne Studiengebühren das Studium aufnehmen (werden) und angeben, jetzt oder demnächst Studiengebühren zu zahlen, haben sich für eine private Hochschule entschieden.

4.2 Finanzierungsquellen

Die Studienberechtigten, die bereits Studiengebühren zahlen oder demnächst damit rechnen, wurden gebeten, ihre Hauptfinanzierungsquellen zu nennen³⁹. Mit Abstand am häufigsten werden die Eltern zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen (71 %, vgl. Abb. 4.3). 43 % der Studienberechtigten verdienen sich mit einem Job neben dem Studium das erforderliche Geld, 11 % haben eigens einen Studienkredit aufgenommen und 10 % können auf Erspartes zurück greifen. 3 % der Studienberechtigten verwenden einen Teil ihres BAföG's zur Finanzierung der Studiengebühren⁴⁰. Stipendien spielen mit 2 % nur eine marginale Rolle. Ein Anteil von 3 % der Studienberechtigten weiß noch nicht, wie er die Studiengebühren bestreiten wird. Bei der Differenzierung nach dem Status der Studiengebührensahlung (gegenwärtige vs. zukünftige Zahlung) zeigt sich, dass insbesondere die Studienberechtigten, die erst demnächst von Studiengebühren betroffen sein werden, noch keine Finanzierungsquellen benennen können (4 %). Aber auch 1 % der Studienberechtigten, die bereits Studiengebühren zahlen müssen, wissen nicht, wie sie diese (weiterhin) finanzieren werden.

Abb. 4.3
Finanzierung von Studiengebühren
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; max. 2 Nennungen)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

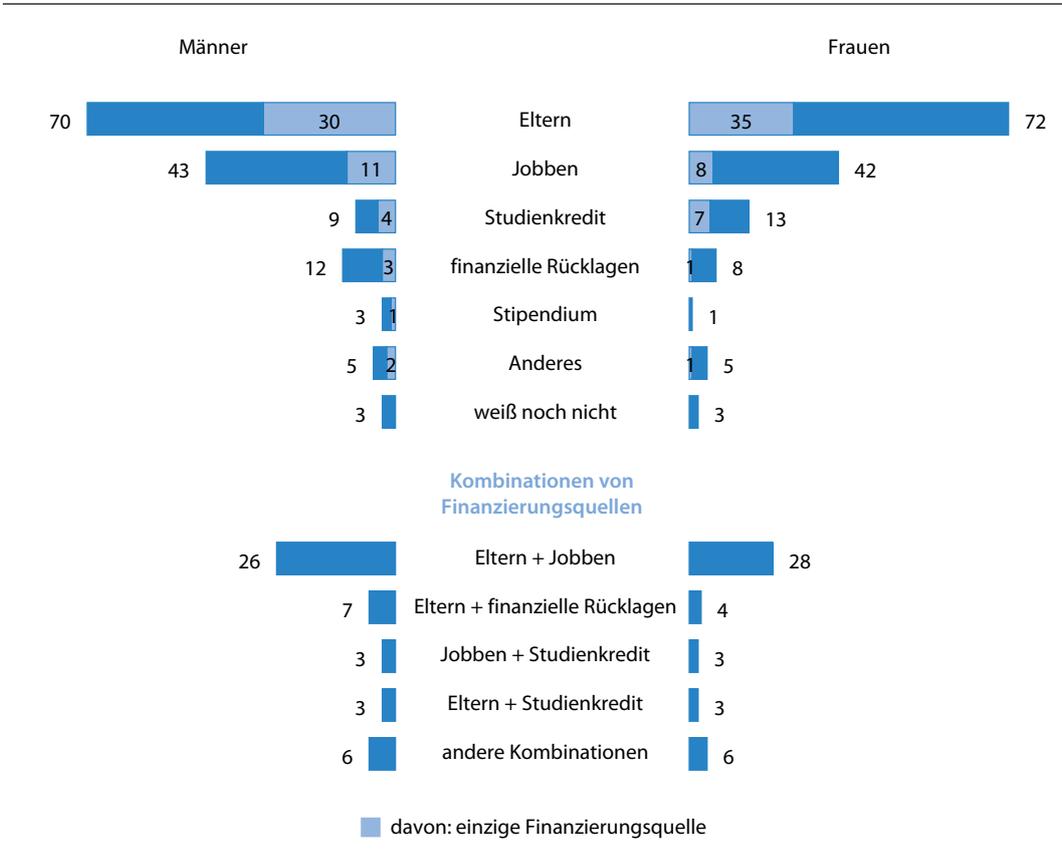
³⁹ Maximal zwei Antworten waren möglich.

⁴⁰ BAföG war den Probanden nicht als mögliche Finanzierungsquelle vorgegeben und ist daher Bestandteil der Antwortkategorie „Anderes“.

Für jede/n dritte/n Studienberechtigte/n, die/der bereits oder demnächst Studiengebühren zahlt, sind die Eltern einzige Finanzierungsquelle. Weitere 27 % jobben zusätzlich neben dem Studium. Finanzielle Unterstützung durch die Eltern und Ersparnes bilden für 6 % der Studienberechtigten die Hauptfinanzierungsquellen und 3 % ergänzen die elterliche Unterstützung durch einen Studienkredit. Ausschließlich eine Erwerbstätigkeit parallel zum Studium nutzen 10 % der Studienberechtigten zur Finanzierung der Studiengebühren. Ein Studienkredit bildet für weitere 5 % die einzige Finanzierungsquelle. Beides, einen Job und einen Studienkredit, kombinieren 3 % der Schulabgänger/innen miteinander. Andere Finanzierungsformen sind von nur geringer Bedeutung.

Die einzelnen Finanzierungsquellen werden von Männern und Frauen etwa gleich häufig herangezogen (vgl. Abb. 4.4). Allerdings können die männlichen Studienberechtigten zu größeren Anteilen auf Ersparnes zurück greifen (12 % vs. 8 %), während die Schulabgängerinnen häufiger einen Studienkredit aufnehmen (13 % vs. 9 %). Bei Berücksichtigung der Kombination von Finanzierungsquellen zeigt sich überdies, dass Frauen häufiger ausschließlich die elterliche Unterstützung (35 % vs. 30 %) oder einen Studienkredit nutzen (7 % vs. 4 %). Männer hingegen finanzieren die Studiengebühren zu höheren Anteilen ausschließlich mittels Jobben (11 % vs. 8 %) sowie durch die Verbindung von Ersparnem und Unterstützung durch die Eltern (7 % vs. 4 %).

Abb. 4.4
Finanzierung von Studiengebühren nach Geschlecht
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen; max. 2 Nennungen)



Tab. 4.1

Finanzierung von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen,
 max. 2 Nennungen möglich)

Finanzierungsquelle	mindestens ein Elternteil hat...			
	Universitäts- abschluss	Fachhochschul- abschluss	Meisterprüfung	Lehre
Eltern	81 (43)	71 (33)	64 (24)	59 (21)
Jobben	35 (4)	42 (10)	50 (15)	51 (14)
Studienkredit	9 (3)	11 (7)	13 (5)	14 (7)
finanzielle Rücklagen	9 (1)	7 (1)	13 (3)	12 (3)
Stipendium	2 (0)	2 (1)	1 (1)	2 (1)
Anderes	4 (1)	4 (1)	6 (2)	5 (2)
weiß noch nicht	3	4	1	4
Kombinationen:				
Eltern + Jobben	26	28	27	28
Eltern + finanzielle Rücklagen	6	4	8	6
Jobben + Studienkredit	3	1	5	4
Eltern + Studienkredit	3	2	3	2
andere Kombinationen	6	7	6	7

() einzige Finanzierungsquelle

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Finanzierung von Studiengebühren feststellen (vgl. Tab. 4.1). Während 81 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern zurück greifen können, liegt der Anteil bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, bei lediglich 59 %. Das Jobben neben dem Studium und die Aufnahme eines Studienkredits werden dagegen am häufigsten von den Schulabgänger/innen aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss zur Studiengebührenfinanzierung genutzt. Ersparnis wird von diesen Studienberechtigten, aber auch jenen, die aus einem Elternhaus mit Meisterabschluss kommen, ebenfalls vergleichsweise oft als Finanzierungsquelle angeführt (12 % bzw. 13 % vs. 7 % bei Fachhochschulabschluss und 9 % bei Universitätsabschluss), wohl vor allem, weil sie häufiger vor Studienbeginn bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und erwerbstätig waren.

Bei Betrachtung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierungsquellen lässt sich feststellen, dass Studienberechtigte, deren Eltern einen Universitätsabschluss erlangt haben, nicht nur am häufigsten mit elterlicher Unterstützung rechnen können, sondern auch am häufigsten ausschließlich auf diese Quelle zurück greifen (43 % vs. 21 % mit Lehre). Einen Studienkredit (3 %) oder Jobben (4 %) nutzt diese Gruppe dagegen am seltensten als einzige Finanzierungsquelle. Die Kombination aus Eltern und Ersparnis wird besonders oft von den Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Meisterabschluss angeführt (8 %) und vergleichsweise selten von denjenigen, deren Eltern einen Fachhochschulabschluss erlangt haben (4 %). Letztgenannte greifen zudem kaum auf einen Studienkredit in Verbindung mit Jobben zurück (1 %).

Von den Studienberechtigten, die in einem westdeutschen Studiengebührenland das Studium beginnen (werden), ziehen 72 % ihre Eltern zur Finanzierung der Gebühren heran. 41 % der Studienberechtigten jobben neben dem Studium, 11 % nehmen einen Studienkredit auf, 9 % verfügen über Erspartes und 2 % über ein Stipendium (vgl. Tab. A 4.4). Studienberechtigte, die ein Auslandsstudium beginnen (werden), unterscheiden sich vor allem durch einen häufigeren Rückgriff auf die Eltern zur Studiengebührenfinanzierung (84 %) und selteneres Jobben (28 %) von den Studienberechtigten, die in einem deutschen Studiengebührenland studieren (werden). Die Kombination von Jobben und elterlicher Unterstützung nutzen die Studienberechtigten, die ins Ausland gehen, ebenfalls deutlich seltener zur Finanzierung der Studiengebühren (19 % vs. 26 %). Sie ziehen stattdessen häufiger ausschließlich die Eltern heran (50 % vs. 35 %).

Die Art der Studiengebührenfinanzierung wirkt sich auf die angestrebten Studienstrategien aus. Von den Studienberechtigten, die die Gebühren ausschließlich durch Jobben bestreiten, gehen 49 % von einer Studienzeitverlängerung aus (vgl. Tab. 4.2). Werden überdies die Eltern in die Finanzierung einbezogen, rechnen nur 28 % mit einer über die Regelstudienzeit hinaus gehenden Studiendauer. Einen möglichst schnellen Studienabschluss streben insbesondere die Studienberechtigten an, die zur Studiengebührenfinanzierung eigens einen Studienkredit aufgenommen haben (73 %). Aber auch das Jobben neben dem Studium veranlasst dazu, möglichst schnell einen Studienabschluss zu erwerben (71 %). Mit 59 % ist dieser Anteil bei den ausschließlich durch ihre Eltern finanzierten Studienberechtigten deutlich geringer.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 20 % der Studienberechtigten, die studieren oder ein Studium in Erwägung ziehen, im Dezember 2006 bereits Studiengebühren entrichten mussten. 31 % gaben an, dass an der von ihnen gewählten Hochschule innerhalb des nächsten Jahres Studiengebühren eingeführt werden, und weitere 24 % haben sich noch nicht immatrikuliert, planen aber ein Studium an einer Hochschule, die bereits Studiengebühren erhebt. 25 % der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen, zahlen keine Studiengebühren und rechnen auch in absehbarer Zeit nicht damit. Mit Abstand am häufigsten werden die Eltern zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen (71 %). 43 % der Studienberechtigten verdienen sich mit einem Job neben dem Studium das erforderliche Geld, 11 % haben eigens einen Studienkredit aufgenommen und 10 % können auf Erspartes zurück greifen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern. Während 81 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern zurück greifen können, liegt der

Tab. 4.2
Studienstrategien nach Finanzierungsquellen von Studiengebühren
 (in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen;
 max. 2 Nennungen möglich)

Finanzierungsquelle	Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit ¹	so schnell wie möglich Studienabschluss ¹
ausschließlich Eltern	9	59
Eltern + Jobben	28	71
ausschließlich Jobben	49	71
Eltern + finanzielle Rücklagen	3	63
ausschließlich Studienkredit	22	73

1) Stufen 1 + 2 einer fünfstufigen Skala

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Anteil bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, bei lediglich 59 %. Das Jobben neben dem Studium und die Aufnahme eines Studienkredits werden dagegen am häufigsten von den Schulabgänger/innen aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss zur Studiengebührenfinanzierung genutzt.

5 Die Diskussion um Studiengebühren aus Sicht der Studienberechtigten

Die Studienberechtigten 2006 hatten über die Beantwortung konkreter Fragen zur Erhebung von Studiengebühren hinaus die Möglichkeit, Aspekte in der Diskussion um Studiengebühren, die ihnen besonders wichtig erscheinen, „offen“ anzugeben. Auf diese Weise kann aufgezeigt werden, welche Diskussionspunkte von den Studienberechtigten vorrangig wahrgenommen werden und somit eventuell Einfluss auf ihre Studienentscheidung haben.

44 % der Studienberechtigten nennen mindestens einen Aspekt in der Diskussion um Studiengebühren, der ihnen wichtig erscheint. 51 % machen keine Angabe, weitere 4 % geben an, keinen Aspekt für besonders wichtig zu halten, und 1 % äußert, keine Meinung zu dieser Thematik zu haben.

Die Angaben der Studienberechtigten lassen sich in einem ersten Schritt in Aussagen einteilen, die sich gegen Studiengebühren richten bzw. für Studiengebühren sprechen. Auf einer zweiten Ebene können vier thematische Kategorien gebildet werden: Finanzierbarkeit von Studiengebühren, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte, Qualität von Studium und Lehre/Verwendung von Studiengebühren sowie soziale Ungleichheit. Schließlich sind die Aussagen auf einer dritten Ebene dahingehend zu unterscheiden, ob es sich um Stellungnahmen, Angaben zu erwarteten Auswirkungen von Studiengebühren oder Lösungsvorschläge/Forderungen handelt.

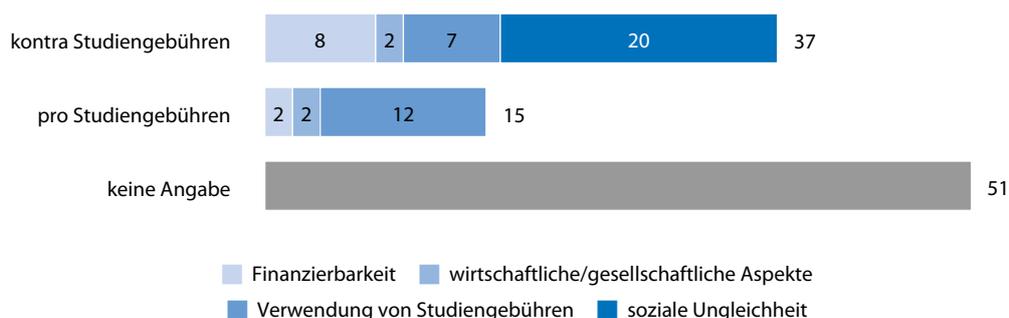
Insgesamt betrachtet überwiegen die Aussagen, die sich gegen Studiengebühren richten (37 % der Studienberechtigten; vgl. Abb. 5.1, Tab. A 5.1). Insbesondere der Aspekt sozialer Ungleichheit wird von den Schulabgänger/innen als zentral angeführt (20 %). 7 % sind der Ansicht, dass Studiengebühren die Gesellschaft spalten und Ungleichheit fördern. 4 % geben an, die Studiengebühren schrecken finanziell Schwache von der Studienaufnahme ab. 5 % äußern, dass Chancengleichheit und das Recht auf kostenlose Bildung gewährt sein müssen. 4 % der Studienberechtigten betonen die soziale Ungerechtigkeit von Studiengebühren.

Die Finanzierbarkeit der Studiengebühren ist bei den Aussagen, die sich gegen Studiengebühren richten, nach der sozialen Ungleichheit das am zweithäufigsten genannte Thema (8 %). 2 % halten die Gebühren für zu hoch bzw. befürchten eine weitere Erhöhung. Ebenfalls 2 % sehen

Abb. 5.1

Wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion

(in v. H. der Studienberechtigten, die studieren (werden) oder ein Studium in Erwägung gezogen hatten; max. 2 Nennungen möglich)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

in den Studiengebühren eine finanzielle Belastung. Als negative Auswirkungen werden die frühe Verschuldung und Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeiten (jeweils 1 %) genannt. 1 % der Studienberechtigten fordert ein gebührenfreies Erststudium.

Die Qualität von Studium und Lehre sowie die Verwendung der Studiengebühren ist für 7 % der Studienberechtigten ein wichtiger Themenkomplex in der Studiengebührendiskussion. Unter den Aussagen gegen Studiengebühren dominieren dabei die Zweifel, dass Studiengebühren tatsächlich zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation genutzt werden (6 %). 1 % befürchtet, dass die Zuschüsse der Länder gestrichen werden, sobald die Gebühren etabliert sind.

2 % der Studienberechtigten führen wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte an, die gegen Studiengebühren sprechen. 1 % stellt das Fehlen ausgebildeter Fachkräfte heraus, das durch den Studierendenrückgang im Zuge von Studiengebühren bedingt oder verstärkt wird. Ebenfalls 1 % der Studienberechtigten äußert Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik.

Mit 15 % ist der Anteil der in der Studiengebührendiskussion als wichtig erachteten Aspekte, die (unter bestimmten Voraussetzungen) für die Erhebung von Studiengebühren sprechen, deutlich geringer (vgl. Abb. 5.1, Tab. A 5.1). 12 % heben dabei die positiven Diskussionspunkte zum Thema der Verwendung von Studiengebühren und der Qualität von Studium und Lehre hervor. 7 % fordern, die Studiengebühren für die Verbesserung der Lehre und der Studiensituation zu verwenden. 4 % möchten mehr Transparenz und Mitentscheidung bei der Verwendung von Studiengebühren. 1 % erwartet einen geplanten und effizienten Studienverlauf und weniger Langzeitstudierende.

Argumente, die für Studiengebühren sprechen und dem Themenbereich Finanzierbarkeit zugeordnet werden können, werden mit 2 % vergleichsweise selten genannt. 1 % fordert vor allem mehr Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten sowie deren Ausbau. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte, die für Studiengebühren sprechen, werden ebenfalls relativ selten angeführt (2 %). 1 % hält Gebühren generell für gerechtfertigt.

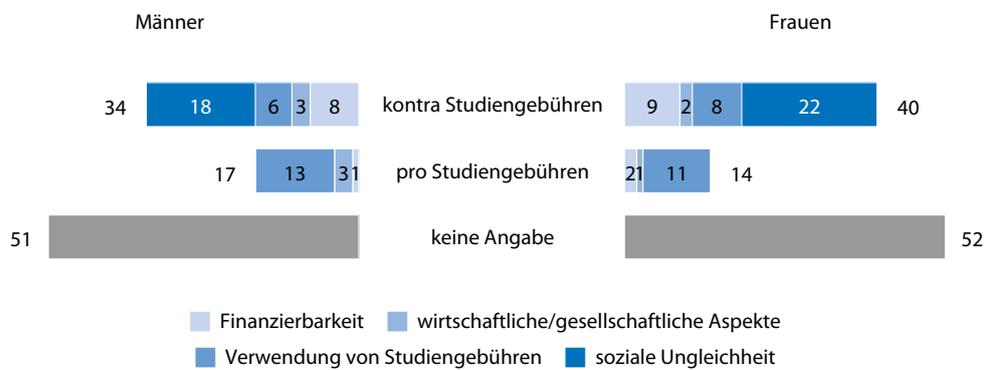
Zwischen *Männern und Frauen* gibt es hinsichtlich der Wichtigkeit verschiedener Aspekte in der Studiengebührendeckung kaum Unterschiede (vgl. Abb. 5.2, Tab. A 5.1). Eine Ausnahme bildet der Themenkomplex soziale Ungleichheit, den Frauen mit 22 % deutlich häufiger anführen (Männer 18 %). Insbesondere die Abschreckung finanziell Schwacher durch Studiengebühren (5 % vs. 2 %) und die Spaltung der Gesellschaft (8 % vs. 6 %) sind mögliche Auswirkungen, die von Frauen häufiger betont werden. Auch die Thematik der Verwendung von Studiengebühren und hier insbesondere die Zweifel, dass die Studiengebühren tatsächlich zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation genutzt werden, wird von den Schulabgängerinnen häufiger genannt (7 % vs. 5 %). Die Männer äußern dagegen zu höheren Anteilen die Forderung, Lehre und Studiensituation mit Hilfe von Studiengebühren zu verbessern (8 % vs. 6 %).

Studienberechtigten, deren *Eltern* höchstens eine Lehre absolviert haben, erscheint die Finanzierbarkeit der Studiengebühren vergleichsweise oft als wichtiger Aspekt in der Studiengebührendiskussion (vgl. Tab. A 5.2). 11 % nennen entsprechende Argumente gegen Studiengebühren (Meisterabschluss: 5 %, Fachhochschulabschluss: 7 %, Universitätsabschluss: 8 %). Eine frühe Verschuldung führen beispielsweise 2 % als nachteilige Auswirkung an und 3 % stellen heraus, dass die Gebühren zu hoch sind (Meisterabschluss: < 0,5 % bzw. 1 %). Die Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss und diejenigen, deren Eltern einen Universitätsabschluss erlangt haben, sprechen überdurchschnittlich häufig die Thematik der sozialen

Abb. 5.2

Wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Geschlecht

(in v. H. der Studienberechtigten, die studieren (werden) oder ein Studium in Erwägung gezogen hatten; max. 2 Nennungen möglich)



HIS-Studienberechtigtenbefragung

Ungleichheit an (20 % vs. 17 % derjenigen aus einem Elternhaus mit Meister und Fachhochschulabschluss). Differenzen gibt es auch hinsichtlich der als wichtig erscheinenden Diskussionspunkte zur Verwendung von Studiengebühren. Während Studienberechtigte aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss in diesem Zusammenhang vergleichsweise selten positive Aspekte nennen (10 % vs. 12 % Meister bzw. 12 % Universitätsabschluss, sowie 13 % Fachhochschulabschluss), führen die Studienberechtigten, deren Eltern einen Meisterabschluss haben, besonders selten negative Aspekte der Verwendung von Studiengebühren an (5 % vs. 7 % Fachhochschulabschluss, 7 % Lehre, sowie 8 % Universitätsabschluss).

Die Studienberechtigten aus den *Ländern*, in denen bereits Studiengebühren erhoben werden, nennen überdurchschnittlich häufig Aspekte „pro Studiengebühren“ (17 % vs. 12 % westdeutsche Länder ohne Studiengebühren vs. 11 % ostdeutsche Länder ohne Studiengebühren). Sie betonen dabei insbesondere die Vorteile von Studiengebühren für die Qualität von Studium und Lehre (13 % vs. 7 %, vgl. Tab. A 5.3). Wichtig erscheint ihnen die Verbesserung der Lehre und Studiensituation (8 % vs. 4 %). Sie fordern aber auch häufiger mehr Transparenz und Mitentscheidung bei der Verwendung der Studiengebühren (4 % vs. 1 %). Die Studienberechtigten aus Ostdeutschland stellen dagegen insbesondere die Thematik der sozialen Ungleichheit in der Studiengebührendiskussion heraus (24 % vs. 16 % westdeutsche Länder ohne Studiengebühren, 18 % Studiengebührenländer). 12 % der ostdeutschen Studienberechtigten betonen die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft (vs. 5 % bzw. 6 %).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Aussagen, die sich gegen Studiengebühren richten, bei den in der Studiengebührendiskussion als wichtig erscheinenden Aspekten überwiegen. Insbesondere der Aspekt sozialer Ungleichheit wird von den Schulabgänger/innen als zentral angeführt. Der Anteil der Aspekte, die (unter bestimmten Voraussetzungen) für die Erhebung von Studiengebühren sprechen, ist deutlich geringer. Die Studienberechtigten heben dabei vor allem die positiven Diskussionspunkte zum Thema der Verwendung von Studiengebühren und der Qualität von Studium und Lehre hervor.

Tabellenanhang

Tab. A 2.1

Deutsche Studienanfänger/innen und Schulabgänger/innen im Zeitverlauf nach Bundesländern
 (absolute Zahlen)

Bundesland	Studienanfänger/innen nach Land und Zeitpunkt der Erstimmatrikulation ^{1, 2}					Schulabgänger/innen mit Abitur oder Fachhochschulreife nach Schulentlassjahr ³			
	2003	2004	2005	2006	2007	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Baden-Württemberg	39167	37130	36768	36325	36085	49410	50654	53599	56640
Bayern	41346	39805	40990	41970	42748	42762	43848	46563	48032
Berlin	16054	14125	14048	14249	15046	15407	15991	16719	17379
Brandenburg	6018	5819	5648	5661	6738	13411	14659	14306	14491
Bremen	4320	4263	4107	3709	4175	3130	3010	3470	3450
Hamburg	9699	9879	9811	9845	10790	7584	7782	7792	8080
Hessen	24510	23590	24192	22843	22905	28098	29257	29762	31681
Mecklenburg-Vorpommern	5989	6084	5230	5406	5836	7413	7641	8076	8336
Niedersachsen	23825	21598	20417	19891	22190	33160	34858	36670	37092
Nordrhein-Westfalen	64985	63167	65909	60367	62754	93832	100803	104013	109098
Rheinland-Pfalz	14305	14232	14125	14306	15523	16912	17194	16861	17631
Saarland	2825	2460	2689	2597	2540	4814	5094	5369	5640
Sachsen	17922	16552	16053	14686	16685	19165	20619	20594	20759
Sachsen-Anhalt	9336	8858	7341	7124	7890	11484	11884	11897	11550
Schleswig-Holstein	6730	6495	6827	6727	7392	10238	10898	11155	12312
Thüringen	8034	7752	8008	7798	8501	12244	12713	12526	12837
Länder insgesamt (D)	295065	281809	282163	273504	287798	369064	386905	399372	415008

1) Quelle: Statistisches Bundesamt; Hauptberichte; 2007 vorläufige Zahlen

HIS-Studienberechtigtenbefragung

2) Hochschulen insg. ohne Verwaltungsfachhochschulen und Berufsakademien; Angabe in Studienjahren

3) Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 11, Reihen 1 und 2

Tab. A 2.2
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

Auswirkungen von Studiengebühren	insgesamt		Geschlecht		höchster beruflicher Abschluss der Eltern ¹			
	Männer	Frauen	Universitätsabschluss	Fachhochschulabschluss	Meisterprüfung	Lehre		
hatte nie vor zu studieren	8	9	3	8	8	14		
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	4	4	2	4	4	5		
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	6	6	5	7	5	6		
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	13	13	14	15	10	11		
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	1	2	2	1	1		
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	54	50	62	50	55	44		
Studienabbruch	0	0	0	0	0	0		
Anderes	14	14	11	13	15	16		
Studienaufnahme unsicher bei Einführung von Studiengebühren	1	1	1	1	1	1		
Studienaufnahme noch unsicher unabhängig von Studiengebühren	2	2	1	1	1	2		
Studium an Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule, duales FH-Studium, Hochschule der Bundeswehr	8	8	6	9	9	10		
Sonstiges	4	5	4	3	5	4		
insgesamt	100	100	100	100	100	100		

HIS-Studienberechtigtenbefragung

¹⁾ mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

Tab. A 2.3
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Festigkeit der Studienabsicht und Geschlecht
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

	Geschlecht							
	Männer			Frauen				
Auswirkungen von Studiengebühren	insgesamt	Studium aufgenommen/ sicher	Studienaufnahme unsicher	keine Studienabsicht	insgesamt	Studium aufgenommen/ sicher	Studienaufnahme unsicher	keine Studienabsicht
hatte nie vor zu studieren	6	–	0	37	9	–	1	46
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	3	0	20	7	5	0	21	9
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	5	5	13	–	6	6	18	–
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	12	16	5	–	13	19	3	–
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	3	1	–	1	1	2	–
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	58	71	54	–	50	67	43	–
Studienabbruch	0	0	–	–	0	0	–	–
Anderes	13	4	6	56	14	6	13	44

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 2.4
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Festigkeit der Studienabsicht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

	höchster beruflicher Abschluss der Eltern ¹⁾ und Festigkeit der Studienabsicht												
	Universitätsabschluss		Fachhochschulabschluss		Meisterprüfung		Lehre						
Auswirkungen von Studiengebühren	Studium aufgenommen/unsicher	keine Studienabsicht	Studium aufgenommen/unsicher	keine Studienabsicht	Studium aufgenommen/unsicher	keine Studienabsicht	Studium aufgenommen/unsicher	keine Studienabsicht					
hatte nie vor zu studieren	3	1	27	8	2	40	8	1	38	14	1	53	
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	3	0	17	5	1	6	6	0	19	6	0	24	6
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	5	6	9	7	6	20	5	3	16	6	6	19	-
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	14	17	5	15	21	5	10	16	3	11	19	3	-
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	3	2	2	2	-	1	1	3	1	2	2	-
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	62	70	58	50	65	46	55	74	51	44	67	37	-
Studienabbruch	0	0	-	0	1	-	0	0	-	0	0	-	-
Anderes	11	5	10	13	3	55	15	6	7	16	5	14	41

1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 2.5
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Land des Erwerbs der Hochschulreife
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

	insgesamt	Land des Erwerbs der Hochschulreife		
		Länder mit Studiengebühren ¹	Länder ohne Studiengebühren Westdeutschland	Länder ohne Studiengebühren Ostdeutschland
Auswirkungen von Studiengebühren				
hatte nie vor zu studieren	8	8	4	7
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	4	4	4	3
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	6	3	11	13
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	13	4	26	35
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	2	1	1
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	54	63	45	25
Studienabbruch	0	0	0	0
Anderes	14	13	10	15
Studienaufnahme unsicher bei Einführung von Studiengebühren	1	1	0	1
Studienaufnahme noch unsicher unabhängig von Studiengebühren	2	2	1	1
Studium an Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule, duales FH-Studium, Hochschule der Bundeswehr	8	8	5	11
Sonstiges	4	4	3	3
insgesamt	100	100	100	100

¹) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland
 HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 2.6
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Land des Erwerbs der Hochschulreife II
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

Auswirkungen von Studiengebühren	insg.	Land des Erwerbs der Hochschulreife									
		Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg		
hatte nie vor zu studieren	8	5	(8)	8	*	11	5	3	8		
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	4	4	(5)	5	*	5	2	2	3		
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	6	13	(5)	3	*	2	7	9	2		
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	13	28	(11)	7	*	5	6	29	3		
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	1	(8)	3	*	2	2	0	2		
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	54	36	(46)	61	*	63	59	49	63		
Studienabbruch	0	0	(0)	0	*	0	0	0	0		
Anderes	14	12	(17)	14	*	11	19	9	19		
Studienaufnahme unsicher bei Einführung von Studiengebühren	1	0	(1)	1	*	1	0	0	1		
Studienaufnahme noch unsicher unabhängig von Studiengebühren	2	1	(4)	1	*	1	4	0	2		
Studium an Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule, duales FH-Studium, Hochschule der Bundeswehr	8	7	(11)	7	*	6	8	4	13		
Sonstiges	4	4	(1)	5	*	3	6	5	3		
insgesamt	100	100	(100)	100	*	100	100	100	100		

HIS-Studienberechtigtenbefragung

0 nur Tendenzangaben möglich wegen geringer Fallzahlen

* keine Aussagen möglich wegen zu geringer Fallzahlen

Fortsetzung Tab. A 2.6
Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studienpläne nach Land des Erwerbs der Hochschulreife II
 (in v. H. aller Studienberechtigten 2006 ein halbes Jahr nach Schulabgang)

Auswirkungen von Studiengebühren	insg.	Land des Erwerbs der Hochschulreife									
		Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen		
hatte nie vor zu studieren	8	7	*	9	12	(10)	4	7	3		
keine Studienaufnahme wegen Studiengebühren	4	3	*	3	5	(2)	2	1	2		
gezielter Wechsel/Studienaufnahme an Hochschule ohne Studiengebühren	6	2	*	11	14	(20)	12	11	15		
an meiner Hochschule sind keine Studiengebühren geplant	13	2	*	34	27	(28)	41	44	31		
Studienaufnahme an Hochschule mit Studiengebühren, da bessere Ausbildung	2	1	*	1	1	(0)	1	0	1		
Studium fortsetzen unabhängig von Studiengebühren	54	71	*	26	22	(22)	22	26	33		
Studienabbruch	0	0	*	0	0	(2)	1	0	0		
Anderes	14	14	*	16	19	(15)	17	11	15		
Studienaufnahme unsicher bei Einführung von Studiengebühren	1	1	*	2	0	(0)	1	1	0		
Studienaufnahme noch unsicher unabhängig von Studiengebühren	2	2	*	3	1	(2)	1	1	1		
Studium an Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule, duales FH-Studium, Hochschule der Bundeswehr	8	5	*	6	15	(12)	12	7	10		
Sonstiges	4	6	*	5	2	(2)	3	2	5		
insgesamt	100	100	*	100	100	(100)	100	100	100		

0 nur Tendenzangaben möglich wegen geringer Fallzahlen

* keine Aussagen möglich wegen zu geringer Fallzahlen

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 2.7
Gründe für den Studienverzicht nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)

Studienverzichtsründe	insgesamt		Geschlecht		höchster beruflicher Abschluss der Eltern ¹			
			Männer	Frauen	Universitätsabschluss	Fachhochschulabschluss	Meisterprüfung	Lehre
möchte möglichst bald selbst Geld verdienen	70	71	70	71	73	66	76	68
eigne mich nicht für ein solches Studium	16	17	16	17	14	17	13	18
hatte festes Berufsziel, das kein Studium voraussetzt	28	29	27	29	28	24	38	28
ursprünglicher Studienwunsch wegen Zulassungsbeschränkungen ohne Wartezeit nicht realisierbar	5	5	3	5	8	4	2	4
Anforderungen eines Studiums sind unübersichtlich und unalkulierbar	7	9	3	9	4	10	15	4
Studium dauert zu lange	32	31	34	31	34	28	26	35
mir fehlen die finanziellen Voraussetzungen für ein Studium	24	28	18	28	18	25	22	25
bin nicht bereit, wegen Darlehensanteil des BAföG Schulden zu machen	21	23	19	23	17	19	26	22
Studiengebühren übersteigen meine finanziellen Möglichkeiten	26	31	19	31	22	26	28	27
mich interessiert eine praktische Tätigkeit mehr als ein theoretisches Studium	51	51	51	51	57	61	39	50
kein mir zusagendes Studienangebot in der Nähe	4	6	1	6	4	4	2	5
familiäre Gründe hindern mich	4	4	3	4	3	0	0	7
schlechte Berufsaussichten in der mich interessierenden Studienrichtung	8	8	8	8	9	4	10	9
hatte nie die Absicht zu studieren	16	19	11	19	15	9	14	20

HIS-Studienberechtigtenbefragung

1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

Tab. A 2.8
Gründe für den Studienverzicht nach Land des Erwerbs der Hochschulreife
 (in v. H. der Studienberechtigten 2006, die ein Studium nicht in Erwägung ziehen)

Studienverzichtsgründe	insgesamt	Land des Erwerbs der Hochschulreife		
		Länder mit Studiengebühren ¹	Länder ohne Studiengebühren Westdeutschland	Länder ohne Studiengebühren Ostdeutschland
möchte möglichst bald selbst Geld verdienen	70	68	*	78
eigne mich nicht für ein solches Studium	16	15	*	18
hatte festes Berufsziel, das kein Studium voraussetzt	28	28	*	26
ursprünglicher Studienwunsch wegen Zulassungsbeschränkungen ohne Wartezeit nicht realisierbar	5	4	*	7
Anforderungen eines Studiums sind unübersichtlich und unkalulierbar	7	6	*	9
Studium dauert zu lange	32	32	*	39
mir fehlen die finanziellen Voraussetzungen für ein Studium	24	22	*	31
bin nicht bereit, wegen Darlehensanteil des BAföG Schulden zu machen	21	20	*	27
Studiengebühren übersteigen meine finanziellen Möglichkeiten	26	26	*	25
mich interessiert eine praktische Tätigkeit mehr als ein theoretisches Studium	51	49	*	60
kein mir zusagendes Studienangebot in der Nähe	4	4	*	6
familiäre Gründe hindern mich	4	3	*	1
schlechte Berufsaussichten in der mich interessierenden Studienrichtung	8	8	*	8
hatte nie die Absicht zu studieren	16	18	*	11

¹ Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

* wegen zu geringer Fallzahlen keine Aussagen möglich

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 2.9
Hochschulwahlmotive deutscher Studienanfänger/innen
 (in v. H., Stufen 1 + 2 einer 5-stufigen Skala von 1 = „sehr wichtig“ bis 5 = „unwichtig“)

Hochschulwahlmotive mit großer Bedeutung	WS 2006/07
Beschränkungen der Hochschulwahl:	
wegen Zulassungsbeschränkungen nicht an gewünschter Hochschule	18
Studiengang nur an dieser Hochschule	23
hochschulinterne Bedingungen:	
guter Ruf der Hochschule	54
guter Ruf der Lehrenden in meinem Hauptfach	32
vielfältiges Lehrangebot	51
gute Ausstattung	56
überschaubare Verhältnisse	46
Studienangebot entspricht fachlichen Interessen	90
gutes Ranking-Ergebnis der Hochschule	36
Gegebenheiten des Hochschulortes:	
Nähe zum Heimatort	65
finanzielle Gründe: ich kann nicht fern vom Elternhaus studieren	22
günstige Lebensbedingungen	50
Partner/Partnerin studiert an dieser Hochschule oder lebt am Hochschulort	19
Eltern/Verwandte/Freunde leben am Hochschulort	26
Hochschulort ist vertraut	32
keine Studiengebühren	43
kulturelle Hochschulwahlmotive:	
Freizeitangebot	26
Atmosphäre am Hochschulort	47
Informationen der Studienberatung	24

HIS-Studienanfängerbefragung 2006/07

Tab. A 4.1

Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht und höchstem beruflichem Abschluss der Eltern
 (in v. H. der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen)

Zahlen Sie bereits Studiengebühren?	insgesamt		Geschlecht		höchster beruflicher Abschluss der Eltern ¹			
			Männer	Frauen	Universitätsabschluss	Fachhochschulabschluss	Meisterprüfung	Lehre
ja	20	21	19	21	20	19	19	22
nein, noch nicht, aber an gewählter Hochschule werden innerhalb des nächsten Jahres Studiengeb. eingeführt	31	33	29	33	33	27	32	29
nein, noch nicht, aber Studium an Hochschule mit Studiengebühren geplant	24	19	29	19	23	26	25	22
nein, zahle nicht und rechne nicht damit, weil:	25	28	23	28	24	28	25	26
- mindestens zwei Geschwister in Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1
- noch nicht im Studium	7	9	4	9	5	8	7	9
- steht noch nicht fest, ob und wann Studienaufnahme	2	2	2	2	2	1	3	1
- sonstiges	2	2	3	2	3	3	2	3
- keine Angabe	13	13	13	13	13	15	12	12

1) mindestens ein Elternteil mit entsprechendem Abschluss

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 4.2
Zahlung von Studiengebühren nach Geschlecht und Festigkeit der Studienabsicht
 (in v. H. der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen)

Zahlen Sie derzeit Studiengebühren?	Männer		Frauen	
	Studium aufgenommen/ fest beabsichtigt	Studienaufnahme unsicher	Studium aufgenommen/ fest beabsichtigt	Studienaufnahme unsicher
ja	21	–	26	–
nein, noch nicht, aber an gewählter Hochschule werden innerhalb des nächsten Jahres Studiengeb. eingeführt	32	8	37	11
nein, noch nicht, aber Studium an Hochschule mit Studiengebühren geplant	28	35	17	28
nein, zahle nicht und rechne nicht damit, weil:	19	58	21	61
- mehr als zwei Geschwister in Ausbildung	1	–	2	–
- noch nicht im Studium	2	25	3	40
- steht noch nicht fest, ob und wann Studienaufnahme	2	–	2	1
- sonstiges	3	3	3	2
- keine Angabe	11	30	11	19

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 4.3

Zahlung von Studiengebühren nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern und Festigkeit der Studienabsicht
(in v. H. der Studienberechtigten, die ein Studium aufgenommen haben oder in Erwägung ziehen)

Zahlen Sie derzeit Studiengebühren?	Universitätsabschluss		Fachhochschulabschluss		Meisterprüfung		Lehre	
	Studium aufgenommen/ fest beabsichtigt	Studienaufnahme unsicher						
ja	22	(-)	22	(-)	23	(-)	27	-
nein, noch nicht, aber an gewählter Hochschule werden innerhalb des nächsten Jahres Studiengeb. eingeführt	35	(11)	31	(5)	38	(8)	34	13
nein, noch nicht, aber Studium an Hochschule mit Studiengebühren geplant	22	(35)	26	(28)	23	(31)	22	26
nein, zahle nicht und rechne nicht damit, weil:	21	(54)	20	(67)	16	(61)	17	61
- mehr als zwei Geschwister in Ausbildung	2	(-)	1	(-)	1	(-)	1	-
- noch nicht im Studium	3	(37)	2	(40)	1	(29)	2	35
- steht noch nicht fest, ob und wann Studienaufnahme	2	(1)	1	(1)	3	(2)	2	-
- sonstiges	2	(0)	2	(2)	2	(3)	3	2
- keine Angabe	13	(16)	13	(25)	9	(27)	9	24

() nur Tendenzangabe möglich aufgrund geringer Fallzahlen

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 4.4

Finanzierung von Studiengebühren nach Land des Hochschulorts

(in v. H. der Studienberechtigten, die bereits oder demnächst Studiengebühren zahlen, max. 2 Nennungen möglich)

Finanzierungsquelle	Land des Hochschulorts	
	Bundesländer mit Studiengebühren ¹	Ausland *
Eltern	72 (35)	84 (50)
Jobben	41 (9)	28 (3)
Studienkredit	11 (5)	10 (2)
finanzielle Rücklagen	9 (2)	8 (0)
Stipendium	2 (1)	3 (2)
Anderes	5 (2)	8 (2)
weiß noch nicht	3	1
Kombinationen:		
Eltern + Jobben	26	19
Eltern + finanzielle Rücklagen	6	6
Jobben + Studienkredit	3	3
Eltern + Studienkredit	3	4
andere Kombinationen	6	8

1) Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

HIS-Studienberechtigtenbefragung

() einzige Finanzierungsquelle

* nur Tendenzangaben möglich wegen geringer Fallzahlen

Tab. A 5.1

Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Geschlecht
(in v. H. der Studienberechtigten, die studieren (werden) oder ein Studium in Erwägung gezogen hatten, zwei Nennungen möglich)

ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion	insgesamt	Männer	Frauen
kontra Studiengebühren	37	34	40
1. Finanzierbarkeit	8	8	9
<i>Statement</i>			
- finanzielle Belastung	2	2	2
- Gebühren zu hoch/ Angst vor Erhöhung	2	3	2
<i>Auswirkung</i>			
- frühe Verschuldung	1	1	2
- erfordern Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit	1	0	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- gebührenfreies Erststudium	1	1	1
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	2	3	2
<i>Statement</i>			
- Kritik an der Bildungspolitik	1	1	1
<i>Auswirkung</i>			
- Mangel an hochqualifizierten Fachkräften	1	1	0
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	7	6	8
<i>Statement</i>			
- Zweifel an Verwendung der Studiengebühren zur Verbesserung von Lehre und Studiensituation	6	5	7
<i>Auswirkung</i>			
- Sorge, dass Länderzuschüsse für Hochschulen gestrichen werden	1	1	1
4. Soziale Ungleichheit	20	18	22
<i>Statement</i>			
- Recht auf kostenlose Bildung	5	5	5
- Studiengebühren sind sozial ungerecht	4	4	5
<i>Auswirkung</i>			
- Abschreckung von finanziell Schwachen	4	2	5
- Spaltung der Gesellschaft	7	6	8
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Zahlung dem Elterneinkommen entsprechend	1	1	1
pro Studiengebühren	15	17	14
1. Finanzierbarkeit	2	1	2
<i>Lösung/Forderung</i>			
- mehr Information über/Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten	1	1	2
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	2	3	1
<i>Statement</i>			
- Gebühren sind gerechtfertigt	1	2	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Angleich der Gebühren in allen Bundesländern	1	1	0
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	12	13	11
<i>Auswirkung</i>			
- geplanter und effizienter Studienverlauf	1	1	1
- höheres Niveau der Hochschulen	1	1	0
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Verbesserung der Lehre und Studiensituation	7	8	6
- mehr Transparenz und Mitentscheidung bei Verwendung der Studiengebühren	4	4	3
keine wichtig erscheinenden Aspekte	4	4	3
keine Meinung zu Studiengebühren	1	1	1
keine Angabe	51	51	52
sonstiges	2	2	2

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 5.2

Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern (in v. H. der Studienberechtigten, die studieren (werden) oder ein Studium in Erwägung gezogen hatten, zwei Nennungen möglich)

ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion	mindestens ein Elternteil hat...			
	Universitäts- abschluss	Fachhoch- schul- abschluss	Meister- prüfung	Lehre
kontra Studiengebühren	39	34	29	40
1. Finanzierbarkeit	8	7	5	11
<i>Statement</i>				
- finanzielle Belastung	2	1	2	2
- Gebühren zu hoch/ Angst vor Erhöhung	2	3	1	3
<i>Auswirkung</i>				
- frühe Verschuldung	1	1	0	2
- erfordern Studienzzeit verlängernde Erwerbstätigkeit	1	1	1	1
<i>Lösung/Forderung</i>				
- gebührenfreies Erststudium	1	1	1	1
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	3	3	2	2
<i>Statement</i>				
- Kritik an der Bildungspolitik	1	1	0	1
<i>Auswirkung</i>				
- Mangel an hochqualifizierten Fachkräften	1	1	1	0
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	8	7	5	7
<i>Statement</i>				
- Zweifel an Verwendung der Studiengebühren zur Verbesserung von Lehre und Studiensituation	7	6	4	6
<i>Auswirkung</i>				
- Sorge, dass Länderzuschüsse für Hochschulen gestrichen werden	1	1	1	0
4. Soziale Ungleichheit	20	17	17	20
<i>Statement</i>				
- Recht auf kostenlose Bildung	5	4	3	5
- Studiengebühren sind sozial ungerecht	5	3	4	4
<i>Auswirkung</i>				
- Abschreckung von finanziell Schwachen	4	2	5	5
- Spaltung der Gesellschaft	7	8	7	6
<i>Lösung/Forderung</i>				
- Zahlung dem Elterneinkommen entsprechend	1	1	1	1
pro Studiengebühren	16	16	15	14
1. Finanzierbarkeit	2	1	2	2
<i>Lösung/Forderung</i>				
- mehr Information über/Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten	1	1	1	2
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	2	2	1	2
<i>Statement</i>				
- Gebühren sind gerechtfertigt	1	1	1	1
<i>Lösung/Forderung</i>				
- Angleich der Gebühren in allen Bundesländern	0	0	1	1
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	12	13	12	10
<i>Auswirkung</i>				
- geplanter und effizienter Studienverlauf	0	1	3	1
- höheres Niveau der Hochschulen	1	1	2	0
<i>Lösung/Forderung</i>				
- Verbesserung der Lehre und Studiensituation	8	9	6	5
- mehr Transparenz und Mitentscheidung bei Verwendung der Studiengebühren	4	3	3	4
keine wichtig erscheinenden Aspekte	3	4	5	3
keine Meinung zu Studiengebühren	1	1	0	1
keine Angabe	50	53	54	51
sonstiges	2	2	2	2

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Tab. A 5.3

Ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion nach Land des Erwerbs der Hochschulreife

(in v. H. der Studienberechtigten, die studieren (werden) oder ein Studium in Erwägung gezogen hatten, zwei Nennungen möglich)

ausgewählte wichtig erscheinende Aspekte in der Studiengebührendiskussion	Länder mit Studiengebühren ¹	Länder ohne Studiengebühren (West)	Länder ohne Studiengebühren (Ost)
kontra Studiengebühren	35	30	42
1. Finanzierbarkeit	8	7	9
<i>Statement</i>			
- finanzielle Belastung	2	1	3
- Gebühren zu hoch/ Angst vor Erhöhung	3	1	3
<i>Auswirkung</i>			
- frühe Verschuldung	2	1	1
- erfordern Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit	1	1	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- gebührenfreies Erststudium	1	3	2
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	2	1	4
<i>Statement</i>			
- Kritik an der Bildungspolitik	1	0	1
<i>Auswirkung</i>			
- Mangel an hochqualifizierten Fachkräften	1	1	1
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	7	6	5
<i>Statement</i>			
- Zweifel an Verwendung der Studiengebühren zur Verbesserung von Lehre und Studiensituation	7	5	5
<i>Auswirkung</i>			
- Sorge, dass Länderzuschüsse für Hochschulen gestrichen werden	1	1	0
4. Soziale Ungleichheit	18	16	24
<i>Statement</i>			
- Recht auf kostenlose Bildung	5	4	5
- Studiengebühren sind sozial ungerecht	5	4	3
<i>Auswirkung</i>			
- Abschreckung von finanziell Schwachen	4	3	5
- Spaltung der Gesellschaft	6	5	12
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Zahlung dem Elterneinkommen entsprechend	1	0	1
pro Studiengebühren	17	12	11
1. Finanzierbarkeit	2	2	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- mehr Information über/Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten	1	2	1
2. Wirtschaftliche/gesellschaftliche Aspekte	2	3	1
<i>Statement</i>			
- Gebühren sind gerechtfertigt	1	2	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Angleich der Gebühren in allen Bundesländern	0	1	0
3. Verwendung von Studiengebühren/Qualität von Studium und Lehre	13	7	9
<i>Auswirkung</i>			
- geplanter und effizienter Studienverlauf	1	3	1
- höheres Niveau der Hochschulen	1	-	1
<i>Lösung/Forderung</i>			
- Verbesserung der Lehre und Studiensituation	8	4	5
- mehr Transparenz und Mitentscheidung bei Verwendung der Studiengebühren	4	1	2
keine wichtig erscheinenden Aspekte	4	5	4
keine Meinung zu Studiengebühren	1	1	1
keine Angabe	51	57	50
sonstiges	2	2	2

HIS-Studienberechtigtenbefragung

Anhang Fragebogen

Hochschul-Informationssystem, Gosseriede 9, 30159 Hannover
 www.his.de



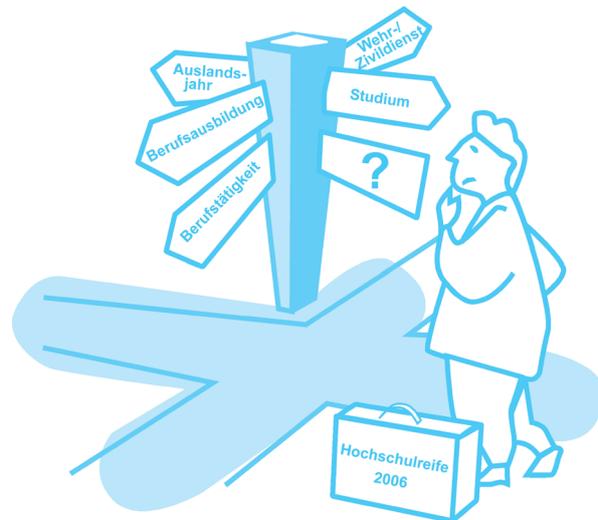
Bitte korrigieren Sie hier ggf. Ihre nebenstehende Adresse, damit wir Sie bei der nächsten Befragung erreichen können.

neue Adresse

Ihre Adresse dient ausschließlich dazu, Ihnen den nächsten Fragebogen zuzusenden zu können. Datenauswertungen erfolgen immer anonym. Ihre Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.

Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf

2. Befragung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2005/2006



Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte lesen Sie zunächst eine Frage und die entsprechenden Antwortmöglichkeiten durch und antworten Sie erst dann.

Bitte ankreuzen.

→ bitte weiter mit Frage 6

Pfeile am Rand bei einzelnen Fragen geben an, welche Frage Sie als nächste beantworten sollen.

_____ Bitte Zahl eintragen.

sehr wichtig ↓ unimportant ↓
 1 – 2 – 3 – ~~4~~ – 5

Kreuzen Sie bitte die Zahl an, die Ihre Einschätzung am besten widerspiegelt.

⌈ T T ⌋
 ⌋ T T ⌋ Bitte nichts eintragen.

FRAGEN ZUR SCHULZEIT

1 Bitte geben Sie die Art Ihrer Hochschulreife an.

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) 1
- fachgebundene Hochschulreife 2
- Fachhochschulreife 3
- fachgebundene (einschl. landesgebundene) Fachhochschulreife 4
- schulischer Teil der Fachhochschulreife 5

2 Wann haben Sie diese Hochschulreife erworben?

Monat Jahr 20

3 Geben Sie bitte Ihre Abschlussnoten an.

	Note (z.B. 2,6)	oder	Punktzahl (z.B. 09)
a) Zensuredurchschnitt Ihres Abschlusszeugnisses	<input type="text"/> , <input type="text"/>		<input type="text"/>
b) letzte Halbjahresnote			
Mathematik	<input type="text"/> , <input type="text"/>		<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/> , <input type="text"/>		<input type="text"/>

4 Nennen Sie bitte Ihre Prüfungsfächer und geben Sie zusätzlich an, mit welcher wöchentlichen Stundenzahl diese in Ihrem Abschlussjahr unterrichtet wurden.

Prüfungsfächer	Stunden je Woche
1. _____	<input type="text"/>
2. _____	<input type="text"/>
3. _____	<input type="text"/>
4. _____	<input type="text"/>
5. _____	<input type="text"/>

5 Wenn Sie eine berufliche Schule besucht haben: Welches war Ihr beruflicher Schwerpunkt?

6 An welchen beiden Fächern hatten Sie während der letzten zwei Schuljahre am meisten Interesse?

- Schulfächer
- 1. _____
 - 2. _____

7 Haben Sie bereits vor oder mit Erwerb der Hochschulreife eine Berufsausbildung abgeschlossen?

- ja, vor Erwerb der Hochschulreife 1
 - ja, parallel zum Erwerb der Hochschulreife 2
 - nein, weder noch 3
-) → **bitte weiter mit Frage 8**
 → **Frage 11**

Für Personen mit schulischem Teil der Fachhochschulreife

- ich absolviere zur Zeit/demnächst das Praktikum bzw. die Berufsausbildung zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife 4
 - ich habe das Praktikum zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife bereits absolviert 5
- **bitte weiter mit Frage 8**
 → **Frage 9**

8 War bzw. ist das ...

- eine betriebliche Ausbildung 1
- eine schulische Berufsausbildung 2
- eine Beamtenausbildung 3
- ein Praktikum 4

9 Nennen Sie bitte Ihren Ausbildungs-/Praktikumsberuf.

Z. B. Krankenschwester, Energieanlagenelektroniker, Tischler.

10 Waren Sie vor Erwerb der Hochschulreife berufstätig?

- ja 1
- nein 2

Wenn ja, geben Sie bitte die Dauer in Monaten an: (ohne Ausbildungszeiten)

11 Hatten Sie bis zum Abgang von der Schule, an der Sie die Hochschulreife erworben haben, den Wunsch zu studieren?

- ja, so bald wie möglich nach Erwerb der Hochschulreife (sofort nach Wehr-/Zivildienst, Pflichtpraktikum etc.) ... 1
- ja, aber ich wollte erst eine Berufsausbildung absolvieren. 2
- ja, aber ich wollte zuerst etwas anderes machen (Auslandsaufenthalt, Berufstätigkeit etc.) 3
- ich hatte mich bis zum Abgang von der Schule noch nicht entschieden 4
- nein, ich wollte nicht studieren 5

FRAGEN ZUM NACHSCHULISCHEN WERDEGANG

12 Bitte geben Sie Ihre Tätigkeit im Dezember 2006 an.
Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- Studium an einer ...
 - = Fachhochschule 01
 - = Universität 02
 - = Technischen Hochschule 03
 - = Pädagogischen Hochschule 04
 - = Kunst- oder Musikhochschule 05
 - = Theologischen Hochschule 06
 - = Berufsakademie 07
 - = Verwaltungsfachhochschule 08
 - = ausländischen Hochschule 09
 - Berufliche Ausbildung
 - = Fachakademie 10
 - = Berufsfachschule (einschließlich Schule des Gesundheitswesens) 11
 - = Beamter für den mittleren Dienst . 12
 - = Betriebliche Ausbildung (Lehre) 13
 - = Ausbildung als Volontär(in) 14
 - = andere Ausbildung 15
 - Andere Tätigkeiten
 - = Berufstätigkeit in abhängiger Beschäftigung (auch Berufssoldat) .. 16
 - = Berufstätigkeit als Selbständiger ... 17
 - = Praktikum 18
 - = Wehrdienst 19
 - = Wehersatz-/Zivildienst 20
 - = Arbeitslosigkeit 21
 - = Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr 22
 - = Haushaltstätigkeit 23
 - = Jobben 24
 - = Auslandsaufenthalt 25
 - = Urlaub 26
 - = anderes, 27
- und zwar: _____

bitte weiter mit Frage 17

bitte weiter mit Frage 17

bitte weiter mit Frage 13

13 Für welchen nächsten Schritt Ihres nachschulischen Werdegangs haben Sie sich entschieden?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- Absolvieren eines Studiums 1
- Absolvieren einer beruflichen Ausbildung..... 2
- Berufstätigkeit (nicht Jobben o. ä.) ... 3
- weder Studium noch berufliche Ausbildung noch Berufstätigkeit, sondern _____ 4
- (bitte genau angeben)
- ich habe mich noch nicht endgültig entschieden, werde aber wahrscheinlich ... 5
- entweder _____
- oder _____
- oder _____
- (bitte möglichst genau angeben: z. B. FH-Studium Maschinenbau mit Diplom, Rechtspflege an Verwaltungsfachhochschule, betriebliche Ausbildung zum Bankkaufmann)
- ich habe bislang überhaupt noch keine konkreten Vorstellungen..... 6

bitte weiter mit Frage 14

bitte weiter mit Frage 27

14 Wann wollen Sie mit diesem Studium/dieser Berufsausbildung bzw. Tätigkeit beginnen?

Jahr 2 0 ____ Monat ____

15 Welche Art von Studium, beruflicher Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit planen Sie?

Bitte den für Sie zutreffenden zweistelligen Code aus Frage 12 eintragen, z. B. 01 für Studium an Fachhochschulen oder 13 für Absolvieren einer betrieblichen Ausbildung

Grid of bubbles for marking answers to questions 12, 13, 14, and 15.

27 In einigen Bundesländern werden bereits Studiengebühren von bis zu 500 € ab dem ersten Semester erhoben bzw. sind in Kürze geplant. Welche Auswirkungen hat dies auf Ihre Studienpläne?
Bitte nur eine Antwort.

- Studiengebühren berühren mich nicht, denn ich hatte nie vor zu studieren. . . 1 → Frage 32
- Ich werde das ursprünglich gewünschte Studium nicht aufnehmen, da ich mir Studiengebühren nicht leisten kann. . . 2 → Frage 31
- Ich werde gezielt an eine Hochschule wechseln/gehen, an der keine Studiengebühren erhoben werden. ... 3 → Frage 28
- An meiner Hochschule sind vorläufig keine Studiengebühren geplant. 4 → Frage 30
- Ich habe mich für eine Hochschule mit Studiengebühren entschieden, weil ich mir davon eine bessere Ausbildung verspreche. 5
- Ich werde mein Studium unabhängig von Studiengebühren an der gewählten Hochschule aufnehmen bzw. fortsetzen. 6 → Frage 28
- Ich werde mein Studium abbrechen. . . 7
- Anderes, 8

und zwar: _____

28 Zahlen Sie derzeit Studiengebühren?
Nicht Semesterbeiträge (Verwaltungsgebühren/Semesterticket).
Bitte nur eine Antwort.

- Ja 1
 - Nein, noch nicht, aber an meiner gewählten Hochschule werden innerhalb des nächsten Jahres Studiengebühren eingeführt. 2
 - Nein, noch nicht, aber ich werde mein Studium an einer Hochschule aufnehmen, die bereits Studiengebühren erhebt. 3
 - Nein, ich zahle keine Studiengebühren und rechne auch in absehbarer Zeit nicht damit, 4
- weil: _____

29 Wenn Sie bereits oder in Kürze Studiengebühren zahlen: Wie finanzieren Sie diese (voraussichtlich)?
Bitte maximal zwei Antworten!

- Ich erhalte finanzielle Unterstützung durch die Familie, Partner/in, Verwandte.
 - Ich bringe die Mittel selber auf, z. B. durch Jobben.
 - Ich verfüge über ausreichend finanzielle Rücklagen.
 - Die Kosten der Studiengebühren werden durch ein Stipendium abgedeckt.
 - Ich gleiche die Kosten durch einen eigens dafür aufgenommenen Bildungskredit aus.
 - Auf eine andere Art
- _____
- (bitte in Stichworten angeben)
- Weiß noch nicht

30 Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu?

Bitte jeweils den zutreffenden Skalenwert ankreuzen.

- | | trifft voll
und
ganz zu | trifft
überhaupt
nicht zu |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| - Ich erwarte durch die Zahlung von Studiengebühren verbesserte Studienbedingungen, z. B. bessere Betreuung. . . | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - Studiengebühren werden mich dazu veranlassen, so schnell wie möglich einen Studienabschluss zu erwerben. . . | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - Studiengebühren stärken meine Position an der Hochschule, da ich als zahlender Kunde mehr Qualität der Lehre einfordern kann. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - Die Studiengebühren kann ich nur durch Studienzeit verlängernde Erwerbstätigkeit finanzieren. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |

31 Gibt es Aspekte in der Diskussion um Studiengebühren, die Ihnen besonders wichtig erscheinen?

Bitte gegebenenfalls (auf einem Extrablatt) stichwortartig beschreiben

32 Die Planung des eigenen Qualifizierungsweges wird auch durch Persönlichkeitseigenschaften beeinflusst. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?

Bitte kreuzen Sie jeweils auf der Skala die Antwort an, die am ehesten Ihrer Einschätzung entspricht!

- | | trifft voll
und
ganz zu | trifft
überhaupt
nicht zu |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| Ich ... | | |
| - bin eher zurückhaltend, reserviert. ... | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - schenke anderen leicht Vertrauen, glaube an das Gute im Menschen. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - erledige Aufgaben gründlich. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - bin entspannt, lasse mich durch Stress nicht aus der Ruhe bringen. ... | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - habe eine aktive Vorstellungskraft, bin phantasievoll. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - gehe aus mir heraus, bin gesellig. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - neige dazu, andere zu kritisieren. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - bin bequem, neige zur Faulheit. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - werde leicht nervös und unsicher. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |
| - habe nur wenig künstlerisches Interesse. | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |

FRAGEN ZUR PERSON

33 Geben Sie bitte den jeweils höchsten Schulabschluss Ihrer Eltern an.

- | | Vater | Mutter |
|--|-------------------------|-----------------------|
| - Abitur | <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> |
| - Fachhochschulreife | <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> |
| - Realschulabschluss/10. Klasse | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> |
| - Volks-/Hauptschulabschluss/8. Klasse | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> |
| - kein Abschluss/unter 8. Klasse | <input type="radio"/> 5 | <input type="radio"/> |
| - Abschluss unbekannt | <input type="radio"/> 6 | <input type="radio"/> |

34 Bitte geben Sie an, welcher der unten genannten Berufsgruppen Ihre Eltern angehören.

Falls Ihre Eltern nicht mehr erwerbstätig sind, beziehen Sie die Angaben bitte auf die letzte Erwerbstätigkeit.

- | | Vater | Mutter |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Selbständige | | |
| - kleinere(r) Selbständige(r)
(z. B. Einzelhändler(in) mit kleinem Geschäft,
Handwerker(in), kleine Landwirtschaft) | <input type="radio"/> 01 | <input type="radio"/> |
| - mittlere(r) Selbständige(r)
(z. B. Einzelhändler(in) mit großem Geschäft,
Hauptvertreter(in), größere Landwirtschaft) | <input type="radio"/> 02 | <input type="radio"/> |
| - größere(r) Selbständige(r)
(z. B. Besitzer(in) großer Betriebe) | <input type="radio"/> 03 | <input type="radio"/> |
| - Freie Berufe, selbständige(r) Akademiker(in) | <input type="radio"/> 04 | <input type="radio"/> |
| Angestellte | | |
| - ausführende(r) Angestellte(r)
(z. B. Verkäufer(in), Schreibkraft) | <input type="radio"/> 05 | <input type="radio"/> |
| - qualifizierte(r) Angestellte(r)
(z. B. Sachbearbeiter(in), Buchhalter(in)) | <input type="radio"/> 06 | <input type="radio"/> |
| - Angestellte(r) in gehobener Position
(z. B. wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in)) | <input type="radio"/> 07 | <input type="radio"/> |
| - leitende(r) Angestellte(r)
(z. B. Abteilungsleiter(in), Prokurist(in),
Geschäftsführer(in)) | <input type="radio"/> 08 | <input type="radio"/> |
| Beamte | | |
| - im Einfachen/Mittleren Dienst
(z. B. Bürosachbearbeiter(in)) | <input type="radio"/> 09 | <input type="radio"/> |
| - im Gehobenen Dienst
(z. B. Inspektor(in), Amtmann/-frau) | <input type="radio"/> 10 | <input type="radio"/> |
| - im Höheren Dienst
(ab Studien-, Regierungsrat/-rätin) | <input type="radio"/> 11 | <input type="radio"/> |
| Arbeiter | | |
| - ungelernte(r)/angelernte(r) Arbeiter(in) | <input type="radio"/> 12 | <input type="radio"/> |
| - Facharbeiter(in),
unselbständige(r) Handwerker(in) | <input type="radio"/> 13 | <input type="radio"/> |
| - Meister(in), Polier | <input type="radio"/> 14 | <input type="radio"/> |
| nie berufstätig gewesen | <input type="radio"/> 15 | <input type="radio"/> |

35 Welchen Beruf üben/übten Ihre Eltern aktuell bzw. zuletzt hauptberuflich aus?

Bitte beschreiben Sie hierbei den ausgeübten Beruf der Eltern **möglichst genau**, z. B. Speditionskauffrau, Maschinenschlosser, Realschullehrer; tragen Sie bitte **nicht** Arbeiter/in, Angestellte/r, Beamter/Beamtin, Hausfrau/Hausmann ein.

Vater: _____

Anmerkungen: _____

Mutter: _____

Anmerkungen: _____

36 Sind Sie in Deutschland geboren?

- ja, ich bin in Deutschland geboren
- nein, ich bin nicht in Deutschland geboren

Falls nein, seit wann leben Sie in Deutschland?

(bitte geben Sie das Jahr an) | | | | |

37 Sind Ihre Eltern in Deutschland geboren?

- beide Eltern sind in Deutschland geboren 1
- ein Elternteil ist in Deutschland geboren 2
- kein Elternteil ist in Deutschland geboren 3

38 In welchem Bundesland liegt Ihre Hochschule/Ihr Ausbildungsort/Ihr Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort im Dezember 2006?

Bei Auslandsaufenthalt bitte den Staat angeben.

⌈ ⌋
⌌ ⌍

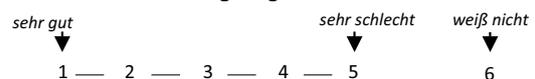
FRAGEN ZU IHREN VORSTELLUNGEN UND EINSCHÄTZUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

39 Wie schätzen Sie ...

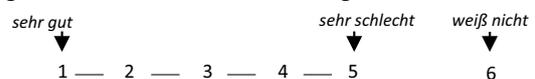
a) allgemein die Berufsaussichten für Absolventen eines Studiums ein?



b) allgemein die Berufsaussichten für Absolventen eines beruflichen Ausbildungsweges ohne Studium ein?



c) Ihre persönlichen Berufsaussichten mit dem von Ihnen gewählten Studium bzw. Ausbildungsberuf ein?



HIS, Goseriede 9, 30159 Hannover

Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 61246

Herausgeber:

HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH
Goseriede 9, 30159 Hannover
www.his.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Martin Leitner

Erscheinungsweise:

In der Regel mehrmals im Quartal

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISSN 1863-5563

